

Vertheidigung Jordan's.

Ein Nachtrag

zu dessen Selbstvertheidigung,

von

Dr. Paul Wigand.

Mannheim,

Verlag von Friedrich Bassermann.

1844.

Vertheidigung Jordan's.

Ein Nachtrag

zu dessen Selbstvertheidigung,

von

Dr. Paul Wigand.

Mannheim.

Verlag von Friedrich Bassermann.

1844.

An

Dr. Sylvester Jordan.

8^o Klass. pers. civ. 39



(H. 1942. 32.11)

Lieber Jordan!

Als ich einst den sauren Weg, die unendlichen Treppen des Schloßberges hinauf, in Dein Gefängniß zurückgelegt hatte, entschloß ich mich, mit schwerem Herzen, Dich zu fragen, ob denn wirklich Indicien gegen Dich vorlägen, wie ich zu meiner Bekümmerniß vom Herrn Inquirenten so eben gehört hätte.

Da maßest Du, mit aufwallendem Gefühl, den Gerichtsherrn, und sprachest: Indicien? Sie gegen mich Indicien? Mit allem Wirthshausgeklatsch und allen Straßenmährchen wird man nie ein juristisches Indicium gegen mich aufzubringen vermögen!

Der Inquirent zuckte die Achseln; und während er seine Ueberzeugung nicht in Abrede stellte, mißbilligte er es, daß ich von der Untersuchung gesprochen hatte. Du aber wandtest Dich mit Ruhe und Milde, aber tief bewegt, zu mir, legtest beide Hände auf meine Schultern, und sagtest: Lieber Vater, theuerster Freund,

blicke mir in die Augen, durchbohre mich mit Deinen Blicken, schau' mir in die innersten Tiefen meines Herzens, ob Du da ein verbrecherisches Geheimniß meiner Seele findest. Dann drücktest Du mich mit alter Liebe und Innigkeit an Deine Brust; und ich schied von Dir mit vollster Ruhe und festester Ueberzeugung, ohne daß die rasselnden Schlösser der Kerkerthüre mich erschreckten.

Daß ich heute noch, wie damals, fest an Deine Unschuld, und Dein gutes Recht glaube, habe ich Dir wenigstens durch diese, sonst anspruchlosen Blätter,

I n h a l t.

die ich zu Deiner Bertheidigung schrieb, beweisen, und zugleich Dir meine heißesten Wünsche aus liebevollem Herzen senden wollen.

Weglar, am Sylvesterabend 1848.

Dr. Paul Wigand.

§. 1.	Einleitung. Untersuchung und Beurtheilung Jordans. Des Verfassers Verhältniß zum Angeeschuldigten, und sein Beruf zur Bertheidigung . . .	Seite 1
§. 2.	Allgemeines über den Gang der Untersuchung, und die Art, wie sie den Angeeschuldigten in ein höchst nachtheiliges Licht stellt	" 5
§. 3.	Jordans früheres Leben; sein Charakter und seine Gesinnung, aus denen nirgends ein Verdachtsgund gegen ihn zu entnehmen ist	" 8
§. 4.	Meine Bekanntschaft mit ihm; die enger geschlossenen Verhältnisse, und sein Leben in Hörter. Ferner Charakteristik	" 13
§. 5.	Die ihm bei seiner Rückkehr nach Marburg erwiesenen Ehrenbezeugungen, und sein dabei überall gezeigtes loyales und gemessenes Benehmen. Nirgend eine Spur von politischer Erregtheit . . .	" 17
§. 6.	Die Untersuchung. Die Denunciation des Criminalverbrechens, Apotheker Öbring, ihre einzige Grundlage. Neue Beweise, daß seine Angaben falsch und erlogen sind. Urkundliche Belege zur Charakteristik dieses Menschen, der als Zeuge völlig zu verwerfen ist	" 22

- §. 7. Die Motive, die den Döring zum falschen Angeber machten. Der frühere Mißbrauch, den er mit Jordan's Namen, unter der Maske eines genauen Verhältnisses getrieben hatte. Würdigung der Aussagen der übrigen völlig verwerflichen Zeugen Kühl, Clemm, Habich. Sie haben keine formelle Gültigkeit, enthalten keine formelle Gültigkeit, enthalten keine direkte Anschuldigung, und sind an sich widersprechend und völlig unglauhaft Seite 31
- §. 8. Fernere Würdigung dieser Zeugen-Aussagen. Der objektive Thatbestand. Die Revolution, sowohl in Bezug auf Deutschland, als auf Kurhessen. Das Gesetz von 1795, und sein Verhältniß zur Zeit. Jordan nach seinen Grundsätzen, nach seiner Lebensbildung und nach seinem Charakter, nach seinen Ansichten von Revolutionen, und nach seiner Stellung zum hessischen Volke, ein Mann, zu dem man sich durchaus nicht des mindesten Verdachtes einer Theilnahme an revolutionären Plänen versehen konnte " 44
- §. 9. Sein Leben, seine Thätigkeit, und sein Benehmen vom Herbst 1832 bis zur Auflösung des Landtags, im Februar 1833; jede Verdächtigung niedererschlagend, und documentirt durch vertrauliche Briefe, die er in dieser Periode schrieb " 53
- §. 10. Jordan's Ankunft zu Hörter mit seiner Familie am 22. März. Ursachen seiner baldigen Rückkehr nach Marburg, und die beabsichtigte Ferienreise nach Frankfurt und Heidelberg. Völlige Widerlegung der hierauf basirten Indicien (VI. VII. VIII.), wornach Döring ihn durch Degeling zum Regierungsantritt in Ludwigsburg berufen habe, und daß er deshalb plötzlich und eilig von Hörter abgereist sei " 60
- §. 11. Würdigung und Widerlegung der übrigen Indicien. Der Besuch des Student Becker (IX.), völlig unerwiesen. Als Gegenindicium stellt sich heraus, daß die Revolutionäre lediglich mit Döring verkehrten. — Der zehntägige Aufenthalt in Döring's Hause, nach der Rückkehr von Hörter (X.) ergiebt durchaus nichts, was den Angeschuldigten gravirte. Im

- Gegentheil zeigt das ganze Verhalten und die ruhige Abreise desselben, daß die Revolutionäre ihm die turbulenten Zustände, die sie erwarteten, noch verheimlichten. — Die Zusammenkunft mit dem flüchtigen Polen Michalowsky (XI.) war kein vertrauter Umgang, sondern ist als eine völlig unschuldige und unverdächtige Begebenheit nachgewiesen . Seite 71
- §. 12. Betheiligung an dem revolutionären Presseverein (XII.), nicht erwiesen, sondern vollständig widerlegt. — Eine Correspondenz mit Döring (XIII.) ist nirgend erwiesen. Aller Verdacht verwanbelt sich in das Gegentheil, weil Döring's Briefe nicht den mindesten Eindruck auf Jordan machten, und nicht beantwortet wurden. Dem Schluß von einer Mißstimmung des Angeklagten auf eine Geneigtheit zu staatsfeindlichen Unternehmungen (XIV.) fehlt es an jedem bewiesenen Fundament und juristischem Halt " 79
- §. 13. Widerlegung der ersten drei Indicien. Jordan hatte nie Umgang mit inländischen oder auswärtigen Revolutionären, als solchen. Keine einzige gravirende Thatsache steht erwiesen fest. Er hat mit Emiffären nicht nur keinen Verkehr gehabt, sondern sie, bei der ersten Annäherung schände zurückgewiesen " 86
- §. 14. Die Meinung der Revolutionäre, daß Jordan mit dem Unternehmen einverstanden sei (IV.), hat Gründe, die nicht in ihm lagen, und nicht von ihm veranlaßt wurden. Eine solche Vorstellung hegte man auch von andern populären und nicht intelligenten Männern. Beweis des Ungrundes jener Vorstellung. — Der Umstand, daß ein Brief von Weidig an Döring mit einem Couvert unter der Adresse Jordan's übersandt wurde (V.), bildet nicht nur kein Indicium, sondern es ergeben sich daraus bedeutende Gegenindicium " 98
- §. 15. Widerlegung alles dessen, was das Urtheil über das Benehmen des Angeklagten in der Untersuchung, und über seine Bertheidigungsweise anführt (XV.). Ueber Inquisitorenkünste, und Trüglichkeit der psychologischen Beobachtungen der Inquirenten " 104

S. 16. Jordan's Leben und Lehren, Gesinnung und Charakter haben stets bewiesen, daß er dessen, was man ihn anschuldigt, völlig unfähig war. Sein ganzes Benehmen bis zur Eröffnung der Untersuchung war tadelstfrei, und bietet nicht die mindeste Spur eines Verdachts, wie mitgetheilte Briefstellen documentiren und bewahrheiten Seite 112

S. 17. Das Benehmen des Angeschuldigten während der Untersuchung; vollständige Seelenruhe und Bewußtsein seiner Unschuld, stets ausgesprochen in den während dieser Zeit geschriebenen vertrauten Briefen " 118

S. 18. Bei der völligen Unverdächtigkeit des Angeschuldigten, nach seinem Leben und Charakter, war die Denunciation Döring's keineswegs ein genügender Grund, die Untersuchung gegen ihn zu eröffnen. — Der subjektive Thatbestand nirgend erwiesen. — Kein einziger Zeuge ist abgehört, der den mindesten Glauben verdiente. — Sämmtliche Indicien ermangeln des juristischen Beweises; sie gewähren keinen Schluß auf das criminalrechtliche Beweisthema selbst, und sind überall durch Gegenindicien widerlegt. — Nochmalige Zusammenstellung der Indicien und Gegenindicien. — Schluß-Resultate. — Unrichtige Interpretation und Anwendung des Hochverrathsgesetzes von 1795. — Vertrauen auf die höhere Einsicht und Gerechtigkeit des kurfürstlichen Oberappellationsgerichts " 128

§. 1.

Der Professor Sylvester Jordan wurde seit dem Frühjahr 1839 „wegen versuchten Hochverraths, beziehungsweise Beihilfe zu hochverräterischen Unternehmungen „und sonstiger Vergehen“, zur Untersuchung und Haft gezogen, und ist noch heute eingekerkert.

Jordan ist mein Schwiegersohn, und ein Freund, der mit unermesslicher Liebe, Treue und Aufrichtigkeit stets an mir hing. Von Natur offen, wahr, hingebend, glaubte ich nie, daß ein Geheimniß seiner Seele mir verborgen geblieben sei, und so hatte ich auch nie im Traum mir die Möglichkeit gedacht, daß Flecken an seinem männlichen Charakter haften, daß Verbrechen, wie die angeschuldigten, ihn zum Beifall, zur Theilnahme hätten verlocken können. Wie groß war daher mein Schmerz, mein Entsetzen, als ich von jenen strengsten polizeilichen und richterlichen Maßregeln Kunde erhielt. Doch ich wurde sogleich wieder beruhigt, indem er selbst mit ungetrübter Seelenruhe mir die feste Versicherung und Betheuerung zukommen ließ, daß an der ganzen Sache nichts wahr sei, als die Bosheit seiner Angeber, aufgestachelt von dem Haß seiner Feinde.

Wir haben darauf mit Gleichmuth das Unabwendbare ertragen, ruhig dem schneckenartigen Gange der Untersuchung uns gefügt; und die Hoffnung hat uns von einem Tage zum andern gehalten und gehoben. So sind Jahre verfloßen im

wogenden und leise lindernden Ströme der Zeit, und wir haben so Schweres in Geduld ertragen, was wir früher für unglaublich gehalten hätten.

Endlich theilte ein Blitz die gewitterschwangere Luft. Es wurde das Urtheil eröffnet, welches dahin lautete:

„Daß der Professor Dr. Sylvester Jordan, unter Entbindung von der Instanz hinsichtlich der Anschulldigung des versuchten Hochverraths durch Theilnahme an einer hochverräterischen Verschwörung, wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrath durch Nichtthinderung hochverräterischer Unternehmungen, unter Anrechnung eines Theils der Untersuchungshaft, zu einer fünfjährigen Festungsstrafe, neben Dienstentsetzung, Verlust des Rechts, die kühnheftige Nationalkokarde zu tragen, und in die Kosten der Untersuchung zu verurtheilen sei.“

Jordan, den ich so oft während der Untersuchung sprach, hatte über das Faktische der Anlagen nie mit mir gesprochen, hatte nie eine Bedenklichkeit geäußert, auf den ganzen Ballast der Akten gar keinen Werth gelegt, sondern mir nur im Allgemeinen seine Unschuld betheuert, an der zu zweifeln ich nicht den mindesten Anlaß hatte. Wie sehr war ich daher jetzt durch diese Sentenz überrascht, und schmerzlich betroffen. Ich las die weitschichtige Arbeit und las sie wieder. Ist das der Jordan, frug ich mich, den du so lange kanntest? War der Jordan, dem du so großes Vertrauen schenkest, solcher Dinge fähig; sollst du an seinem Herzen oder an seinem Verstande zweifeln? Aber wieder war Jordan, voll Selbstvertrauen, erfüllt von dem Bewußtsein seiner Unschuld, der Erste, der mich beruhigte, und da ich ihn immer, in Neben wie in Handlungen, durchaus wahr und offen gefunden habe, so war mir sein ganzes während der Untersuchung von Anfang bis zu Ende bewiesenes, unverstelltes, freies Benehmen von größter Wichtigkeit für meine Ueberzeugungen.

Jordan's politische und staatsrechtliche Grundsätze sind bekannt, und von ihm öffentlich gelehrt und ausgesprochen worden.

Er hat auch vielfach Unzufriedenheit über bestehende Zustände geäußert, Reformen gewollt, und Verbesserungen im Kleinen wie im Großen sehnlich gewünscht; aber ich habe nie anders gefunden, als daß bei ihm Ehrfurcht vor Recht, Ordnung und Gesetz sich mit warmer Liebe für das engere und weitere Vaterland paarten, und daß er die Wissenschaft des Staatsrechts auf geschichtlichen Grundlagen fortbaute. Ueber Ansichten und Meinungen hat Niemand mit ihm zu rechten, denn die Verfassung des Staats, dem er diente, gestattete ihm freie Meinungsäußerung. Aber leider hatte seine Stellung als Landtagsdeputirter es veranlaßt, daß er mit der Staatsregierung gänzlich zerfiel. Das ist offenkundig! Ist er zu weit gegangen, oder ist er verkannt worden; hat er geirrt oder recht gehandelt: ich habe das nicht zu untersuchen. Das aber weiß ich, daß er es stets aufrichtig meinte, daß er immer in seinem guten Recht zu sein fest glaubte, und völlig harmonisch mit sich selber war. Auch das ist gewiß, daß Jordan, schon ehe es zu einer Untersuchung kam, ganz auffallend zurückgesetzt, daß er tief gekränkt, ja als ein Verdächtiger überwacht wurde. Die Entscheidungsgründe selbst zeigen uns hie und da im Hintergrunde die Gewitterwolke, die so spät sich noch auf sein Haupt entladen sollte.

Wäre Jordan irgend einer Verschuldung geständig oder überwiesen; ich dürfte als Mensch und Vater ihm Theilnahme schenken; ich würde ihn beklagen, aber nichts zu beschönigen suchen. In ihm bliebe doch noch Gutes, Großes, Achtungswerthes genug, um Gründe der Vertheidigung, der Entschuldigung für ihn zu finden. Aber er behauptet, daß er völlig unschuldig sei. Dies glauben Alle, die ihn näher kennen, und bis in ferne Lande verbreitet sich das Vertrauen und der Glaube an seine Unschuld. Oder könnte man ihm und seiner Familie so große, so lebhaftige Theilnahme beweisen, und zugleich ihn für schuldig halten, also die Verbrechen billigen, die er soll begangen haben? Ist er aber für unschuldig zu halten, wer könnte es besser wissen, und fester davon überzeugt sein, als ich. Das traute, enge, innige Verhältniß, in dem er zu mir

stand, macht es fast unmöglich, daß ein solches Treiben, wie es uns das Erkenntniß malt, sich mir nicht hätte verrathen sollen. Eben weil er mir stets sein ganzes Herz eröffnete, ist es auch eine heilige Pflicht für mich, ihm zur Seite zu treten und öffentlich zu bekennen, daß ich an seine Unschuld glaube.

Freilich leben wir nicht mehr in den einfach ehrenhaften Zeiten, wo ein freier unbescholtener Mann, wenn er ohne Beweise böslisch angeklagt wurde, am Königsstuhl seinen Finger auf die Kreuzesform des Schwertgriffes legte, und schwur, daß er der That, deren man ihn beschuldige, frei sei, wo dann seine Freunde, biedere, ehrenhafte Männer (conjuratores) hinzutraten und den Glauben an seine Unschuld mit beschworen; worauf der Angeklagte frei und ledig aus dem Gerichtskreise hinausschritt. Die Formen haben sich künstlicher ausgebildet, und es gehört ein großer Apparat dazu, die innere Ueberzeugung des Angeklagten und seiner Freunde zur juristischen Wahrheit zu erheben, sie zur richterlichen Anerkennung zu bringen. Es fehlt nun nicht an Juristen, die für Jordan die Feder ergriffen haben, und er selbst, der feste ungebeugte Mann, war im Stande, das alte Sprichwort, daß Niemand sein eigener Arzt sein soll, welches man auch mit Recht auf gerichtliche Anklagen ausgedehnt hat, zu Schanden zu machen, und mit ungeschwächter Geisteskraft und scharfem juristischen Takt sich selber zu vertheidigen. Aber es wird ihm wohl thun, auch den Mann unter seinen Vertheidigern zu sehen, an dem er stets mit kindlicher Liebe hing, der ihn besser kennt, als Alle, die für ihn Wort und Feder erheben, und der über manche Gegenstände mehr als sie, ja mehr als der Angeklagte selbst, zu sagen vermag.

So wolle denn ein hoher Gerichtshof auch mir erlauben, zu der Vertheidigung des Angeklagten diesen Nachtrag zu den Akten geben zu dürfen, und den bedeutenden Umständen, die ich zur Entkräftung der Entscheidungsgründe des Urtheils erster Instanz vorzutragen im Stande bin, eine billige und gerechte Berücksichtigung schenken.

S. 2.

Die Untersuchung hat keine Beweise gegen Jordan ergeben, und da die Praxis in Kurhessen die Lehre der Doktrin, daß auch in peinlichen Sachen der subjektive Thatbestand durch Indicien vollständig bewiesen werden könne, angenommen hat, so hat man mit großer Mühe einen künstlichen Beweis componirt, und das Urtheil spricht S. 141 aus: „daß die „Voraussetzungen, welche die Doktrin zu einem vollständigen „Anzeigenbeweise erfordert, im vorliegenden Falle unzweifelhaft „vorhanden seien, indem die bewiesenen Umstände in ihrer Verbindung nach den Gesetzen des Denkens und nach der gemeinen Erfahrung zu der Gewißheit der zu erweisenden Thatsache (Mitwissenschaft) hinführen, ohne daß dabei die, unter „der Voraussetzung einer ganz ungewöhnlichen Verletzung der „Umstände gedenkbare Möglichkeit des Gegentheils berücksichtigt „werden könne.“

Jordan's feste juristische Ueberzeugung, die er gegen seinen Richter aussprach, ist nach S. 141: „daß keine einzige „der ihm vorgehaltenen Anzeigen auch nur halb bewiesen sei . . . „und es könne ein Umstand so lange als eine Anzeige juristisch „nicht aufgefaßt werden, als derselbe auf eine andere unverdächtige Weise erklärt werden könne.“ Dieser Ansicht ist Jordan noch heute. Er schrieb dem Freunde am 14. Juli 1843: „Gestern wurde mein Urtheil publicirt, und was ich „für völlig unmöglich hielt, ich wurde verurtheilt. Verliere, „lieber Vater, nicht den Muth; denn die Entscheidungsgründe „sind durchaus unhaltbar, gebaut auf nichts beweisende Zeugenaussagen, und auf durchaus unerwiesene Indicien. Das Gericht hat alle die einzelnen Indicien selbst nicht als erwiesen „angenommen, aber gleichwohl diese Wahrscheinlichkeiten, die „rechtlich nicht einmal als solche gelten können, zusammengesählt, und nach einer seltsamen Rechnung, in der Summe „eine Gewißheit angenommen. Die Entscheidungsgründe sind „in Wahrheit eine sophistische Anklageakte, bei der alle für „meine Entschuldigung sprechende Gründe nicht einmal erwähnt,

„geschweige gewürdigt oder widerlegt sind.“ . . . Ueber mich „darfst Du übrigens ganz und gar nicht in Unruhe gerathen; „ich bin und bleibe der Alte, den das Unrecht nicht beugen, „geschweige brechen soll.“

So ruhig schrieb der Unglückliche nach dem entseßlichen Urtheil; und nachdem seine strengste Bewachung wieder in Gefängniß verwandelt worden war, setzte er sich getrost nieder, und fing an, seine Appellationschrift auszuarbeiten.

Er behauptet, man habe seine Entschuldigungsgründe (direkte oder indirekte Entschuldigungsbeweise) nicht erwähnt. Das wäre hart! Freilich scheint es mir so; denn auch ich wurde abgehört, und finde meine Aussage nirgend erwähnt. Nur bei der vielfach ausgebeuteten „plötzlichen und eiligen Wiederabreise von Hörter,“ die ich demnächst aufs vollständigste aufklären werde, wird in den Entscheidungsgründen S. 109 gesagt: „Uebrigens ist hier besonders auch hervorzuheben, daß „von der Ehegattin und den Schwiegereltern des Angeklagten über den Zweck der plötzlichen Abreise des Letzteren verschiedene von einander abweichende, und zum Theil mit den „Ausfagen des Angeklagten selbst im Widerspruch stehende Angaben gemacht worden sind.“ War die Reise eine unschuldige, völlig gerechtfertigte Familienbegebenheit, die sich vor Jahren zutrug, so kann kein Richter in der Welt darüber conforme Angaben der verschiedenen Familienglieder erwarten. Wesentliche Widersprüche sind gewiß nicht vorhanden. Aber wohl bin ich erstaunt, daß man auch die Schwiegermutter verhört, und auf ihre Ausfagen einen Verdacht gebaut hat, da dieselbe doch notorisch, und nach den zu den Akten gebrachten ärztlichen Attesten, an einer Geisteskrankheit litt, die jede gerichtliche Vernehmung untersagte.

liest man überhaupt diese Entscheidungsgründe, als das Resultat jener mühseligen Untersuchung, die ein künstliches Netz um den Inquisiten zu ziehen suchte; so bemächtigt sich unser einiger Mißmuth. Nichts wie Schatten fallen auf den Charakter des Mannes, wenn auch nur mit leisen Dinten

hingeworfen. Alle Mühwaltung der untersuchenden Richter ist auf die Verdachtsgründe allein gerichtet, und doch soll der Inquisent im Laufe der Untersuchung auch alles das erwägen und berücksichtigen, was zur Vertheidigung des Angeschuldigten gereicht. Wir finden aber nirgend eine solche Theilnahme. Wenn wir die Darstellung durchgelesen haben, so fühlen wir uns unbefriedigt in diesen Zusammenstellungen gravirender Thatfachen über Jordan. Seine überall hervorgehobene Passivität und als schlaun gedeutete Vorsicht, seine wechselnden Leidenschaften, sein zweideutiges, schwankendes Wesen, die Schwäche eines Mannes von solcher Stellung im Umgang mit solchen Menschen, und zuletzt noch das laut getadelte Benehmen des Angeklagten in den Verhören, das gar nicht dem Bilde eines Mannes entspreche, der sich von aller Schuld frei wisse: das Alles wirft einen solchen Schatten auf Jordan, daß wir ihn gar nicht wieder zu erkennen vermögen; ihn, den wir wegen seines Verstandes, wegen seiner Kenntnisse, seiner Gesinnung, und seines offenen biedereren Charakters früher so hoch achteten, den wir nur im Verkehr mit gebiegenen, geistreichen Männern, im Umgang mit gelehrten, unbescholtenen und rein gesinneten Freunden uns dachten.

Ich habe über diese Indicien, über diese Erzählungen sogenannter Zeugen vielfach nachgedacht; dann habe ich auch sein Leben, und seine so oft ausgesprochenen Gesinnungen überdacht, unsern trauten Umgang mir vergegenwärtigt, und seine Schriften und Briefe durchblättert; und es befestigte sich in mir die Ueberzeugung, daß man ihn völlig verkannt habe. Die Untersuchung war von vorn herein der festen Ansicht, daß Jordan Theil, wenigstens Mitwissenschaft haben müsse, daß er überwiesen, oder zum Geständniß gebracht werden könne. Es ist dies ganz gewiß. Wie nun durchaus keine direkten Beweise der Schuld aufzufinden waren, wie Jordan unerschütterlich fest, jede Anmuthung, wahrheitswidrige Geständnisse abzulegen, zurückwies, mußte man sich mit Indicien begnügen, die man nun auf jede Weise anzuhäufen, und in das schärfste

Licht zu stellen suchte, um des erwarteten Resultats einer so wichtigen Untersuchung nicht verlustig zu gehen.

Aber auch der Angeschuldigte, wenn er gleich behauptet, daß auf seine Vertheidigungsgründe nicht die genügende Rücksicht genommen sei, hat doch, wie es mir scheint, nicht Sorge genug angewendet, Gegenbeweise zu führen. Es gab wohl noch Thatsachen, welche sowohl jene Indicien als Beweismittel direkt zu zerstören, wie auch die aus ihnen gezogenen rechtlichen Folgerungen zurückzuweisen und aufzuheben noch einleuchtender im Stande waren. Aber Jordan baute zu fest darauf, daß die gegen ihn gebrauchten Beweismittel gar keinen criminalistischen Werth hätten, daß sie weder selbst juristisch erwiesen seien, noch hinsichtlich der Anschuldigungen irgend beweisende Kraft hätten. Im Gefühl seines guten Bewußtseins und seiner Ueberzeugung, bei der Festigkeit seiner Rechtsansicht, hielt er es für genügend, ruhig Alles das abzulehnen, was ihm unwahr, unannehmbar, ja oft undenkbar erscheinen mußte.

Ich bin im Stande, über manche Ergebnisse, auf die ein übergroßes Gewicht ist gelegt worden, noch erläuternde Aufschlüsse beizubringen, sie in das Leben und die Ereignisse des Angeschuldigten als ganz unschuldige Thatsachen einzuflechten; ich kann als Zeuge über Vieles mitsprechen und Jeder wird das für Pflicht des Menschen, des Freundes und Vaters halten. Wenn ich dabei zugleich meine unumwundenen Ansichten über Jordan's Gesinnung und Charakter ausspreche, so werden Diejenigen, welche mein Leben und Wirken kennen, nicht zweifeln, daß ich lieber schwiege, als gegen die wahrste Ueberzeugung anstoßen möchte.

§. 3.

Die „Begründung des Urtheils“ sagt in dem Abschnitt, welcher „III Jordan“ überschrieben ist: „Sylvester Jordan, Doktor der Philosophie und der Rechte, ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft an der hiesigen Landes-Universität und Beisitzer der Juristenfakultät, ist gebürtig aus Wrams

„in Tyrol, 49 Jahr alt, Vater von sechs Kindern und besitzt „einiges Vermögen. Er hat bei seinem Eintritt in den kur- „heßischen Staatsdienst den Huldigungs Eid, und nach Erthei- „lung der Verfassungsurkunde den Eid auf die Verfassung ge- „leistet. — Derselbe hat in Wrede gestellt, nicht nur, daß er „an einem revolutionären Complotte Theil genommen, insbe- „sondere, daß er sich bereit erklärt habe, demnächst nach erfolg- „tem Ausbruche der Revolution, in eine zu bildende provisori- „sche Regierung als Mitglied oder Präsident einzutreten, sondern „auch, daß er von den hochverrätherischen Unternehmungen „auch nur Kenntniß gehabt habe.“

Sodann geht das Urtheil auf die Beweisquellen über. Freilich hätte dasselbe noch etwas mehr von dem Manne sagen sollen, über dessen moralische und bürgerliche Existenz es die Vernichtung aussprach. Das Gewicht der Indicien, die Jordan's Schuld beweisen sollen, hängt doch gewiß von seinem moralischen Charakter, von seinem vorausgegangenen Leben und Wandel mit ab. Der Umstand, daß viele Indicien, die gewöhnlich einer verbrecherischen Handlung vorauszuweichen pflegen, hier gänzlich mangelten, würde sich unbezweifelt sofort in ein starkes Gegenindicium verwandelt haben. Das Leben eines Angeklagten wird uns immer zeigen, ob äußere Interessen, Neigungen und Ansichten, Gesinnungen und Aeußerungen, sein Benehmen vorher oder nachher, ihn verdächtigen, oder ob gegentheilige Wahrnehmungen die nachfolgenden Indicien schwächen. Hier, wo es sich um ein politisches Verbrechen handelte, und der Angeklagte ein öffentlicher Lehrer und Schriftsteller des Staatsrechts war, kam es z. B. allerdings darauf an, welche Grundsätze hat er in seinem Leben gelehrt und ausgesprochen? Geben seine Schriften irgend einen Fingerzeig für excentrische Ideen, oder beweisen sie das Gegentheil? Hat man doch anderwärts ganze Untersuchungen bloß auf solche in Schrift und Lehre enthaltene Verdachtsgründe gebaut. Der Hauptwirkungskreis eines Professors ist im Kreis seiner Zuhörer, leicht entzündlicher Jünglinge, wie es damals so Viele gab. Frage man Einen, ob Jordan

je durch Wort oder Andeutung sie aufgeregt hat, den Weg des Gesetzes und der Ordnung zu verlassen. Von einem Bierziger ist aber schwerlich zu erwarten, daß er so schnell seine Grundsätze ändern und völlig umschlagen, daß er als Mann und Familienvater die Besonnenheit und Ruhe seiner Jugend plötzlich vergessen sollte. Auch sind die Briefe und sonstigen Litteralien eines solchen Angeklagten gewöhnlich geeignet, Wahrscheinlichkeiten und Muthmaßungen für die betreffenden Indicien zu liefern. Es war daher auch der erste Schritt der polizeilichen und richterlichen Behörden, den sich gewiß völlig sicher wählenden Mann in seinem Hause zu überraschen, und sich aller seiner Papiere zu bemächtigen. Warum schweigt das Urtheil, das den Raum gewiß nicht gespart hat, von dem Resultat dieser wichtigen Voruntersuchung?

Jordan hat uns sein Leben selbst erzählt, namentlich in Justis heftlicher Gelehrten-Geschichte (Marburg 1831). Er ist der Sohn eines reblichen Schuhmachers in einem Tyroler Dorfe, der bei den drückendsten Verhältnissen seines Jugendlebens, den göttlichen Funken, der in jede Menschenbrust gelegt ist, so zu nähren und zu entflammen wußte, daß ein sehr ausgezeichnete und kenntnißreicher Mann aus ihm wurde. In jener biographischen Skizze hat er Gesinnung, Streben und Charakter keineswegs verborgen, vielmehr mit der Offenheit, die ihn auszeichnet, uns in die Geheimnisse seines Lebens und seines Herzens eingeführt. Er sagt selbst von sich: „Die Schule des Lebens hat ihn groß gezogen, in welcher, gläubig gesteht er es, Gott selbst sein väterlicher Erzieher und Führer war, der vorzüglich durch die Wunder der Natur und die Vernunft, die einzigen unverfälschten göttlichen Urkunden, zu ihm sprach, und die Lebensverhältnisse so ordnete, wie es sein wahres Glück erheischte. Freudig erinnert er sich noch an die mit bitterem Tranke gefüllten Becher, die ihm von Zeit zu Zeit von der Vorsehung gereicht wurden, denn ihre Wirkung war immer heilbringend. Und so haben die Schicksale seines bisherigen Lebens, das in eine an Ereignissen reiche Zeit fällt, ihn nicht

„nur zur wahren Erkenntniß Gottes, zu reineren Religionsbegriffen geführt, sondern auch seine Erfahrungen bereichert, seine Gesinnung veredelt, seine Weltansichten und Grundsätze geläutert, und ihn auf diese Weise zu einem Manne mit ruhigem und heiterem Gemüthe ausgebildet, der zufrieden mit seinem Loose, keinen Menschen fürchtet, aber auch keinen haßt; der nicht ohne warmes Gefühl für das Wahre, Rechte und Gute ist, wenigstens die ihm obliegenden Berufspflichten gewissenhaft zu erfüllen strebt.“

Ja, festes Gottvertrauen ist ein Hauptzug in Jordan's Charakter. Er hat bei Allem, was er denkt und thut, Gott im Herzen; und so überwand er mit Freudigkeit die harte Schule des Lebens. Seine nach Innen gefehrte Richtung hielt ihn in seinen Jünglingsjahren von allen burschitosen Ausschweifungen; eben so wie von allen Verbindungen fern, und so blieb ihm auch später alles politische Treiben fremd. Mit Wahrheit sagt er selbst: „Geheimnißträmerei, geheimes Treiben und Schleißen im Finstern waren stets Dinge, die er in der tiefsten Tiefes seines Gemüths haßte, und deren er nie fähig sein kann, weil sie den starken Gegensatz seines Charakters und Wesens bilden.“

Ich füge hinzu: Jede Unordnung, jede Ausflehnung gegen Gesetz und Obrigkeit entflammte sein Herz; bei dem Wort Revolution verfinsterte sich seine Stirn. Denn abgesehen von seinen Gesinnungen und Principien, hatte der sonst wohlgemeinte Zustand seiner Landsleute, den er am Schauplatz selbst beobachtete, wie er mir oft äußerte, den tiefsten, erschütterndsten Eindruck auf ihn gemacht, und er hielt jede Revolution für das größte Unglück, das Staat und Volk treffen könne. Und lehrten ihn, den Geschichtskundigen, dies nicht die Tafeln der Geschichte in alter, wie in neuer Zeit?

Auch sonst fehlte es dem Angeklagten an allen Requisiten, die zu solchen Umtrieben, wie der Gegenstand des Urtheils sie uns vorführt, gehören. Mit leichten, unwissenden, unter ihm stehenden Menschen über politische Gegenstände zu sprechen, war ihm, dem denkenden, philosophischen Kopf eine große Pein; er

vermied es, und wenn sie ihm von solchen Dingen sprachen, war er meist unaufmerksam und zerstreut; hörte entweder nicht darauf, oder gab abgebrochene Antworten, und fing von andern Dingen an zu reden. Nicht gern glaube ich, daß er sich mancher bezüglichen Unterredungen, die das Urtheil anführt, gar nicht mehr erinnert, eben weil er dabei unaufmerksam und ganz unbefangen war. Sein populäres Wesen, sein gemüthlicher Umgang zog aber gar Manche in seine Nähe, welche sich sehr täuschten, wenn sie auch in geistiger Hinsicht sich ihm nähern zu können glaubten.

Jordan hatte stets eine Liebe zu behaglicher, häuslicher Ruhe, im kleinen Kreis der Familie oder einiger Freunde; er konnte mit den Kindern Zeit vertändeln, sich in das Idyll seiner eignen Kinderjahre verlieren, die immer theuer bleiben, wenn sie auch unter drückenden Verhältnissen verlebt worden, und seine Brust schlug fast stets voll Heiterkeit, und gemüthlichem Scherz; er war fröhlichen und zufriedenen Sinnes. Das sind Eigenschaften, die man bei unsern Demagogen, und bei denen, die auf Staatsumwälzungen sann, wohl nie gefunden hat, indem diese entweder von wilden Leidenschaften aller Art bewegt, oder von einem politischen Wertherthum angegriffen waren.

Ernst, gehaltreich und feurig konnte er nur mit geistreichen und wissenschaftlichen Männern reden, und dann habe ich immer den denkenden Kopf, den scharfen Juristen, den verständigen, wohlgestauten Mann in ihm erkannt, der gern in Gespräche sich einließ, und, im wechselseitigen Austausch der Ansichten, nach Berichtigung und Ausgleichung der Principien strebte.

Sein früheres öffentliches, wie sein Privatleben, wenn auch das Urtheil nichts davon erwähnt, war gewiß jederzeit loyal und unbescholten. Jeder hatte ihn lieb, und wie er Zutrauen und Annäherung vertrauensvoll erwiderte, so sah er auch nicht auf Stand und Rang. Er achtete im Geringsten den Menschen, wenn er ihm sein Herz erschloß. Aber er wurde auch oft getäuscht und hintergangen.

Die Zeit der ihm angeschuldigten Verwicklungen fällt nun in die Periode, wo er den anstrengendsten geistigen Beschäftigungen entronnen, nach unsäglichem Kummernissen und Familienleiden, eben in Verhältnisse trat, die ein neues Lebensglück für ihn begründen sollten, wo er nur der Angetrauten, seinen Kindern, und dem Kreis von Verwandten und Freunden, der sich wie ein frischer Blütenkranz des Lebens um ihn gebildet hatte, sich friedlich hingab.

Sürwahr, Niemand konnte ahnen, daß ein Abgrund verbrecherischer Leidenschaften, ehrgeiziger Absichten sich in solcher Brust öffnen, und sein wie seiner geliebten Familie Wohl und Existenz auf's Spiel setzen können!

S. 4.

Wie Jordan sich selbst geschildert, und wie ich seinen Charakter, sein Gemüth und seine Gesinnung oben anzudeuten gesucht habe, so fand ich ihn ganz, als ich ihn persönlich kennen lernte. Es war dies gegen das Frühjahr 1832. Geschäfte führten mich nach Cassel, wo ich bei einem Freund, dem Gensdarmarie-Rittmeister Brode, dessen Frau mit mir Geschwisterkind war, logirte. Diese stellte mir Jordan als Hausfreund vor, und er begrüßte mich auf's freundlichste, als den Verfasser des „Femgericht's," welches Werk er kürzlich noch studirt, und in dem historischen Theil seines Staatsrechts mit benutzt habe.

Ich sah ihn wenig in diesen Tagen; er war zerstreut und viel beschäftigt, auch etwas mißgestimmt über die Zustände des Landtags und seine Stellung zu demselben. Mißstimmung fand ich überhaupt in Cassel; nichts wie Partheien, Leidenschaften, überspannte Ansichten, und dabei wenig Gründlichkeit bei der Beurtheilung der Zustände. Der Pöbel suchte häufig durch Drohung von Emeuten die Regierung zu compromittiren, und nöthigte diese zu einem energischeren Entgegentreten, wodurch dann die Verhältnisse immer noch mehr getrübt wurden.

Eines Abends, wo der fränkliche Hausherr früh zu Bette gegangen war, auch die Cousine, ermüdet von einer Gesellschaft sich zurückgezogen hatte, ich aber mit Jordan spät bei einem für uns bereiteten Abendessen ganz allein im freundlichen Zimmer saß, vergaßen wir alle trübe Zustände der Gegenwart; er erschloß mir sein Herz und seine Gedanken, und wir sprachen von wissenschaftlichen Bestrebungen, von historischen Studien, von den großen Zeiten der deutschen Geschichte, von ächter Vaterlandsliebe und künftigen Hoffnungen. Ehe wir uns trennten, stand er auf, und erhob ein Glas Wein; gelobte mir ewige Freundschaft, trank mit mir Brüderschaft, und schloß mich mit innigster Wärme an seine Brust. — Das war so seine Sitte, daß er leicht engere Verbindungen schloß, wenn sein Herz aufwallte; und das Tyroler Herkommen mag auch hierzu das Seinige beigetragen haben. Unangenehm hat es mich daher berührt, wenn hier und da mißgünstig auf seine Brüderschaften angespielt, wenn sogar die Aussage eines Menschen, wie Clemm, hervorgezogen wird, wornach Jordan burschikos ausgesehen haben soll. Jordan und burschikos! Ein rothes Hausmützchen und ein blauer Schlafrock sollen die Insignien gewesen sein. Fürwahr man hat das sogar durch Zeugen constatirt. Ich weiß aber gewiß, daß er sich wenig drum kümmerte, was seine Mütze und sein Schlafrock für Farben hatten, wie er überhaupt nur die weibliche Umgebung für sein Aeußeres sorgen ließ.

Wir schrieben uns nun auch, und er faßte den lange Zeit im Herzen getragenen, und später noch fester ergriffenen Gedanken, mich nach Hessen zu ziehen. „Wäre es wohl möglich, Dich für unser liebes Hessen zu gewinnen? Wenn nur das „jezt vacante Ministerium des Innern gut besetzt wird. Möge „Gott Alles zum Besten lenken!“

Inmittelst war meine älteste Tochter Pauline bei den Verwandten in Cassel geblieben, und ich wurde plötzlich durch eine Werbung Jordan's auf's höchste überrascht. Er schrieb mir die schönsten, rührendsten Briefe, heilige Denkmäler des Familienarchives; eine Stelle theilte ich aber mit, um zu zeigen,

wie er fühlte, mitten im Sturm der Landtags-Debatten: „Ich „bin kein durch Leidenschaften geblendeter Jüngling mehr, sondern „ein Mann, der wohl prüft, abwägt und überlegt, bevor er „handelt, aber darum nicht weniger gemüthlich und tief fühlend „ist, als ein Jüngling. Die Gefühle sind zwar nicht aufbrau- „send, wie bei diesem, weil sie mehr in die Tiefe als nach „außen gehen. Das Gemüthsleben, wurzelnd in der Religion, „und Nahrung schöpfend aus dieser, ist mein vorherrschender „Charakterzug, mein geistiges Bedürfniß. Aus dem Gemüthe, „diesem Focus alles Höheren, kommt Licht und Wärme.“

Es ist ein wohlthuendes Gefühl für den Vertheidiger eines Angeklagten, wenn beim eifrigsten Erwägen, Prüfen und Forschen, sich die Ueberzeugung von seiner Unschuld nur immer mehr befestigt, und dem spähernden Blick keine Spur des leisesten Verdachts sich darbietet. Mit diesem Gefühl, und dem ruhigsten Bewußtsein, verfolge ich die Zeit, wo ich mit Jordan Umgang hatte, und ihn ganz genau beobachten konnte. Er lebte in meinem Hause und in meiner Familie vom 28. Juli bis zum 6. September 1832, und zwar auf das gemüthlichste und heiterste, im Umgang mit uns, und mehreren meiner trefflichen Freunde in der Stadt und Umgegend, Beamten und Gutsbesitzern.

Er vermied in dieser Zeit Alles, was Geschäft hieß, oder an Geschäfte und sein öffentliches Leben ihn erinnerte; er hat keine Zeitung gelesen, und keinen einzigen Brief geschrieben. Ich habe mit Niemand ihn über politische Gegenstände sprechen gehört, niemals ein leises Zeichen von Unzufriedenheit mit den damaligen Zuständen, oder irgend eine Aufregung über öffentliche Verhältnisse an ihm bemerkt. Wenn aber wohl einmal ein Gegenstand solcher Art in das Gespräch gezogen wurde, so hat er immer als besonnener, verständiger Mann geurtheilt. Ueberhaupt war es gerade ein Zug seines Charakters und seiner Gesinnung, daß er die Grundsätze, die er als Gelehrter und als öffentlicher Lehrer der Rechtswissenschaft aussprach, stets auch im Leben und in der Conversation vertheidigte; seine

juristische Bildung und sein scharfer Verstand ließen ihn bei jedem streitigen Verhältniß, wie ich oft zu beobachten Gelegenheit hatte, stets nach dem strengen Rechtsprincip forschen. Er hätte eher Alles als seine Grundsätze aufgegeben, oder seiner Ueberzeugung entgegengehandelt.

Zwar vermied er in jener Zeit auch vom Landtag, der für seine Stellung trübe Aussichten zeigte, zu reden; aber doch überzeugte ich mich, daß es immer noch derjenige Gegenstand war, für den er das größte Interesse empfand. Er gestand mir eines Tages, daß er schon in früherer Zeit es sich immer als ein Glück geträumt habe, als ständischer Deputirter öffentlich aufzutreten, und so in einem größeren Wirkungskreise seine publicistischen Talente ausbilden, und nützlich werden zu können.

Noch ein Gedanke, der ihn damals bewegte, war der, mich in seiner Nähe, und überhaupt in einer wissenschaftlichen Bestrebungen günstigeren Lage zu sehen. Er träumte von dem Glück, mich als Professor des deutschen Rechts nach Marburg zu versetzen, und erwähnte dies auch nachher in verschiedenen Briefen. Im Oktober 1832 machte er mir beifällige Vorschläge, und schrieb: „Wir hätten Dich so gerne in Hessen.“ Ja, er hatte Hessen lieb, und betrachtete es ganz als sein Vaterland. Im Frühling 1834 bewirkte er sogar ein Schreiben der Facultät, die mich in Vorschlag bringen wollte, und in seinem Briefe vom 15. Mai heißt es: „Ich verschweige den Eindruck, welchen Deine Briefe an mich und die Facultät, der ich davon heute Nachricht geben werde, gemacht haben.“ Mir hatte schon früher eine andere Akademie Anträge dieser Art gemacht; mich banden aber Pflichten der Treue, der Anhänglichkeit und Dankbarkeit an den Dienst im preussischen Staat, dem ich, bei bescheidenen Wünschen, doch immer auch persönlich Vieles zu verdanken hatte; und ich lehnte Alles ab. Ich habe aber dies angeführt, um zu zeigen, mit welcher Gewissensruhe Jordan in Hessen lebte, und wie wenig er an ein ihn treffendes Gewitter dachte, oder in Plänen stecken konnte, die ein solches herbeiführten.

Er machte damals auch mit der Familie einige Ausflüge. So fuhr er mit der Verlobten und ihrer Mutter nach Northeim, um einen Onkel und eine Tante kennen zu lernen, und in raschem Entschluß, wie es seine Gewohnheit war, machte er von da einen Abstecher nach Göttingen, um meine genauen Freunde, die Brüder Grimm, zu besuchen, und dem geheimen Justizrath Hugo, meinem und meiner Pauline (Namensgenossin seiner eignen geliebten Tochter) hochverehrten Vönnern, das Compliment zu machen.

Am 2. September wurde der Hochzeittag im traulichen Freundeskreise gefeiert. Gratulationen, herzliche, innige Freundschaftswünsche kamen von allen Seiten, nirgend eine Andeutung auf das öffentliche Leben, auf die politische Gesinnung Jordan's. Von Cassel kam ein hübsches, heiter scherzhaftes Gedicht im Volksdialekt; zugleich die wunderliche Nachricht, daß man es dort unbegreiflich finde, daß Jordan eine Preussin auserwählt habe. Welche verworrene Ansichten mochten doch über Jordan cursiren; doch ihn kümmerten keine Mißverständnisse.

S. 5.

Am 6. September reiste Jordan mit seiner Angetrauten zurück, und es wurde ihm in der Heimath große Ehre erwiesen. Das Urtheil verflücht auch dieses, so wie die landständische Thätigkeit des Professors Jordan in den Thatbestand, um die allgemeine Gunst, die er beim Volke besaß, und die „moralische Macht, die er damals besaß,“ schon von einer drohenden und gefährlichen Seite zu zeigen, welche doch durchaus nicht vorhanden war. Es heißt S. 21: „Am 6. September (es war „der 7.) kehrte er mit seiner Gattin zunächst nach Cassel zurück, „wo er begleitet von einer großen Anzahl dortiger Bürger, „die ihn zu Wagen und zu Pferde bei Wilhelmsthal eingeholt „hatten, festlich einzog. Weit glänzender war aber der Empfang, den ihm die Stadt Marburg bereitet hatte.“ — Dem ist nicht so, und der Empfang zu Cassel kann mit dem in Marburg nicht in Parallele gestellt werden. Absichtlich, und mit

dem gehörigen Laff und Schicklichkeitsgefühl ging Jordan allen Festlichkeiten in der Residenz aus dem Wege, und das Wenige, was ihm widerfuhr, konnte er nicht vermeiden. Dies vermag ich zu bezeugen, da die Schwiegereltern ihn nach Cassel, ihrer Vaterstadt, begleiteten.

Wir fuhren am Nachmittage des 7. September ruhig die breite Landstraße, als in der Nähe von Wilhelmsthal im Walde ein Trupp junger Bürger und Kaufleute aus Cassel, vielleicht zwölf, mit Jubel den Wagen umringten, und Jordan beglückwünschten; auch saßen Einige in einem leichten offenen Korbwagen, der mit grünen Zweigen geschmückt war; von politischer Aufregung habe ich nichts bemerkt.

Nähe vor Obervellmar, eine Stunde von Cassel, sprengte ein ältlicher, aber kräftiger Landmann, von verständigem, ruhigem, gefestem Wesen, der Vorstand des Ortes, an den Wagen, und hielt eine hübsche und herzliche Rede an Jordan, die diesen zu Thränen rührte. Er bat ihn, im Dorfe anzuhalten, weil die Gemeinde ihn festlich empfangen wolle. Auf einem freien Plage war von grünen Bäumen eine Halle errichtet; viele Menschen waren versammelt, und Musik erschallte. Wir mußten aussteigen, und jener wackere Hesse trat dem Jordan entgegen, reichte ihm einen Trunk aus bekränktem Pokal, und hielt frei und gemessen eine recht verständige Rede an den Landtagsdeputirten, der es mit dem Glück des Landes so wohl meine; worauf dann Jordan durch eine Gegenrede antwortete und dankte. Ich darf kühn behaupten, daß ich die alte Hessestreue in beiden Reden nicht vermisse, daß nur Dank, Hochachtung und Liebe sich gegenseitig aussprachen, und daß Jordan's improvisirte Rede die dringendste Ermahnung an die Versammelten enthielt, stets an Ordnung und Recht festzuhalten, und niemals von der Treue und dem Gehorsam gegen Gesetz, Verfassung und Obrigkeit, sich abwendig machen zu lassen. Jordan versichert in seiner Vertheidigung mit vollster Wahrheit, daß er seinen Einfluß stets bemüht habe, bei jeder Gelegenheit das Volk zur Ruhe, Ordnung und Gesellichkeit nach seiner üblichen Weise, eindringlich zu ermahnen.

Auf dem Wege nach Cassel begegnete unserem unscheinbaren Fuhrwerk die Equipage eines hessischen Barons und Gutsbesizers. Beide Wagen blieben halten, und ehe wir noch öffnen konnten, war Jener herausgesprungen, eilte heran und begrüßte den Reisenden mit eben so viel Feinheit, als Herzlichkeit. Auch in den folgenden Tagen überzeugte ich mich zu Cassel selbst, daß Jordan nicht bloß eine Volksparthei zu gewinnen gewußt hatte, sondern daß er in den höchsten Ständen eine Menge Freunde und Gönner zählte, worüber ich mich herzlich freute.

Am Thor von Cassel schied die Begleitung von Obervellmar, und wir fuhren im raschen Trabe, unter dem Gefolge jener berittenen Freunde, durch die Stadt, und zum Wilhelmshöher Thore hinaus. Absichtlich hatte nämlich Jordan einen Freund gebeten, ihn in seinem vor jenem Thore unweit der Stadt gelegenen Gartenhaus zu beherbergen, um allen öffentlichen Ehrenbezeugungen, und einer vielleicht zu Excessen führenden Demonstration des Volkes zu entgehen. Wirklich verbreitete sich auch sogleich in der ganzen Stadt die Kunde, Jordan sei bloß durchgefahren, und die schon vor dem Gasthaus versammelten Menschen verließen sich.

Kurz nachher kam eine Deputation junger Bürger aus jener Begleitung, und kündigte eine festliche Fackelmusik an. Jordan frug sogleich, ob sie dazu die obrigkeitliche Erlaubniß erhalten hätten. Sie verneinten dies, indem solche sogar wäre perweigert worden; man könne ihnen aber so was nicht untersagen, und sie würden ihren Plan dennoch ausführen. Sogleich trat Jordan in ihre Mitte, und ermahnte sie mit Ernst und Strenge, sich unbedingt den polizeilichen Anordnungen zu unterwerfen; würden sie gegen den Befehl der Obrigkeit dennoch etwas unternehmen, so nöthigten sie ihn dadurch, sogleich abzureißen, um sich nicht einer solchen Opposition mit schuldig zu machen. Man versprach, ihm Folge zu leisten.

In Marburg waren allerdings die Ehrenbezeugungen, mit denen der Landtagsdeputirte empfangen wurde, so ausgezeichnet, daß sie Alles übertrafen, was man Ähnliches gesehen

hatte. Der „Thatbestand“ übergeht sie nicht, und die Absicht, den Verdachtgründen Unterlagen zu geben, ist nur zu deutlich. S. 21 heißt es: „Im September 1832 wurden dem zurückkehrenden Landtagsdeputirten, Professor Jordan, von Seiten der Stadt Marburg Huldigungen dargebracht, welche Zeugniß geben, einestheils von der überschwänglichen Verehrung, welche derselbe damals bei dem Volke, und insbesondere hier in Marburg genoß, andernteils von der hier allgemein verbreiteten politischen Erregtheit, welche in öffentlichen Gesinnungsausführungen Befriedigung suchte.“ Und doch geben die Richter zu, daß der Magistrat selbst im festlichen Aufzug mit den Fahnen der Stadt ihn vor den Thoren, wo Ehrenpforten und Laubgewinde gebildet waren, empfangen, daß der akademische Senat ihn zwei Tage zuvor abermals zum Deputirten der Universität erwählt, daß man gleichzeitig den Jahrestag der Constitution gefeiert habe.

Jordan schrieb mir unter dem 16. September ziemlich kühl über alle diese Feierlichkeiten, und bemerkte auch, daß er dem Balle (wohl einem Glanzpunkte des ganzen Festes) nicht beigewohnt habe. „Zwei Tage vorher wurde ich wieder von der Universität zum Deputirten erwählt, was große Freude in der Stadt erregt hat. Am Tage nach unserer Ankunft schickte auch der akademische Senat eine Deputation an mich. So werde ich also nicht umhin können, abermals die Dornenbahn des bevorstehenden Landtags zu wandeln. Des Herrn Wille geschehe, auch wenn er Bitteres über mich beschließt. . . Die Freude der Kinder, welche die Stunde unserer Ankunft kaum erwarten konnten, und nun vergnügt und selig sind, brauche ich Dir wohl nicht zu beschreiben.“ Ich nehme diesen Uebergang des gemüthlichen Familienvaters mit auf, um zu zeigen, mit welchen Gedanken damals seine Seele allein erfüllt war. In seiner „Vertheidigung“ gesteht er uns, daß ihm jene Beweise der Volksgunst nicht erwünscht waren, weil die Grenzen des Gehührenden nicht beachtet blieben, und weil es ihm nicht entgehen konnte, daß die Ungunst der Staatsregierung dadurch nur werde gesteigert werden. Allerdings trug ihm die an

jenem Feste bewiesene „überschwängliche Verehrung“ bittere Früchte; man erklärte offen, daß ein Mann, der solche Volksgunst genösse, die Regierung compromittire, und hatte bei der gegenseitigen Stellung nicht Unrecht. Die Frage, ob er länger tolerabel sei, wurde Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen. Hier wurde nun zunächst erörtert, ob er irgend wegen Ueberschreitung der Grenzen des Gesetzes und der Ordnung zur Untersuchung zu ziehen, und zu entfernen sei. Man mußte dies verneinen.

Welch weit ausgesponnenes Netz die Untersuchung gezogen hat, um die düstern Schatten der Verdächtigung rückwärts und vorwärts zu werfen, beweist auch der am Schluß des „Thatbestandes“ mit aufgenommene Aufruhr vom 22. Dezember 1833, dessen ich schon hier Erwähnung thun will. Es heißt S. 34: „Ein Aufruhr, welcher am 22. Dezember 1833 in der hiesigen Stadt (Marburg) vorfiel, war gegen die Polizeibehörde, insbesondere gegen den Polizeirath Bücking, welcher dabei mißhandelt und verletzt wurde, gerichtet, hatte keinen politischen Charakter, und ist hier nur deshalb zu erwähnen, weil gegen einen der Angeklagten, den Dr. Scheffer, neuerdings die Anschuldigung erhoben worden ist, daß er an jenen Vorfällen ebenfalls Theil genommen habe.“ Also nur gegen Einen! Freilich gegen Jordan gewiß nicht; denn der schrieb mir am 27. Dezember: „Von dem Kravall am 22. Abends wirst Du in der Zeitung gelesen haben. Der Polizeirath Bücking, von Cassel hierher versetzt, wurde sehr hart mißhandelt, und sogar die Hauptwache, wohin er sich flüchtete, (sie war von einigen Bürgergardisten besetzt) erstürmt. Es nahm jedoch nur niedriger Pöbel daran Antheil; die Untersuchung ist eingeleitet, und heute oder morgen erwartet man Mißthät. Es war ein wahrer dummer Jungensstreich, der für Marburg von unangenehmen Folgen sein kann. Zum Glück hatten keine Studenten daran Theil. Wann wird der Ordnunggeist wieder in die Welt zurückkehren, und die Zügellosigkeit verbannen?“ Wir können hieraus mit Fug auf die Ansicht Jordan's von solchen

Aufständen überhaupt schließen. Er, der Professor, freut sich, daß die Studenten der Ordnung treu blieben, und soll selbst Aufruhr und Complot in Herzen getragen haben.

S. 6.

Erwägen wir jene mit treuer Wahrheit geschilderten Lebensbegebenheiten, Zustände und überall arglos offen geäußerten Gestimmungen des Angeschuldigten bis zum Herbst 1832; seine ganze Stellung, die so viele Wünsche krönte, indem er ein behagliches Familienglück errungen, und die höchste bürgerliche Ehre genossen hatte, der Liebe und Achtung so vieler, ja eines ganzen stets ehrenwerthen Volkes sich erfreute, so trauen wir unsern Augen und Ohren nicht, wenn wir plötzlich vernehmen, wie dieser Mann ein wirklich überwiesener Verbrecher sein soll, der damals schon in dem geheimen Complot einer hochverrätherischen Verbindung steckte, und vorsichtig im Hintergrunde lauerte, die Früchte schauerhafter Thaten sich anzueignen.

Ein entsetzlicher Uebergang ist es, wenn das Urtheil nach der Aufzählung jener Festlichkeiten, erzählt, daß Döring, der Hausgenosse Jordan's, wenige Tage nachher zu der revolutionären Versammlung auf der Mainlust gereist, und Jordan selbst dazu eingeladen, und auch erwartet worden sei. Schon im Nachsommer, so lesen wir, begannen die staatsgefährlichen Antriebe, die sich mehr und mehr consolidirten, und einen revolutionären Charakter annahmen. Jordan wurde von dem Resultat jedesmal in Kenntniß gesetzt, der Plan mit ihm besprochen, die Präsidentschaft der ungeborenen Republik ihm angetragen, und die Abfassung der Proclamationen von ihm versprochen. Früher und später war ihm von Allen Kunde gegeben worden! *Credat Judaeus Apella!*

Die Quelle dieser schamlosen unerhörten Nachreden und Verdächtigungen ist jener Hauptschuldige, welcher *sax et tuba rebellionis* war, bei dessen Namensnennung mich ein Schauer überläuft. — Der Apotheker Döring! Seine Depositionen geben zu manchen trüben Betrachtungen Anlaß.

Die Geschichte der älteren Criminaljustiz lehrt uns, welches entsetzliche Unheil die Maßregel hervorbrachte, Menschen physisch zu quälen, um ihnen Geständnisse zu entlocken. Unzählige Unschuldige sind jenem unmenschlichen Institut der Tortur, oder der peinlichen Frage, geopfert worden; und Jeder weiß namentlich, wie viele arme Weiber als Hexen verbrannt wurden. Abgesehen von der Nichtigkeit der ganzen Grundlage ihres Verbrechens, bethenerten sie hoch beim Himmel ihre Unschuld, und daß sie nicht zaubern könnten, bis die Duglen der Tortur ihnen unerträglich wurden. Dann bekannten sie nicht nur die eigne Schuld, sondern gaben auch viele Mitschuldige an, aus denen eben solche Geständnisse herausgefoltert wurden.

Unser hochgebildetes, erleuchtetes Zeitalter verwirft solche Maßregeln; es hat die Folterkammern längst geschlossen; aber dennoch fehlt es unserm Untersuchungsprozeß nicht an physischer und geistiger Tortur. Wir brauchen nicht in die pensylvanischen Gefängnisse zu gehen, um Beispiele zu suchen, daß schon das einsame Gefängniß dem Menschen Qualen bereitet, die seine dämonischen Verführer werden, oder ihn doch mürbe und willenlos dem Inquirenten hingeben, so daß er oft Bekenntnisse ablegt, um nur der ihm vorgespiegelten Hoffnung Raum geben zu dürfen, daß nun seine Qual bald ein Ende nehme. Inquirent und Inquist heften manchen Thatbestand zusammen aus, der der Wahrheit ermangelt. Naiv, unglücklich, aber doch auf einer Wahrheit ruhend, klang jener Ausspruch des Riefers *Hamacher* in dem berühmten *Fonk'schen* Prozeß, wie er seine ganze Erzählung über den Hergang der Sache widerrief, und öffentlich erklärte: das habe er mit dem Herrn Inquirenten all so verabredet und herausgebracht. — Ich habe selbst mehrere male Criminalverbrecher in Untersuchung gehabt, die in einem angeregten Zustande aus ihrer Zelle mir vorgeführt wurden, und plötzlich Dinge bekannten, denen ich unmöglich Glauben beizumessen konnte. Ich ließ kein Protokoll aufnehmen, sondern vernahm sie bei beruhigtem Zustande, wo sie dann wieder auf ihre vorige Darstellung zurückkamen, die sich auch später als wahr bestätigte.

Während der Angeschuldigte Weidig in seiner unglaublichen Verblendung unterging, blieb er doch ein consequenter Mann, und starb mit geschlossenen Lippen. Die gleich verblendeten, aber moralisch verdorbenen Verbrecher Döring, Kuhl und Consorten suchten, wie Kcinete Fuchs, ihrem Geschick in guter Stunde zu entgehen, und ihre Dualen durch Verrath, Trug und Lüge zu beenden.

Allen diesen Schuldigen steht Jordan ganz anders gegenüber. Ihn haben die Dualen des Gefängnisses nicht gebeugt. In der ganzen Untersuchung hat seine Ruhe, seine Festigkeit, sein gutes Bewußtsein, seine Geisteskraft nicht einen Augenblick gewankt. Er hat kühn und frei Jedem in's Auge geblickt. Seine Richter wissen das nicht, sie haben bloß beschriebene Papiere gesehen; aber der Inquirent muß es wissen, und hätte es nicht verschweigen sollen. Die süßen Ueberredungen, Bekennnisse abzulegen, durch welche die Sache auf's leichteste und schnellste abgemacht sei, haben sein freies Selbstbewußtsein und seine Besonnenheit nie erschüttert; kein Vorhalt, keine Drohung, keine ihm angethane Pein hat ihn wankend gemacht; und schon dies ist eine Bürgschaft für seine Unschuld.

Kein Beweis liegt gegen ihn vor; aber das ist ein kalter, juristischer Satz; ich möchte die Richter so gerne von seiner Unschuld völlig überzeugen, wie ich selbst davon überzeugt bin. Ich möchte die zusammengetragenen, Verdacht erregenden Anzeigen nicht bloß juristisch unschädlich gemacht sehen, sondern sie im innersten Keim zerstören und vernichten. Und es fehlt mir nicht an Mitteln.

Boden, der scharfe Zergliederer, sagt in seiner „Vertheidigung Jordan's“: Döring sei ein falscher Zeuge, wie Jordan behauptete, wie ganz Deutschland glaube, und wie Er unwiderleglich bewiesen habe. Freilich ist er das; und wenn Döring ein Falschspieler, ein Lügner ist, so zerfällt das ganze Korallengebäude jenes künstlichen Indicienbeweises mit ihm.

Hätte dieser Mensch in den ersten Verhören Neue bewiesen und offene Bekennnisse abgelegt, so möchte er auch Mitschuldige namhaft machen, und man hätte ihm einigen Glauben

beimessen können. Er, der Neugier, durfte auf die Milde des Richters, auf die Gnade des Königs; wie so viele Andere, vertrauensvoll zählen. Aber erst in der Einsamkeit und Dual seines Gefängnisses entwickelten sich seine Pläne. Dieser Döring, der nie in seinen Verirrungen eine große Gesinnung gehabt, einen erhabenen Gedanken gehegt, auch in die Revolution nicht wie andere unglückliche Schwärmer, aus einer verschrobenen Idee und Ueberzeugung, sondern nur aus Großthuerie, aus habgierigem Triebe, und, um seiner Neigung zu einem dissoluten Leben zu fröhnen, sich eingelassen hatte, der in den Alten genugsam als ein leichtsinniger charakterloser Mensch geschildert ist, fand es unerträglich, einen großen Theil seines Lebens im Gefängniß zu verschmachten; und er trug lange die Pläne einsam mit sich herum, durch die er sich retten wollte. Ein Mitgefänger in der Hausvogtei zu Berlin, ein armer verführter Student, den des alten hochherzigen Königs Gnade längst in den Hafen eines glücklichen Familienlebens versetzt hat, und der ein treuer wohlgesinnter Beamter und Unterthan geworden ist, erzählte mir, wie dieser Döring beständig verworrene Reden über wichtige Entdeckungen, die er machen könne, geführt habe, worauf die Gefangenwärter anfangs wenig Werth gelegt und ihn für einen halben Narren gehalten hätten. Allmählig wurden aber die Pläne in ihm reif; das in Aussicht gestellte Glück der Begnadigung löste ihm die Zudaszunge; und wir sehen recht klar, wie gefährlich es ist, solchen Menschen Versprechungen zu machen. Dergleichen Aussichten bringen sowohl schlechte als schwache Subjecte eben so zu falschen Anklagen, wie ehemals die Tortur die unglücklichen Hexen.

Wie verdächtig diesen Döring Alles! Nur gradatim schreitet er vorwärts; das fama eundo crescit, gilt auch von der Lüge. Nur allmählig zieht er Jordan in sein Netz; denn erst nach und nach scheint es ihm klar geworden oder gemacht zu sein, daß es auf geringfügige Subjecte, wie Manche jenes Gelichters, nicht ankomme, sondern auf einen Mann, wie Jordan. Freilich, es war bei den Inquirenten schon seit den zwanziger Jahren eine fixe Idee, daß die revolutionären

Phantastiken der Jugend, die burschenschaftlichen Verbindungen, die Umtriebe Verworfener, eine tiefere Grundlage hätten, daß Männer von Gewicht, Einsicht und Verstand heimlich im Hintergrunde ständen, und die Verbindungen leiteten. Ein Inquirent, der viel Zeit mit diesen Sachen getödtet, und bedeutende Früchte davon genossen hat, sagte mir einst: Ja, ich bin überzeugt, daß der „Bund der Alten“ existirt; aber sie sind so vorsichtig, daß es nicht möglich ist, hinter sie zu kommen. — Gerade so geht es mit dem Gespensterglauben auch.

So offenbar Döring's überlegter Plan ist, mit dem Verderben Anderer sich selbst zu retten, so unbegreiflich ist es mir, daß man auf seine Ausfagen einen ungemessenen Werth legen konnte. Selbst seine Widersprüche werden entschuldigt! Er hatte doch offenbar seine Richter jahrelang belogen, welches die preussische Criminalordnung mit einer verben Züchtigung bedroht. Und nun werden seine Lügen zu unschuldigen Widersprüchen; als ob man dem je trauen könnte, der sich einmal als Lügner bewährt hat. S. 44 des Urtheils heißt es: „daß die Ausfagen Döring's hinsichtlich mehrerer einzelnen factischen Umstände mit dem Untersuchungs-Ergebnisse nicht übereinstimmen, wiewohl dies zum größten Theile nicht sowohl der Absicht, die Wahrheit zu entstellen, als vielmehr einem bei der Länge der unmittelbar verfloffenen Zeit erklärlichen Irrthum beizumessen ist.“ — Das sagen die nämlichen Richter, die es dem Angeschuldigten, der auf sein schuldloses Leben provocirt, zum bitteren Vorwurf, zu einer List, zu einem Indicium anrechnen, daß er sich gleichgültiger Dinge, unbedeutender Vorfälle und Reden, die vor einer Reihe von Jahren vorgefallen, nicht mehr erinnern kann.

Der Angeklagte hat behauptet, daß Döring auch zur Rache gegen ihn sei aufgereizt worden, indem man ihm die Schilberung, die er von demselben gemacht, im Untersuchungsverfahren mit der Absicht vorgehalten habe, um weitere Bekennnisse von ihm zu erhalten. Die Richter lehnen dieses ab, indem es S. 70 des Urtheils heißt: „Sollte dies auch für

„Döring mit ein Bestimmungsgrund gewesen sein, sein Schweigen zu brechen, so läßt sich doch nicht annehmen, daß seine freundschaftliche Gesinnung gegen Jordan sich dadurch plötzlich in so bitteren Haß verkehrt haben sollte, daß er aus Nachsicht zu falschen Beschuldigungen so schwerer Verbrechen gegen denselben sich hätte bestimmen lassen. Es würde dieß einen hohen Grad von Bosheit voraussetzen.“ Jordan hat S. 194 der „Selbstvertheidigung“, dieses Conjecturiren, solches subjective Meinens seiner Richter, auf unwiderlegliche Weise als unzulässig gezeigt; und allerdings kommt es da, wo es sich um Thatfachen und Beweise handelt, gar nicht darauf an, ob Jordan dem Döring Bosheit zutraut oder nicht. Aber die abgelehnte Bosheit hat sich doch wirklich ex post auf eine ausgezeichnete Weise zu Tage gelegt.

Während Döring früher, und seit seiner Entlassung, in den Wirthshäusern herumging, und sich zu exculpiren suchte, indem er den Leuten versicherte, er sei nicht so schwarz, wie sie wohl glaubten; denn was er gegen Jordan ausgesagt habe, sei ja schon anderweit aktenmäßig erwiesen gewesen, und da habe er doch endlich auch die Wahrheit bekennen müssen, wirft er nun, nach der Veröffentlichung des Urtheils, das ihn als Koryphäen der Revolution und Denuncianten zugleich zeigt, die Maske völlig ab, und, in der Voraussetzung, daß ein ihn infamirender Aufsatz in öffentlichen Blättern (ich kenne ihn nicht) von Jordan ausgegangen sei, folglich im vollen Gefühl von Bosheit und Rache, rückt er eine schamlose Erklärung in Nr. 243 des Westphälischen Merkurs von 1843, worin er unter einer Menge der größten Schmähungen versichert: „Jordan habe ihn und noch mehrere Ehrenmänner (wie er?) „durch seine Vorspiegelungen in's Verderben gestürzt . . . er „habe sein Schicksal mit Ruhe und Ergebung ertragen . . . „Seine deponirten Erklärungen hätten Niemand persönlich angegriffen, noch weniger einer der verhafteten Personen geschadet . . . Nur in seinem (Jordan's) Kopf keimten die „himärischen Pläne; er war in seiner Einbildung der Mann, „von dem Israel Heil erwarten konnte, der die Welt vom

„Fürstenjoch befreien würde.“ Also abermals Lüge auf Lüge; und zugleich wirft er alle seine früheren Depositionen, den ganzen constatirten Thatbestand, über den Haufen. Die Denunciation ging ja bloß dahin, daß Jordan von den revolutionären Männen gewußt, sie gebilligt, daß er die Uebernahme der Präsidentschaft der Republik zugesagt habe. Sein ordnender Geist sollte erst aus den sturmbewegten Wellen der Revolution hervortreten; deswegen trat er nie mit den Leitern des Sturmes hervor, war bei keiner Versammlung; und nun ist plötzlich die ganze Revolution aus seinem Hirn entsprungen. Hiermit hat der Pamphletschreiber alles Frühere plötzlich widerrufen, sich für immer unglaubwürdig gemacht, ja, streng genommen, die ihm gewährte Begnadigung verscherzt.

Was die frühere Wirksamkeit Jordan's als Landtagsdeputirter betrifft, so sagt dieser Mensch, der sich einst in Marburg als constitutionell Gesinnter so ungeberdig betrug, der zu den Füßen des berühmten Redners lag, und seine Schöße küßte, auch zu einem Denkmal für ihn sammelte, jetzt Folgendes: „Was that er denn aber eigentlich Großes? Als Ständedeputirter in einer Zeit, wo das Wort Constitution alle Zungen und Köpfe verwirrte, hat er sich damals etwa die Achtung erworben? So viel man weiß, bestanden seine Thaten in lärmenden Exclamationen, die keine Prüfung aushielten u. s. w.“ Für wahr, da scheitert Alles, was Ehrgefühl und Wahrheit heißt. Bisher operirte dieser Denunciant im Altdunkel der Verböhrte. Jetzt kommen seine Thaten an den lichten Tag; und man sieht, welche verzweifelte Wagstücke er unternimmt, um gegen seine moralische Vernichtung sich zu wehren. Er, den der treue Jordan einst „Freund“ nannte, wagt es sogar, in jenem Aufsatz die Sittlichkeit des Ehrenmannes zu verdächtigen, ja ihn höhnisch zu verspotten in seinem Unglück. Er sagt unter Andern: „Nun, dem Verdienste ist ja seine Krone geworden, die hessische Regierung konnte wenigstens nicht mehr thun, als den Exprofessor zu erhöhen, und dies geschah, indem sie demselben Marburg's altes Fürstenschloß zum Domicil anwies.“

Wo bleibt da nur ein Funke von sittlichem Gefühl, von Pietät, von Humanität.

Sollte noch Jemand zweifeln, daß Döring die personifizierte Lüge ist? Wohl, ich habe noch eine unwiderlegliche Bürgschaft für meine Ueberzeugung von seiner Schuld und Jordan's Unschuld. Es ist die gleichmäßige Ueberzeugung der Gattin Döring's, einer würdigen, verständigen, aber unglücklich betrogenen Frau, die uns Jordan in seiner „Vertheidigung“ geschildert hat. Das Urtheil erwähnt ihre Aussagen nicht, und doch hat sie, welcher Vieles zur Kunde muß gekommen sein, vielleicht wichtige Dinge über Jordan's Stellung zu dem Treiben Döring's deponirt.

Die treffliche Frau wird es mir verzeihen, wenn ich sie hier als Zeugin für Jordan's Unschuld aufführe; denn es gilt ja die Existenz eines Mannes, den sie hinsichtlich seines Charakters und Herzens so hoch verehrt. Am 2. März 1841 schrieb sie meiner zweiten Tochter folgenden gewichtvollen Brief, den ich selbst beantwortete, und für ihre wohlmeinende Gesinnung herzlich dankte: „2. März 1841. Liebe Fräulein „Marie! Eine recht lange traurige Zeit ist verfloßen, seitdem wir nichts von einander gehört haben; und Sie können mir glauben, theure Marie, daß es mich keine kleine Ueberwindung und zugleich manche Thräne gekostet hat, so gänzlich zu schweigen, und meinen Schmerz und meine Theilnahme gegen meine gute arme Freundin Jordan nicht aussprechen zu dürfen. Und glauben Sie mir, ich habe darum doppelt gelitten, weil ich trotz meiner Erkundigungen immer nur unzureichende Nachrichten erhielt. Ich dachte schon früher daran, ob ich wohl nicht an Sie einmal schreiben dürfte, allein die Meinigen riethen mir ab, man könne es nicht wissen, ob es vielleicht auf irgend eine Art Nachtheil bringen könne, ich habe mich deshalb bezwungen. Jetzt aber läßt es mir keine Ruhe mehr, und ich hoffe zu Gott, daß ein Brief von mir an Sie Niemand Etwas schaden wird. Von Ihnen, meine liebe „Marie, hoffe ich nun recht bald etwas zu hören, was Sie

„Ihre Hoffnungen haben, ob nicht bald Befreiung zu erwarten
 „ist, wie es mit der Gesundheit und der Gemüthsstimmung
 „Ihrer guten Schwester steht, und mit der ihres herrlichen
 „Mannes. Ich fürchte hierüber nichts Beruhigendes zu hören,
 „die Gesundheit leider hat wohl sehr gelitten, doch ich kenne
 „seinen starken Geist, und bin gewiß, das es sein tägliches
 „Bemühen war, seiner guten Frau Trost und Beruhigung und
 „Vertrauen auf Gott einzureden, der allein im Stande ist,
 „unsere Trauer wieder in Freude zu verwandeln. Sein
 „gutes Bewußtsein, immer nur das Rechte und
 „Gute gewollt zu haben, wird ihn erheben über alle
 „Erdenleiden, denn wahrhaft unglücklich ist nur der,
 „welcher sich einer Schuld bewußt ist. Drum, liebe
 „Marie, laß auch ich die Hoffnung nicht sinken, ihn bald
 „seiner Familie wiedergegeben zu sehen. Ich bete täglich zu
 „Gott um seine Befreiung, und ich hoffe fest, so vieles und
 „inniges Bitten wird Erhörung finden. An Ihre gute Schwe-
 „ster werde ich erst dann schreiben, wenn ich von Demje-
 „nigen auf immer geschieden bin, welcher, wie ich zu
 „meinem unaussprechlichen Kummer gehört habe,
 „durch seine lügenhafte Aussagen so verderblich auf
 „das Schicksal Ihres Schwagers gewirkt hat. Ich
 „kann Ihnen nicht aussprechen, wie schrecklich diese Nachricht
 „für mich war, und wenn ich nicht schon früher be-
 „stimmt gewesen wäre, mich scheiden zu lassen, so
 „würde diese Handlung meinen Entschluß bestimmt
 „haben. Ich hoffe, die Zeit wird nun bald kommen, wo ich
 „einmal wieder frei athmen kann, indem ich nicht mehr an
 „einen Mann gekettet bin, den ich so sehr verachten
 „und verabscheuen muß. Ich will seiner nicht mehr erwäh-
 „nen, und wenn ich Sie und die Ihrigen nicht so hoch stellte,
 „zu einem solchen Gefühl, so würde ich befürchten, daß sich
 „auch dem Gedanken an mich etwas Bitterkeit beimische, aber
 „nein, von Ihnen Allen befürchte ich das nicht, Sie werden
 „mich nur bedauern u. s. w.“

Wenn die eigne Gattin, Mutter von sieben Kindern, die
 doch gewiß so gern mit Liebe, Treue und zarter Sorge am
 Manne hängt, und ihn vor der ganzen Welt so lange in
 Schutz nimmt, als nur noch ein Schimmer von Entschuldbar-
 keit ihr leuchtet, diesen endlich aufgibt, ihn verachten, verab-
 scheuen muß, dann wird auch gewiß Niemand mehr Bedenken
 tragen, ein Gleiches zu thun. Die eigne Frau ist hier über-
 zeugt, daß ihr Mann einen Unschuldigen verdächtigt und ver-
 läumd hat, und ich glaube, auch für die Richter liegt darin
 ein starkes Motiv, das den Aussagen eines solchen Zeugen bei-
 gelegte Gewicht gänzlich abzuweisen, zumal da ihm auch kein
 juristischer Werth beizulegen ist. Wir fühlen nun den gerechten
 Zorn, mit welchem Jordan sich S. 200 über diesen Zeugen
 ausspricht, und sagen mit ihm: „Wenn solche Zeugen zulässig
 „sind, so giebt es gar keinen verwerflichen und unzulässigen
 „Zeugen mehr.“

S. 7.

Die falschen und verläumberischen Angaben jenes Döring
 sind die alleinige Veranlassung der gegen Jordan eröffneten
 Untersuchung, und sie sind auch das alleinige Fundament, auf
 welchem man, mit nur einigem Schein, ein künstliches Gebäude
 von Verdachtsgründen aufrichten konnte. Ueberzeugen wir uns
 von der Falschheit derselben, so platzt die ganze mit Wind
 gefüllte Seifenblase. Jordan's und anderer Ehrenmänner
 Namen wurden ja oft in den Darmstädter, so wie in andern
 Untersuchungsakten genannt; Niemand dachte daran, daß sie
 dies graviren könne, auch Jordan selbst nicht, bis dieser
 Döring die Wege zeigte, ihn zur Untersuchung ziehen zu
 können.

Zu jeder Zeit gab es schlechte Gesellen, die um ihrer Si-
 cherheit willen, oder um schänden Lohn, die Farbe wechselten,
 und sich zu Verräthern und Spionen hergaben, wenn die äußern
 Verhältnisse sich änderten. Damals, wie Kurhessen von den
 Franzosen überzogen wurde, traten viele Etende sogleich auf

ihre Seite, lästerten und schändeten ihre alte Regierung, machten die Angeber und Zuträger bei den Fremdlingen, und wurden von ihnen gebraucht, wiewohl stets verachtet. Ich war damals der Einzige, der es mit eigener Gefahr wagte, für seinen vertriebenen Landesherrn und sein geschmähtes Vaterland, in freimüthiger Vertheidigung die Feder zu ergreifen. Zorn erfüllte mich damals über Ehrlosigkeit und Verrath, wie noch heute nach 36 Jahren.

Nachdem die Revolution, welcher Döring gebient hatte, mißlungen war, wandte er sofort sein Spiel um, und übernahm die Rolle des Spions und Verräthers, fiel aber bald selbst in die Grube, die er Andern graben wollte. Anfangs hat er beharrlich geläugnet; dann ist er lange mit Befreiungsgedanken in der Einsamkeit seines Gefängnisses schwanger gegangen, und endlich fiel der Gedanke der Möglichkeit, den Jordan zu umzingeln, wie ein Lichtstrahl in seine Seele. So brachte er, nachdem er Versprechungen, welche seine Vergnadigung in Aussicht stellten, erlangt hatte, allmählig die Anschuldigungen gegen Jordan zu Tage. Gewiß wußte er noch viel von Leuten seines Gelichters, aber einen wichtigen Mann mußte er hineinziehen, wenn es ihm nützen sollte, und er wußte recht gut, welchen Werth man besonders in Kurhessen darauf legen würde, einen Jordan als Revolutionär zu entlarven, den man schon als Landtagsdeputirten für einen gefährlichen Menschen gehalten hatte, aber es nicht aussprechen durfte, weil er sich stets in den Schranken der Geseze und seiner rechtlichen Befugnisse bewegte. Er wußte, daß Jordan schon seit dem Jahre 1833 von der Polizei auf's schärfste war bewacht; jeder seiner Schritte, jedes seiner Worte war beobachtet worden.

Der Angeber mußte nun aber eine Veranlassung haben, den Angeschuldigten in seine Umtriebe zu verflechten; er mußte Umstände anführen können, die es einigermaßen möglich und glaublich erscheinen ließen; und da kam es ihm trefflich zu staten, daß er schon früher Mißbrauch mit Jordan's Namen getrieben, mit seiner Freundschaft geprahlt, dessen gleichartige

Gefinnung versichert, und so bei seinen Complicen den Glauben erregt hatte, daß sie auf ihn zählen könnten. Jordan hat uns bis zur Evidenz nachgewiesen, daß an der ganzen Anschuldigung nichts wahr ist, als daß Döring seinen Namen frevelhaft mißbraucht, und das verwegene und verrätherische Spiel, das mit ihm getrieben wurde, auf Andere fortgepflanzt hat.

„Jordan wohnt in meinem Hause; er ist mein Freund!“ das war offenbar sein Aushängeschild, das prahlerische Empfehlungsmittel, mit dem er sich bei seinen Genossen Vertrauen erwarb. Natürlich setzte er hinzu: Jordan ist ganz mit mir einverstanden; ich allein kann den Vermittler machen.

Ein solcher Bursch, der nicht selbstständig als Revolutionsmann auf seinen Beinen stehen konnte, mußte nach einem solchen Mittel greifen, um sich einen Rückhalt zu verschaffen, um sich wichtig zu machen. Er kannte den Ruf Jordan's, aber nicht seine Grundsätze. Wie hätte auch so Einer einen Jordan erkennen, oder einen klaren Blick in die öffentlichen Zustände werfen können! Jordan, gutmüthig wie ein Kind, hatte den Heuchler in seinem Umgange geduldet, denn derselbe hatte ihm Freundschaft, Vaterlandsliebe, Anhänglichkeit an die Verfassung vorgespiegelt. Döring träumte nun unbezweifelt, mit ihm auch bis zur Revolution vorschreiten, auch dafür ihn gewinnen zu können, wenn die Sache glücke. Selbst der Dümme derer, die an jenem Frevel Theil nahmen, mußte einsehen, daß man bedeutender Männer bedürfe.

Aber Jordan sagt (Seite 243): „Es giebt eine sittliche „Würde, vor der auch der frechste Bösewicht nicht wagt, seine „schwarzen Gedanken und Absichten kund zu geben.“ Von der Wahrheit dieses Wortes bin ich durchdrungen, und behaupte: Keiner hat es gewagt, seine Gefinnungen und Absichten gegen Jordan offen auszusprechen; und wenn Einer das Wort auf der Zunge hatte, und in sein klares ruhiges Auge blickte, so hat ihn ein Gefühl der Angst überfallen, und es ist ihm auf der Lippe erstorben.

Was die übrigen Complicen betrifft, die das Urtheil Zeugen nennt, folglich ihre Aussagen als unmittelbare Beweisquellen darzustellen sucht, so ist es zur Genüge ausgeführt worden, daß diese nirgend eine directe Aufschuldigung hinsichtlich der Betheiligung und Mitwissenschaft Jordan's enthalten.

Der Mephistopheles-Döring guckt diesen Deponenten allenthalben über die Schulter. Das Widersprechende und Unwahre in ihren Angaben ist vielfach nachgewiesen, das Unglaubliche und Täuschende ist hervorgehoben worden; aber nichts war im Stande, die Richter zu bewegen, ihnen gegenüber, auch dem Worte des Angeschuldigten hier und da ein wenig Glauben beizumessen. Aus seinem Reden und Handeln geht doch überall hinreichend hervor, daß ein Mann von Kopf und Herz an solchen, eben so frevelhaften, als, wie der Erfolg es gezeigt hat, dummen und unbesonnenen Unternehmungen keinen Theil nehmen konnte. Es gilt, wie ich schon irgendwo gesagt habe, von Jordan das Wort, das Götthe sagt: „Es ist was schreckliches um einen vorzüglichen Mann, auf den sich die Dummen, was zu Gute thun.“

Ich werde, um das, was Andere bereits gezeigt haben, nicht zu wiederholen, nur Einiges bei diesen Zeugenaussagen bemerken, was sich mir beim Lesen derselben aufgedrängt hat.

Der Erste ist Kuhl aus Bugbach, ein ehrloser Revolutionär und Denunciant für Geld und Lohn. Er hat alles Recht auf Glauben verschertzt, denn, wie Jordan Seite 202 sagt: „Er hat das Heiligste des Menschen, das Manneswort, zur feilen Waare entwürdigt, und sogar einen Schleichhandel damit getrieben.“ Und ein solcher Mensch wurde sogar beerdigt! Dennoch spricht ihm selbst das Urtheil die persönliche Glaubwürdigkeit ab; aber es genügt den Richtern, aus dem lügenhaften Chaos doch das als „höchst wahrscheinlich“ zu retten, „daß Kuhl bei einer der von ihm ausgerichteten Vorträgen, „und zwar am 31. März 1833 mit dem Angeschuldigten in „persönliche Berührung gekommen, und daß in des Letzteren „Beisein von dem Gegenstand eines solchen Auftrags (von

„Weidig, in der Revolutions-Angelegenheit) die Rede gewesen sei“ (S. 76.). Wahrscheinlich ist dem Juristen eine Thatsache, wenn mehr Gründe für die Wahrheit, als gegen dieselbe gegeben sind, und diese Gründe sind hier, dem Urtheil zufolge, blos die Aussagen eines Menschen, der juristisch durchaus keinen Glauben verdient, der, nach manchen Widersprüchen und überführter Lüge, seine verläumderischen Aussagen mit denen eines andern völlig unglaubwürdigen Denuncianten, des Döring, in Harmonie versetzt, zur Zufriedenheit des Untersuchungsrichters, welcher durch zweckmäßige Fragen diesen Menschen erst auf den rechten Weg führt, um die Widersprüche möglichst wegzuräumen. Können aber die Aussagen zweier solcher Menschen sich wechselseitig stützen?

Nach den Aussagen Kuhl's hat Jordan gefordert, daß mit der Ermordung der Bundestags-Gesandten der Anfang gemacht werde, „denn dann könne es nur einen Erfolg „versprechen.“ (!?) Ferner hat er gesagt: „Sie müssen Alle „sterben, und todtgeschlagen werden, wie die tollen Hunde.“ (Nämlich die deutschen Regenten.) Diese Mordgeschichten ließ Döring weislich fallen, um sich nicht selbst zu belasten und zu brandmarken, weil sie Kuhl theilweise auch ihm in den Mund legte.

Hätte das Urtheil jene Angaben angeführt, um den Zeugen in seiner tiefsten Erniedrigung und Unglaubwürdigkeit zu zeigen, so mußten wir ihm danken; aber es sagt bloß, daß diese Angaben wegen der Vorsicht und Zurückhaltung Jordan's (?) alle innere Wahrscheinlichkeit entbehren, um so die ihm genügende Wahrscheinlichkeit festzuhalten, daß Kuhl doch wenigstens mit Jordan zusammen gewesen sei, und von der Revolution gesprochen habe. Gibt es denn gar keine Merkzeichen der Wahrscheinlichkeit, außer nur die Ansicht und der Glaube des Richters?

Jordan, der fein gebildete Mann, der öffentliche Lehrer der Staatsrechts-Wissenschaft soll solchen Unsinn und solche Pöbelhaftigkeit zu einem unbekanntem Kerl aus Bugbach gesagt haben? Niemand in der Welt wird das glauben! Sieht man

denn nicht deutlich, daß dieser Zeuge die Reminiscenzen seines schmutzigen Lebens durch einander mengt? Erinnerungen an die Zeiten Mirabeaus und der Jacobiner, von denen er gehört, mischen sich mit denen an revolutionaire Reden, welche er von rohen Genossen in den Kneipen der Wetterau vernommen hatte; und der Name Jordan's mochte auch dabei von Unvernünftigen genannt worden sein, den er nun ausbeuten zu können, sich überredet.

Mir fallen bei all solchen Lästerungen Züge aus Jordan's Leben ein, die gleich wieder sein reines Bild mir vor die Seele führen. So erzählte er mir im Sommer 1832, daß die hochseelige Kurfürstin ihn zur Tafel geladen, und ihn einer langen Unterredung über manche Gegenstände der Verfassung gewürdigt habe. Er war von hoher Achtung für die treffliche Dame erfüllt, und wußte ihren hellen Verstand, ihre Herablassung und Milde nicht genug zu rühmen. — Um die nämliche Zeit erschien jenes verächtliche Buch, worin ein Rechtsgelehrter, mit Bezug auf die braunschweigische Revolution, das Recht zu begründen, und historisch-nachzuweisen suchte, wornach die Völker ihre untauglichen Fürsten entsetzen könnten. Wir besprachen den Gegenstand, und er entwickelte mir sofort seine Rechtsansichten, mit denen er das Buch widerlegte, indem ein solches Ereigniß wohl als ein faktischer Zustand eintreten könne, aber nie ein Recht der Völker zu nennen sei, weil sie ja dann Richter in eigener Sache wären.

Doch es bedarf solcher Einzelheiten nicht. Ein Blick auf Jordan's ganzes Leben, mußte den Untersuchungsrichter bestimmen, einen solchen Zeugen mit dem größten Verdacht anzuhören, ihm ernstliche Vorhaltungen über den Widerspruch seiner Angaben mit Jordan's Geist und Charakter zu machen, ihm Bedenkzeit zu geben, und das Verhör öfter zu wiederholen; wo er dann vielleicht die Eine kette Lüge mit der Andern hätte fallen lassen. Ja er hätte verdient, daß man ihm hart entgegengetreten wäre, ihm mit einer neuen Untersuchung gedroht hätte; denn er bekannte sich durch seine Aussagen als Theilnehmer und Mitwiffer eines ganz neuen Verbrechens, das die

Amnestie schwerlich in sich begriff. Von einem Umsturz der Verfassung war früher die Rede gewesen, aber nicht von Hochverrath an den Regenten und ihren Gesandten durch Meuchelmord.

Ob dieser Kuhl wohl gewagt hätte, bei einem öffentlichen Gerichtsverfahren dem Jordan seine Angaben in's Gesicht zu sagen; ob er den Anblick eines ihn verdammennden Gerichts-umstandes von reblichen Männern hätte zu ertragen vermocht?

Ein zweiter Zeuge heißt Clemm, auch ein amnestirter Verbrecher, ein Mensch, der schon im Conversations-Lexicon, ohne erhobenen Widerspruch, als ein Ehrloser gebrandmarkt vor dem deutschen Publikum steht. Er studirte zu Gießen, und scheint auch einmal in seinen Flegeljahren Lust gehabt zu haben, den renommirten Professor und Landtagsdeputirten zu sehen. Er will ihn um Ostern 1834 besucht haben, wo er ihm ganz burschikos vorgekommen, und eben so burschikose Reden über das Frankfurter Attentat, und künftig anzuwendende bessere Vorrichtung soll geführt haben. Bei seiner wiederholten Vernehmung zu Marburg scheint ihm eine Ahnung aufgestiegen zu sein, daß seine von demagogischen Gelüsten entflammte Phantastie ein trüglisches Spiel mit ihm könne getrieben haben; denn er sagt: „Er müsse bemerken, daß er, wie er im Jahre 1834 die Zusammenkunft mit Jordan gehabt, wie überhaupt alle jungen Leute zur damaligen Zeit, in einem höchst exaltirten Zustande, „und geneigt gewesen sei, in der ganzen Welt die revolutionären Ideen vorherrschend zu glauben, und in dieser Stimmung „könne er vielleicht die damaligen Aeußerungen Jordan's anders, und für Jordan beschwerender aufgefaßt haben.“ Ja, es ist unglaublich, was solche Menschen sich einzubilden vermögen; ich kann ein Analogon anführen.

Der Pole Michalowsky, den Döring so lange beherbergt, und endlich glücklich nach England geschafft hatte, schrieb einen Dankfagungsbrief von dort an seinen Wirth, der in die Hände der Gerichte fiel. Darin erzählte er ihm, daß er von Weglar, wo sie Abschied von einander genommen, im Eilwagen

mit dem Commandanten der Stadt gefahren, und daß auch noch vom Frankfurter Attentat die Rede gewesen sei; zugleich führte er solche Aeußerungen des Offiziers an, die denselben wirklich hätten compromittiren können, so daß er zu Protokoll vernommen wurde. Dieser würdige alte Major erinnerte sich zwar noch der Reise nach Coblenz, aber durchaus nicht mehr seiner Reisegefährten und der damals geführten Reden, welches ihm Jeder aufs Wort glaubte, während man von Jordan erwartet, daß er die unbedeutendsten Dinge, die sich vor Jahren zugegetragen, noch lebhaft in der Erinnerung haben soll.

Jordan meint, daß Clemm gar nicht bei ihm gewesen sei, und wirklich hat ihn dieser Zeuge nicht recognosciren können. Dies giebt freilich einen Beweis, wie wenig den Reminiscenzen dieses Menschen zu trauen ist. Denn ein Student, der die Ehre hat, mit einem bedeutenden Manne, einem Professor von Ruf und Ansehen, ein bedeutendes Gespräch zu führen, vergißt gewiß weder seine Züge noch seine Worte; wenigstens erfrischt sich die Erinnerung beim Wiedersehen sehr bald, wie Jeder zugeben wird, der an die lebhaftere Auffassungskraft seiner eigenen Jugend denkt. Aber mit Recht bemerkt die Selbstvertheidigung: „Nichts Seltenes, daß geheime Delatoren Mährchen singiren, um sich wichtig und verdienstreich zu machen.“

Jordan hat die Gehaltlosigkeit und die formelle Ungültigkeit dieser Aussagen mit siegreichen Gründen gezeigt. Seine Richter haben aber doch so viel daraus genommen, als sie bedurften, um die Wahrscheinlichkeiten zu häufen, nämlich, daß Clemm wirklich bei Jordan gewesen sei, und zwar mit einem Empfehlungsbrieife Weidig's. Und doch beruht das Eine und das Andere nur auf der Angabe des völlig verwerflichen und ungläubwürdigen Zeugen selbst, also auf gar keinen rechtlichen Beweisen.

Der dritte und letzte Zeuge ist wieder ein Mitangeklagter, der Fabrikant Habich zu Cassel. So unbegreiflich es ist, daß ein wohlhabender und angesehener Bürger sich von Revolutions-Schwindel anstecken, und von einem Döring beschwächen lassen, so wirft sich doch auf ihn, nach den zu den

Acten gebrachten Schilderungen mehr Mitleid, als jener Abscheu, der uns bei der Charakteristik der vorhergehenden Zeugen befallen mußte. Ich habe zwar ihn so wenig, wie die übrigen Personen dieses Drama's, gekannt; aber er erscheint als eine krankhaft schwache Natur, und Jordan selbst legt ihm ein phantastisches, religiös schwärmerisches Gemüth bei. Zuletzt soll er sich dem Trunke ergeben, und sogar an Geisteszerrüttung gelitten haben.

Er ging unter, denn er hatte nicht die Reife und Schlaueheit des Reinecke Fuchs, wie diejenigen, die ihn durch ihre Vorspiegelungen in's Verderben gestürzt hatten, und nicht das reine, große, unschuldige Herz eines Jordan.

Vorzüge des Gemüths muß er gehabt haben, weil sonst sich dieser ihm nicht würde befreundet haben; außerdem hat er aber, wie aus den Acten hervorgeht, den gesunden, gedankenkraftigen Jordan gewiß nicht verstanden; und dieser mag es gerne vermieden haben, mit ihm über Politik und Staat sich in Discurse einzulassen.

Eine directe Anschuldigung enthalten Habich's Aussagen nirgend, aber recht dummes, verworrenes Zeug hat er deponirt, und dabei gewiß nicht geahnet, daß seine Aussagen so gewichtig würden genommen werden, daß sie die Verhaftung Jordan's unmittelbar zur Folge hätten. Dieser Mann erzählt, er habe Jordan gefragt, „ob er wirklich Einer der Präsidenten sei?“ Derselbe habe erklärt, „Er sei nicht Präsident, habe aber gehört, daß „so etwas im Vorhaben sei.“ Fürwahr ein Gespräch, das eher in ein Puppenspiel, als in das Leben eines verständigen Mannes paßt; und doch drückt sich das Urtheil darüber tabelnd aus, daß Jordan ein solches Anstinnen lächerlich würde gefunden haben.

Bei den Andeutungen über die Revolution bemerkt Habich: „Jordan sei verschlossen gewesen, und wenn er sich recht erinnere, so habe derselbe gesagt, er wolle hiervon nichts wissen.“ Gewiß ein wahres Wort! Jordan, der vielleicht noch mit manchen Freunden sprechen wollte, und dem Habich nur ein

halbes Ohr lieh, sagte wahrscheinlich zu diesem, der sich Gehör zu verschaffen suchte: Lieber Habich, ich will nichts wissen, bleib mir mit deinen Geschichten vom Halse. Aber Habich hatte Vieles auf dem Herzen; er frug: „Ob er sich bei einer „Staatsumwälzung an die Spitze stellen werde; was derselbe „indess verneint habe.“

Eine schöne Conferenz zweier Männer, die die Verfassung aller deutschen Bundesstaaten umwerfen wollen; die verneinende Antwort muß ungefähr so gelautet haben, als wenn Habich gefragt hätte: ob Jordan heute im römischen Kaiser noch zu Nacht speisen werde? Und dieser ganze erbauliche Dialog trug sich auf einem der besuchtesten Kaffeehäuser der Residenz zu. Fürwahr, wir glauben es dem Angeschuldigten gern, daß er sich jener für ihn so unbedeutenden Scene nicht mehr erinnere. Ich habe stets erfahren, daß politische Rannegiesereien mit Laien ihm höchst zuwider waren; daß er dabei völlig zerstreut war, und ihnen, wo möglich, aus dem Wege ging; denn welcher wissenschaftlich gebildete Mann hört gern über sein Fach dummes Zeug reden? Jordan sagt daher S. 219 der Selbstvertheidigung mit vollster Wahrheit: „Wer an den Landtagsan- „gelegheiten lebhaftes Interesse nimmt, pflegt, wenn er ein „Mann von wissenschaftlicher Bildung, von Umsicht, Erfahrung „und Scharfblick ist, gerade die Klatschereien und Rannegiesereien in Wirthshäusern gar nicht zu beachten.“

Ueber die Hauptbeschuldigung, betreffend die Mittheilung Döring's von dem wirklichen Complot, behauptet Jordan, mit Habich nicht confrontirt worden zu sein, und es sei ihm in der Hauptuntersuchung nicht Alles zur Erklärung vorgelegt worden. Schwerlich, meinte er, würde Habich gewagt haben, ihm gegenüber das zu wiederholen, und es sei um so gehaltloser, weil es früheren Angaben geradezu widerspreche. Ich glaube das auch; aber noch wichtiger ist die Beschwerde über die Ungenauigkeit der Verhöre, denn schon nach obigen Zusammenstellungen erscheinen sie oberflächlich, und überall zum Nachtheil des Angeschuldigten eingerichtet und aufgefaßt.

Wenn der Inquirent auch Pflichten gegen diesen hat, welche die preuß. Criminalordnung S. 364 in den Worten ausdrückt: „Er muß sein Augenmerk sowohl auf die Schuld als Unschuld „des Verdächtigen richten, und mit gleicher Aufmerksamkeit „beide Punkte in's Licht zu stellen suchen;“ so müssen wir leider gestehen, daß bei dieser Untersuchung die Unschuld viel zu wenig ist in's Auge gefaßt worden. So hätte man offenbar einen Verdacht auf die Aussagen des Habich werfen müssen, da er das Benehmen des Angeschuldigten auf eine Weise schildert, wie es dem Verstand, dem Herzen und Charakter Jordan's völlig widerspricht. Die Unterredung mußte durch wiederholte Fragen und Vorhaltungen bis in das kleinste Detail zergliedert, und also genau gesichtet werden, was Erinnerung einer franken Phantasie Habich's, und was im Gedächtniß wirklich festgehaltenes Wort und Aeußerung des Verstandes war.

Die Gefangenen, die im Inquirenten gewöhnlich Alles, was sie quält und ängstigt, personificirt vor sich sehen, kommen oft auf wunderliche Dinge, und schwärzen, auch ohne Tortur, Manches, was der Inquirent gerne hört und haben will, weil dann sich sein ganzes Benehmen erheitert, und die Behandlung freundlicher wird. Da fällt mir eine Stelle aus des alten Prätorius Werke ein, der vor länger als zwei Jahrhunderten solche Zustände beschrieb: „Und weil solches Alles mit den „armen Gefangenen bisweilen über die Maßen lange währt, „zwei, drei, vier, fünf Monate, Jahr und Tag, ja etliche „Jahre, — werden solche Leute, ob sie wohl anfänglich gutes „Muthes, vernünftig, geduldig und stark gewesen, doch in die „Länge schwach, kleinmüthig, verdrossen, ungeduldig, und wo „nicht ganz, doch halb thöricht, mißtröstig und verzagt.“

Ja wohl, das ist die Frucht der Gefängnißqual und der Ewigkeit des inquisitorischen Prozesses! Ist es denkbar, einen Gefangenen wie Jordan, zwei Jahre bloß schmachten zu lassen, um ein Urtheil fertig zu bringen, bei dem es nur auf die rechtliche Erwägung von vier Zeugnisaussagen und ein Duzend Indicien ankam?

Und nun, was liegt nicht in den Händen des alleinigen Untersuchungsrichters, wenn nicht nachher eine Controlle des erkennenden Gerichts durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit möglich ist! Die Ansichten, die Wünsche, Bestrebungen, auch Befangenheiten des Inquirenten bringen nicht nur Manches in die Akten, was sich bei offener Mitwirkung ganz anders hätte fassen und auffassen lassen, sondern seine Stimmung für oder gegen den Inquisiten fingirt das gesammte Schreibresultat seiner Thätigkeit. Jordan's Inquirent hat es vom ersten Augenblick der Untersuchung bis zum letzten keinen Augenblick Hehl gehabt, daß er völlig von Jordan's Schuld und Ueberführung überzeugt sei, und nun durchlaufe man die Verhandlungen, und diese Ansicht wird sich in jedem Satz geltend machen.

Ein auf Unzufriedenheit und Unruhen bezügliches Gespräch, in welches Habich seinen Freund hineinzuziehen suchte, hat höchst wahrscheinlich Statt gefunden, und Jordan hat die Möglichkeit zugegeben. Wenn er nämlich gesagt haben soll, „daß in Württemberg große Aufregung herrsche, und daß es „wohl zu einem Ausbruch kommen könne“, und Jordan erwidert: „Die Wahrheit angenommen, so sei dies eine bloße „Meinungsäußerung, aus welcher der gesunde unbefangene Verstand keine Kenntniß eines geheimen Revolutionsplanes zu folgern vermöge;“ so gebe ich nur zu, daß Jordan gesagt haben könne, in Württemberg herrsche Unzufriedenheit und Aufregung. Der Zusatz: es werde wohl zum Ausbruch kommen, ist wahrscheinlich in der mit Revolutionsvorstellungen geschwängerten Phantasie Habich's entstanden; denn ich, der ich kurz zuvor Jordan gesehen und von vielerlei Dingen mit ihm gesprochen hatte, hörte kein Wort von einer solchen Befürchtung. Ja vielleicht bin ich selbst die unschuldige Ursache, daß von Württemberg die Rede war, denn ich hatte ihm folgende Geschichte erzählt:

Im Frühjahr 1832 kamen häufig Schiffe mit Auswanderern die Weser herabgefahren, und mein Herz schlug oft vor

Schmerz, wenn ich die deutschen Volkslieder hörte, die sie sangen, und mir die Gefahren und trüben Zustände dachte, denen sie, fern vom lieben Vaterland, entgegen zogen. Eines Abends stand ich auch am Ufer des Stroms; ein großes Schiff legte an, vollgepackt von Alten und Jungen, Männern und Weibern; und schmetterndes Kindergeschrei erschallte. In einem offenen Boot befand sich gesondert ein Duzend oder mehr junge frische Männer, die bunten Mützen unternehmend auf eine Seite geschoben, und ihre Pfeifen schmauchend. Ich trat zwischen sie und erfuhr, daß sie Württembergische Handwerksbursche seien, und in Amerika ihr Heil versuchen wollten. Ich frug sie, ob ihr Land denn so überbevölkert sei, das solche gesunde kräftige Leute, die auch gewiß was Tüchtiges gelernt hätten, nicht in ihrem Vaterlande sich redlich nähren könnten? Das wohl nicht, erwiderte ein troziger Bursche; aber es gefällt uns da schlecht, und auf meine weitere Frage setzte er hinzu: Wir werden schlecht regiert, und führte noch sonstige verwegene Reden. Es wurde mir unheimlich unter diesen jungen Leuten; ich sagte ihnen: dann thut ihr wohl, euch eine bessere Heimath zu suchen. Euer König wird doch noch zufriedene Unterthanen behalten; und ich wünsche, daß ihr euch nie in eure Heimath zurücksehnen möget. — Wer sich aber der damaligen Zeit noch erinnert, wird das Wort Jordan's als wahr erkennen: „Man brachte „damals so viel albernes Zeug auf's Tapet, daß verständige „Leute gar nicht darauf achteten.“

Mag nun Habich auch solches Zeug gesagt und gefragt haben, welches weder für bewiesen noch eingeräumt anzunehmen ist; aus seinen Depositionen selbst geht schon zur Genüge hervor, daß es, wo nicht an Spuñ seiner Phantasie, doch in Betreff der an Jordan gerichteten Fragen, eben weil Habich sehr vorständig zu Werke ging, und den Worten Döring's traute, daß Jener schon von Allem unterrichtet sei, für diesen so vag und unverständlich gefaßt war, daß er ihm keine Aufmerksamkeit schenkte, welches Habich wieder so deutete, als ob Jordan „verschlossen“ gewesen, und ihm (dem genauen Freund) kurze mürriſche Antworten gegeben habe. Dennoch wurde auf

Habich's Ausagen ein ungemeines Gewicht gelegt, und zur größten Freude des Inquirenten erklärte sich Jordan darüber so gemäßig, daß er sogar dem Habich Wahrheitsliebe zugestand, und mit großer Schonung von ihm, dem alten Freunde, sprach, vermuthend, daß er nur Alles unrichtig aufgefaßt habe; und wahrscheinlich auch des biblischen Worte eingedenk: Herr, vergieb ihm, er weiß nicht was er thut. — Seine Aeußerungen sind so schön, so wahr, so gewichtvoll! Hätte ein Mann so ruhig gesprochen, so Manches eingeräumt, auf die Gefahr, einer Mißdeutung, wie der Erfolg es bewiesen hat, zu unterliegen, wenn ein schuldbewusstes Herz in seiner Brust schlug? Aber die Richter haben Verdacht aus jedem Worte des Angeeschuldigten gefogen; und sie freuen sich, aus diesen unbeschworenen, bei der Beweisführung gesetzlich alles rechtlichen Werthes entbehrenden Ausagen eines Mitangeschuldigten, mit völlig hohler theoretischer Ausführung einen „hohen Grad von Wahrscheinlichkeit“ herausgerettet zu haben, ohne zu bedenken, daß der Richter allen Schein meiden muß, und daß in der juristischen Sprache wahrscheinlich nur das ist, was durch gesetzlich Stütz haltende Beweise gestützt wird.

„So sind die directen Zeugen-Ausagen beschaffen, auf welche man den Beweis meiner Schuld gründete;“ sagt Jordan. Wer wollte nicht mit Staunen dasselbe sagen!

S. 8.

Wir haben gesehen, wie es mit der directen Beweisführung der Schuld Jordan's beschaffen ist. Mitschuldige, die Einen aus schmutzigen Absichten, die Anderen in einer verworrenen Gemüthsverfassung, dehnen ihr Bekenntniß auf ihn aus. Schon ein einziger vollgültiger Zeuge bildet keinen Zeugenbeweis, sondern nur ein Indicium; die Ausage eines Mitschuldigen kann aber nur zu einem Indicium werden, wenn er die Theilnehmer, ohne vorherige Suggestion, benennt; und auch dann muß schon ein Verdacht gegen diese bestehen, es muß für den

Angeber kein Interesse obwalten; die angegebenen Umstände müssen sich als wahrscheinlich herausstellen!

Wirklich man begreift nicht, wie man jene Angaben hat Zeugenausagen nennen, folglich als unmittelbare Beweisquellen bezeichnen können, da auch nicht das allermindeste Erforderniß, weder juristischer noch moralischer Glaubwürdigkeit vorhanden ist. Das Gericht spricht ihnen nun zwar selbst die persönliche Glaubwürdigkeit ab, meint aber doch aus ihren Ausagen Einiges als wahrscheinlich und glaubhaft herausnehmen, und den Indicien als mittelbare Beweisquellen zuzählen zu können, gerade, als ob eine Thatfache, welche als Indicium beweisen soll, nicht zuvor selbst rechtlich erwiesen sein müsse. Jordan hat nur zu sehr Recht, daß seine Richter einen unvollkommenen, in allen Stücken mangelhaften, folglich keine Verurtheilung begründenden Beweis mit dem künstlichen Beweis durch Indicien verwechselt, und geglaubt haben, daß durch das Anhäufen solcher unerwiesenen Thatfachen und Verdachtsgründe, auch wenn diese im Fortgange der Untersuchung nicht auf den festen Weg criminalrechtlicher Beweise führen, die Stelle des künstlichen Beweises ersetzt werden könne. Als ob die nutzlosen Abfälle der directen Beweisführung unter der Form von Indicien noch bei der künstlichen Beweisführung vortreffliche Dienste leisten könnten, als ob Nullen ohne Zähler was bedeuteten! Wäre eine einzige einen wirklichen Verdachtsgrund bietende Thatfache juristisch erwiesen, so möchte alles Uebrige noch administrativ erscheinen. Aber ich theile Jordan's von Anfang an ausgesprochene juristische Ansicht, daß nicht eine einzige Thatfache, die einen Verdacht begründet, gegen ihn erwiesen sei.

Die „Selbstvertheidigung“ hat mit überwiegendem juristischem Scharfsinne auf festem theoretischen Boden die Wichtigkeit dieser Zeugenausagen vor dem Gesetz gezeigt; sie hat mit stiegreichen Gründen die Ansichten des Urtheils überall widerlegt und bewiesen, wie es gegen die Prinzipien der Theorie so auf fallend verstoßen hat.

Die höheren Richter werden um so weniger anstehen, dem Heiligthume des Rechts mit unerschütterlicher Festigkeit, Unab-

hängigkeit und Unbefangenheit den Sieg zu verschaffen, als selbst ein Nichtjurist — Herr Boden — mit seinem hellen scharfen Verstande, das Widersprechende und Erlogene in jenen Zeugenausagen herausgefunden, und durch völlig consequente Schlüsse lichtvoll-zu Tage gelegt hat.

Es würde überflüssig sein, nach jenen gründlichen und trefflichen wissenschaftlichen Abhandlungen über diesen Theil der Beweisführung noch etwas zu sagen. Ich will daher, ehe ich weiter gehe, einen Blick auf den objektiven Thatbestand werfen, der durch jene Zeugen hauptsächlich sollte constatirt werden. Es war die Revolution, die nach dem bekannten parturiant montes mit der tollen Emente zu Frankfurt so winzig endete.

Jordan soll der Theilnahme höchst verdächtig, der Beihilfe durch Mitwissenschaft und Nichthinderung überwiesen sein, und es ist daher eine Landes-Ordnung wegen Bestrafung des Hochverraths und der Staatsverbrechen, vom 14. Februar 1795, auf ihn angewendet worden. Man hat die Anwendbarkeit dieses allerdings grausamen und singulären Gesetzes bestritten; man hat es für ein transitorisches, nur auf die damaligen Verhältnisse Bezug habendes Gesetz ansehen wollen, das in Schrecken vor den eindringenden Nachwirkungen der französischen Revolution erlassen worden sei.

Ich werde mich auf die desfallsigen Discussionen hier nicht einlassen, bemerke aber im Allgemeinen, daß es allerdings auf damalige drohende Zustände berechnet war, und daß, wie die Criminalgesetzgebung immer mit den geänderten Zuständen des Staates, mit fortgeschrittener Civilisation und Cultur der Zeit auch fortschreiten und sich ändern muß, so auch es anerkannt rechtliche Praxis aller deutschen Criminalgerichte ist, daß da, wo die Gesetzgebung nicht fortschreitet und hinter der Zeit zurückbleibt, das Arbitrium judicis die Anwendung alter Strafgesetze zu modificiren, und mit den Bedürfnissen der Gegenwart in Verhältniß zu bringen, die rechtliche Befugniß hat. Wo werden die Strafen der Carolina noch angewendet? Nicht

einmal die des preussischen Criminalrechts, das doch noch so jung ist gegen jenes Strafgesetzbuch. Das kurheffische Gesetz, dessen schwere Strafen das Urtheil selbst durch die Praxis schon als bedeutend gemildert ansieht, gehört in die Zeit, wo man nichts wie Gefahr witterte, wo Handwerksburschen, die einen Backenbart trugen, zum Thore hinausgebracht wurden, wo sich Jeder den Insulten der Polizei aussetzte, der dem Verbote zuwider es wagte, einen runden Hut aufzusetzen, denn Beides galt für ein Abzeichen der Jacobiner. Die ganze damalige französische Mode in der Männertracht wurde untersagt, und sämtliche Eisengefangene hineingekleidet, welche plötzlich im Costüme der Pariser Incroyables und in runden Hüten, modisch aufgestutzt die Straßen in Kassel fegten. Einige junge Leute, welche den Revolutions-Almanach gelesen hatten, wurden zur Untersuchung gezogen, und ihnen alle Aussicht auf künftige Anstellung genommen. Die Advokaten wurden überwacht, weil man glaubte, die französische Revolution sei von den Advokaten ausgegangen und geleitet worden. Es war und blieb Prinzip, daß kein Advokat zu einem Staatsdienste befördert wurde.

Doch ich hoffe getrost, daß von der Anwendung jenes antiquirten singulären Strafgesetzes keine Rede sein, und daß Jordan von seiner Unschuld und Verdachtlosigkeit die hohen Richter zur Evidenz überzeugen wird. Er hat dieserhalb mit Recht:

1) sich auf seine stets bewährten und vertheidigten Grundsätze, in der Wissenschaft und im Leben, berufen. Die beste Verfassung für den Staat theoretisch zu begründen, praktisch zu vertheidigen, das war die Aufgabe seines Lebens. Er wollte somit immer Gutes, er wollte das Rechte. Die Verfassung Kurheffens war meist sein Werk, sie war sein Schooskind, das ihn beglückte. Hatte er geirrt, hatte er zu viel gefordert? Sie war gegeben; er hatte sie nie überschritten, aber heftig vertheidigt, wie er sie angegriffen glaubte. Man glaube von ihm was man will; aber wenn er es selbst unmöglich, unglaublich nennt, daß er hätte an Revolution und

Umsturz der Verfassung denken, „gleichsam zum Morde seines „eigenen so sorgfältig gepflegten und bewachten Kindes“ (S. 82.) die Hand bieten können, so fühlen wir uns gezwungen, ihm Recht zu geben.

2) Wir schöpfen die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit eines solchen Gedankens, auch aus den Schilderungen, die er uns von seinem Charakter, von seiner Gesinnung, von seinem Gemüthe, von seinem Leben und Handeln, von seiner Stellung und Haltung in allen äußern, öffentlichen sowohl als Privatverhältnissen, gegeben hat, und ich bezeuge vor Got und meinem Vaterlande, sowie vor den hohen Richtern die Wahrheit aller seiner Worte. Niemand kann wahrer sein als Jordan.

Die Lüge würde sein Selbstgefühl, seine Ruhe, seinen männlichen Stolz untergraben. Er hat dem Kreis seiner jugendlichen Zuhörer nur als ernster Lehrer gegenüber gestanden, dem Volk nur durch das gesetzliche Organ seiner Stelle als Deputirter. Im Uebrigen hat er nie den Populären zu spielen, nie ein Volksmann zu werden gesucht; nie hat er auf das Volk zu wirken sich bemüht, niemals Reisen im Lande gemacht, von allen Verbindungen, Societäten und Vereinen, von Ostentation und jeglicher geheimer Einwirkung und Parteienbildung sich stets fern und rein gehalten.

3) Die Revolution hat er immer für ein Unglück angesehen; alle Eminenten und Cravalle in tiefster Seele gehaßt, und an die Möglichkeit einer deutschen Revolution nie geglaubt. Er betheuert dies in verschiedenen Stellen seiner Bertheidigung, und führt Belege aus seinen Schriften an. Ich gebe einen aus einem Briefe, den er mir am 5. Dezember 1832 schrieb. „Man wittert überall Verschwörungen . . . Revolutionen können „nicht künstlich erzeugt werden, sondern ihre Ursachen sammeln „sich nach und nach im Verlaufe der Zeiten, und oft geringe „fügige Veranlassungen bringen sie zum Ausbruch. Dies beweist „die Geschichte aller Völker und Zeiten. Es ist traurig, daß „oft die Urheber der Revolutionen durch die Mittel, durch welche

„sie den Ausbruch derselben hindern wollen, diese gerade herbei- „führen und beschleunigen. Und wer ihnen die Augen öffnen, „die wahren Heilmittel angeben will, wird nicht gehört, viel- „mehr verachtet und als Feind verfolgt . . . Die Forschungen „im Alterthum sind es gerade, die das Menschengeschlecht so „weit vorwärts gebracht haben. Die Kinder müssen von den „Ältern lernen. Geschichtliche Werke behalten daher immer ihren „Werth, während die lustigen Systeme der Tagesphilosophie „und Tagespolitik schon am Abend vergessen werden; darum „wird Deine Arbeit bleibend sein, und Dein Verdienst stets an- „erkannt werden. Nur ein historisch-gemeines deutsches Pri- „vatrecht giebt es, nach richtigen Grundsätzen, und kein „juristisch-gemeines; allein die penuria legum ex mole legum „orta verschaffte ihm praktischen Werth. In unserer Praxis „werden ohnehin mehr Juristen als Gesetze citirt. Unsere „Schlendrians- und Kasten-Jurisprudenz liegt sehr im Argen, „und Bedarf der Reform; sie muß wie das Staatswesen nach „Stoff und Form wieder deutsch werden. Was bei unseren „Ähnen als Resultat natürlichen Gefühls und Takts galt, soll „als Resultat vernünftigen Erkennens wiederkehren. Darin „liegt die Ausöhnung des Widerspruchs zwischen der alten und „neuen Zeit, der Einheit und Harmonie . . . Den rüstigen „Grimm bewundere ich; solche Männer, wie er und . . . ar- „beiten der kommenden bessern Zeit vor.“

Mit diesem Briefe in der Hand kann man es doch wohl ruhig im „Urtheil“ S. 62 lesen, daß um die nämliche Zeit Döring diesem fälschlich angeschuldigten Manne von seinen Reisen und vom Stand der Sachen beständig Mittheilung gemacht, unzähligemal über den Revolutionsplan mit ihm gesprochen habe!

4) So wie die Revolution Deutschland's eine Chimäre, eine reine Unmöglichkeit war, so mußte, wie Jordan's Herz und Gesinnung sie verdamnte, auch sein Verstand sie unbedingt zurückweisen. Jene Menschen begriffen ihn aber nicht, und Er sie noch weniger; deshalb blieb er so unbefangen, bei

Manchem, was sie mit ihm vielleicht von politischen Dingen sprachen. Nur zu gut wissen wir aber, daß liberale Gesinnung, konstitutionelles Streben, mit den Ideen der Revolution, des Umsturzes und der Republik vermischt wurden, und daß imbecille oder schlechte Menschen, die sich mit den letzteren herumtrugen, auch auf die intelligenten, ordnungseliebenden und rechtlichen Männer einer freisinnigen Politik bei ihren Plänen rechnen zu können glaubten. Von Jordan weiß ich, wie oft er über solches Verwecheln und Verkennen unwillig sich äußerte, und wie er ein Feind jeder gewaltsamen Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung und Obrigkeit war; ich glaube es von Allen, deren Namen man in jener Zeit fälschlich mißbraucht hat; denn ich ehre das Wort: quilibet praesumitur bonus.

5) Jordan hat uns S. 74 seiner Schrift die Fäden gezeigt, an welchen sich die Ideen einer von politischem Fanatismus exaltirten Parthei, die von einer republikanischen Verfassung träumte, durch politische Verbindungen, Burschenschaft, Presseverein u. s. w. bis zu revolutionären Complots und bis zum Frankfurter Attentat fortgesponnen haben. Verdammenswerthe Grundsätze aber, welche geltend gemacht wurden, die schlechten Combinationen, die kopflose Berechnung der Mittel und Kräfte, haben es zur Genüge bewiesen, daß es den Leitern jener Unternehmungen an Hirn gebrach, und daß kein einziger Mann von Bedeutung, Intelligenz und Umsicht daran Theil nehmen konnte, und wie der endliche Erfolg bewies, irgend dabei implicirt gewesen ist. Haben alle endlosen Untersuchungen nur eine Spur eines solchen Theilnehmers gegeben; sollte Jordan allein plötzlich so taktlos, so inconsequent, ja unsinnig geworden sein?

6) Es war aber damals in politischer Beziehung eine Gewitterschwüle, und man hatte so viel von Revolutionen gehört und erfahren, daß viele Menschen im Ernst sich davor fürchteten, wie vor einem Ungewitter, das plötzlich hereinbrechen kann, man weiß nicht woher. Man hörte so viel von drohenden Dingen bald in Ernst bald in Scherz sprechen, daß man

wahrhaftig wohl Bedenken getragen hätte, solche Gespräche weiter zu tragen, aus Furcht sich lächerlich zu machen. Manche, bei denen die Vernunft das Uebergewicht über Leichtgläubigkeit und sensiblen Nervensystem hatte, sahen weiter, und nahmen ängstliche Träume nicht für Realität, und freche Reden Einzelner nicht für beabsichtigte Revolutionspläne. Wenn eine Volksrevolution dem entfesselten Flammenausbruch eines Vulkans gleicht, wie wir diese gewaltsamen Erscheinungen in der Geschichte erfahren haben, so gleicht das Complot jener beschränkten Revolutionsmänner dem Spiel böser Knaben, die mit zusammengetragenen Brennmaterial einen feuerspeienden Berg nachäffen, und damit auch, wenn gleich nur geringes Unheil, anrichten, so wie jene Knaben, von denen Immermann in seinem „Epigonen“ die ergötzliche Geschichte erzählt. In den Expectorationen Döring's spricht sich schon völlige Rohheit und Hirnlosigkeit der Revolutionsmänner aus; sie reisten hin und her, schwadronirten und verrichteten ihre Hauptthaten wahrscheinlich in den Wirthshäusern und Gelagen. Beständig ist von Losschlagen die Rede, ohne daß man Mittel sieht; sie glaubten, die Revolution könne losgelassen werden, wie man eine Bombe loschießt. Am Ende wurde wirklich losgeschlagen: aber wer erhob sich? etwa irgend ein Volkshaufe deutschen Stammes? Nein, eine Handvoll fanatisirter Jünglinge warf sich in den verlorren Kampf, wie einst die fanatisirte Schaar des Peter Eremita sich in das Heer der Sarazenen stürzte.

7) Auch die Kurhessen sollten losschlagen; und doch sehen wir nirgend, daß durch verführerische Kräfte auf das Volk wäre gewirkt, dasselbe bearbeitet, fanatisirt oder zum Aufstand bewaffnet worden! Kann man crassere Lügen erdenken, als dem Angeschuldigten Worte in den Mund zu legen, die dahin deuten, die Gewißheit aussprechen, daß die Hessen auf seinen Aufruf losschlagen würden, daß er sie an Gängelbände habe. Ein Döring fand wohl Kameraden zu einer Emeute, aber ein Jordan kein hessisches Volk, das ihm zum Aufstand gefolgt wäre. Er selbst hat, so wenig wie ich, an der Loyalität, an der Treue, an dem gesunden Verstand dieses redlichen Volkes

je gezweifelt. Er spricht die Ueberzeugung aus, daß beim alten Stamm der Catten jeder Versuch zur Treulosigkeit, zum Verrath an Fürst und Vaterland, stets mißlungen sein würde. Er liebte das Volk; wie hätte er den Gedanken hegen können, es in's Verderben zu stürzen. Er verglich die Hessen wohl oft mit seinen Tyrolern, und nicht ohne Grund; Beide ein paar ehrenwerthe Stämme, die sich durch Tapferkeit und Anhänglichkeit an das alte Herrscherhaus auszeichnet, die im Zorn über den fremden Eroberer die Waffen ergriffen, und mit ihrem Blut die Treue besiegelt haben. Es lebt noch in unserer Erinnerung, wie im Jahr 1807 das französische Gouvernement zu Cassel, noch während des Kriegs, die hessischen Soldaten unter seine Fahnen zwingen wollte, und wie das ganze Volk empört zu den Waffen griff, und zwar unterlag, aber doch seine Ehre rettete, indem man sie nicht weiter zur Treulosigkeit zu zwingen versuchte. Das Blut manches Braven, der von der Treue für den vertriebenen Fürsten nicht lassen wollte, hat den grünen Boden des Vaterlandes gedüngt; wir haben nicht vergessen, daß hessische Männer, den Gewehrmündungen gegenüberstehend, ihre Brust aufrißen, und mit dem Ausruf: es lebe unser Fürst! dem Tod in die Arme sanken. Auch jüngere Zeiten haben es stets bewährt, daß die Hessen ein besonnenes, treues, von Vaterlandsliebe und geselliger Ordnung erfülltes Volk sind. Indem man daher dem Angeschuldigten nachsagt, daß er die Absicht ausgesprochen habe, die Hessen zur Revolution zu verleiten, spricht man zugleich eine Geringschätzung gegen diese aus; man beleidigt und lästert das treueste Volk deutschen Stammes. Eine hessische Revolution war ebenso ein leeres Phantom einiger Hirnverbrannten Köpfe, als die deutsche Revolution.

Aus allem Gesagten geht hervor, daß die Gegenstände der Untersuchung niemals in Jordan's Herz und Verstand einen Boden finden konnten. Alle Eigenheiten seines Charakters und Geistes, alle Momente seines Lebens und Wirkens zeigen, daß es an jedem zureichenden nur scheinbaren Beweggrunde zu einer Theilnahme an solchem Verbrechen gebrach. Er ist erwiesener und offenkundigermassen ein Mann, zu dem man sich solcher

Handlungen und Thaten durchaus nicht versehen kann; und doch müßten alle im Urtheile aufgeborenen vagen Indicien einen solchen Verdachtsgrund nothwendig zur Grundlage haben; das erwiesene Gegentheil ist aber schon ein Gegenindicium, das Jene sämmtlich aufwiegt.

§. 9.

Jordan war im September 1832, wie oben angeführt wurde, nach Marburg zurückgekehrt. Wir blieben aber in brieflicher Verbindung. Ich habe seine Briefe durchstudirt, jedes Wort erwogen, ob ich wohl ein Geheimniß zu ahnen, eine Falte seines Herzens zu entdecken vermöchte, in welche sich etwas könnte eingenistet haben, was so großen gegen ihn erregten Verdacht möchte ahnen lassen. Aber ich habe nichts gefunden; und doch lese ich in einem Brief vom 21. November, in welchem er mir weitläufig die Gefühle seiner Brust, seine Zuversicht, seine Hoffnungen, sein Gottvertrauen in allen Bedrängnissen des Lebens schildert, Folgendes: „Wohin verirre ich mich; ich wollte ja Deinen Brief beantworten, und Dir nicht eine Geschichte meines inneren Zustandes schreiben. Ver-„gieb mir's, Du kennst die Unart der Menschen, die immer „gern von sich selbst reden, selbst da, wo es nicht an seinem „Orte ist. Dir darf ich ja mein Innerstes aufschließen, „Dir, dem liebenden Freunde und Vater.“ Ja, er öffnete mir so gern sein Herz, er gab so gern seinen Gefühlen freien Lauf; seine Briefe sind daher voll von Reflexionen, Schilderungen und Gemüthsbeobachtungen, die aus der bewegten Brust sich dem Freund entgegen drängten, denn Niemand kann wohl wärmer für Freundschaft fühlen, als er.

Alle diese Schriften athmen nichts, wie Unschuld und Seelenreinheit; er theilt mir alle freudige und trübe Zustände, und kleine Familienereignisse mit, nimmt an den Geschicken der Gesamtfamilie den lebendigsten Antheil, und steht bei mit Rath und That. Auch über Wissenschaft und Literatur schrieb er Vieles, und was sich an der Universität ereignete, theilte er mir jedesmal mit.

Hinsichtlich seiner öffentlichen Stellung war es der Landtag allein, der ihn in Bewegung brachte, seine Seele bald zu Hoffnungen anregte, bald ihn mit Kummer und Sorge erfüllte; denn diese Thätigkeit war ihm lieb geworden, und er legte das feste Vertrauen zu sich selbst, hier Gutes und Heilsames wirken zu können. Aber seine tief gewurzelten religiösen Ansichten ließen ihn auch alles Widrige mit Ruhe und Gleichmuth ertragen, und er wußte sich leicht über das, was ihm fehlschlug, zu erheben. Schon am 26. September schrieb er mir einen sehr weitläufigen Brief, den folgende Stellen charakterisiren mögen: „Wie das gute Kind unbedingt auf die Eltern baut, so soll auch der erwachsene Mensch unbedingt auf Gott vertrauen, und so durch die That beweisen, daß er wirklich sei (gesinnt sei) wie die Kinder, denen die Schrift das Himmelreich (hienieden und dort) zusichert . . . Mich hat meine gewiß nicht dornenlose Wanderung bisher bis zur Evidenz überzeugt, daß das unbedingte Vertrauen auf Gott die Seelenruhe allein zu gewähren vermöge, und nie getäuscht werde, wenn man anders nur Vernünftiges erwartet . . . Wohl werde ich alle meine Kräfte dem Volk widmen, das mich so lieb hat; ob aber meine Wirksamkeit von Erfolg sein werde, das steht bei Gott, der allem Guten seinen Segen verleiht. Ist mein Streben seinem Willen gemäß, so wird es nicht ohne Erfolg sein.“ So fromm, so ruhig gestimmt, war Jordan wenige Tage nach jenen ihm erwiesenen überschwänglichen Ehrenbezeugungen. Nur wie seine Wahl als Landtags-Deputirter angefochten und bestritten wurde, gerieth er wieder in lebendige Aufregung, die sich aber fürwahr nur auf diesen einzigen öffentlichen Gegenstand concentrirte, und ihn von allen übrigen politischen Betrachtungen abzog. Er schrieb mir unterm 21. Oktober: „Endlich, nachdem mein innerer Kampf über die Ablehnung der auf mich gefallenen Wahl (wegen welcher das Ministerium des Innern mancherlei Versuche machen wird, um mich vom Landtage fern zu halten) beendigt ist, indem ich sie auf Bitten des akademischen Senates angenommen habe, und nun mit Gottes Hilfe das Weitere erwarten werde, will

„ich auch Dir wieder, mein innigst Geliebter, einen Brief zu senden . . . Was uns selbst anbelangt, so bin ich seit mehreren Tagen nicht recht wohl; ich leide besonders an Kopfsübel, was Dir leicht begreiflich sein wird, wenn Du meine (politische) Lage, und die inneren Kämpfe bedenkst, die ich in Bezug auf meine Wahl hatte.“

Zu einem Briefe vom 4. November lese ich: „Zurücktreten kann ich ja noch immer; denn wer könnte mich zwingen, nach Rassel zu gehen? Ich habe ja ohnehin dabei große finanzielle Nachteile. So verliere ich z. B. wieder die Honorare vom laufenden Semester, indem ich kein Collegium halten kann. Mein Gehalt, der sehr gering bekanntlich ist, wird unter bewandten Umständen von der Staatsregierung nicht vermehrt werden. Indessen ich verzage nicht, den Blick nach oben gerichtet, und bedenkend, daß ehrlich am längsten währt, und daß denen, die Gott lieben, Alles zum Besten gereicht. Der Horizont kann sich umwölken, aber die Sonne wird dennoch wieder hervordringen, und sodann die Werke der Finsterniß beleuchten. Es greift mich freilich sehr an; mein Geist aber, vorzüglich mein Vertrauen auf Gott, gebaut auf unwandelbaren Glauben, wird auch diese menschliche (nach der Schrift fleischliche) Schwachheit besiegen, und meine etwas leidende Gesundheit wieder befestigen.“ — Wie war es ihm doch ehrlicher Ernst um seine Stellung zum Landtag, wie rief bloß die Ueberzeugung von seiner Pflicht den innern Kampf hervor, dem bald der äußere folgte. Aber wer kann sich des Lächelns erwehren, wenn das Urtheil die Angabe Döring's anführt, Jordan habe den Antrag, Einer der Präsidenten der deutschen Republik zu werden, so ohne Weiteres angenommen, und die Proclamationen abfassen wollen, worin man dem Volk und den Soldaten sage, was sie von der republikanischen Regierung zu erwarten hätten. So eine improvisirte Staatsumwälzung, wie sie uns von den glücklichen südamerikanischen Republiken zum öftern erzählt worden, sollte nach Deutschland verpflanzt werden?

Wenn jene ungewaschenen Republikaner einen Brief Fox-
dan's gelesen hätten, wie den, welchen er mir am 12. Novbr.
schrieb, sie hätten gewiß gesagt: Der taugt nicht zum Prä-
sidenten der Republik, der ist zu weich, zu sentimental.
Es heißt nämlich da: „Innigst Geliebter, wenn ich einen
„Brief an Dich beginne, so überfällt mich jedesmal eine gewisse
„Wehmuth; meine Brust hebt sich zum tiefsten Athemholen und
„ein Seufzer aus der innersten Tiefe folgt nach. Du, mit
„Deiner ganzen mir so theuren Familie in Reich und Glub
„aufgestellt, stehst ja so lebhaft in diesem Momente vor mir;
„es drängen sich die Bilder der Vergangenheit, von dem Augen-
„blicke an, wo ich Deine Werke las . . . , Dich verehrte und
„persönlich kennen zu lernen wünschte; wo ich sodann Pauline
„zuerst sah, bis herab auf die Gegenwart in bunter Reihen-
„folge an einander, und überall zeigt sich die wundersame
„Fügung des Allvaters . . . Ich möchte Dir in die Arme
„sinken, Dich an Herz und Mund drücken, und ausrufen:
„Ja, Gott ist ein guter Vater, selbst in den Prüfungen noch
„gut und väterlich, die er über uns ergehen läßt, zu unserer
„Uebung und Erstarbung im Wahren, Guten und Schönen . . .
„Unsere Sprache ist so arm, wenn sie Geistiges offenbaren soll . . .
„Einigen Trost gewährt es noch, daß das gleich gestimmte
„Herz die Kunst versteht, die in den geschriebenen Worten
„gleichsam zerbrockelt liegenden Gefühlshelien wieder in ein
„Ganzes zusammen zu lesen, und diesem Geist und Leben ein-
„zuhauen. Dann weist in einer solchen Stunde (die ja eben
„ganz der Unterredung mit Dir gewidmet ist) mein Geist an
„der schwarz umflorten Zukunft, und will aus dem Faltenwurfe
„des Floers das zunächst Kommende entziffern, oder gar da,
„wo er den Flor dünn glaubt, die Gebilde der Zukunft erblicken,
„bis eine innere Stimme ihm zuruft: Laß ab von deiner Neu-
„gierde, danke Gott, daß er die Zukunft deinem Blicke verhüllt
„hat, indem die geschaute künftige Freude allen Reiz verliere,
„und das geschaute künftige Uebel bis zur Unerträglichkeit erhöht
„werden würde, vertraue vielmehr in kindlich gläubiger Einfalt
„auf Gottes weise Vaterhuld, die Alles zu deinem Besten

„lenken wird, so bald du nur deinerseits thust, was dir zu
„thun obliegt. Handle recht und gut, sei wahr und
„offen in allem deinem Thun und Lassen, und du
„hast die Zukunft nicht zu fürchten, da sie in der Hand
„deines liebevollen Vaters ist . . . Willst du Gottes künftige
„Rathschläge im Großen, in Bezug auf Völker erfahren,
„so schau nicht vorwärts, sondern rückwärts in das große
„Buch der Geschichte. Dort findest du Aufschluß über die
„Zukunft, da Gott, ewig sich selbst gleich, ewig wahr und
„unveränderlich ist. Beschämt wendet dann mein Geist seinen
„Blick von der Zukunft ab, und mein Gemüth erhebt sich
„gläubig und hoffnungsvoll wieder zu Gott empor, und ich bin
„wieder ruhig.“

Ich frage, konnte ein Mann, der so dem trauten Freunde
schrieb, von einem umfassenden Plane unterrichtet sein, der in
der nächsten Zukunft ganz Deutschland revolutioniren sollte?
Konnte derselbe auch nur leichtsinnig und unvorsichtig Menschen
Gehör schenken, die über schwarzen Thaten brüteten, wenn sie
es gewagt hätten, sich ihm zu nahen? Er schreibt in demsel-
ben Briefe: „Ich bin zu keiner ernsten wissenschaftlichen Arbeit
„aufgelegt; eine politische zu liefern, verbietet mir ohnehin die
„Klugheit, indem man jeden Schein gern dazu benutzen würde,
„um wenigstens eine Untersuchung gegen mich zu ver-
„anlassen, und so meinen Eintritt in die Kammer zu hindern.
„Darum beschäftige ich mich in größter Zurückgezogenheit bloß
„mit Lektüre, die Entwicklung der Begebenheiten betrachtend
„und erwartend.“ Wie emsig bedacht war er, auch den Schein
zu meiden; und doch durchdrang schon eine Ahnung seines künf-
tigen Geschicks prophetisch sein Herz.

Am 12. Januar schilderte er mir die ungleichmäßige Ver-
theilung der Gehalte der Professoren. Er hatte und behielt
600 Rthlr.; ein jüngerer Docent wurde mit 2000 Rthlr. be-
rufen. Fast Alle hatten Zulagen erhalten. „Da ich weiß, aus
„welchen Gründen man mich verfolgt, und dies auch allgemein
„bekannt ist, so kann ich dabei ruhig sein; ich habe ohnehin
„auf Alles resignirt. Wenn mich auch Nachrichten dieser Art

„im ersten Moment afficiren, es dauert doch nicht lange, so habe ich sie hinuntergewürgt und verdaut, mit einem Blick nach Oben.“ Bei diesem ausgesprochenen Unwillen über ihn treffende Maßregeln der Regierung, hätte es ihm doch leicht entschlüpfen können, mir auch noch einen anderen Blick als den vertrauensvollen nach oben anzudeuten. Allein er fährt ruhig fort: „Ich habe zwei staatsrechtliche Deductionen aus der Zeit des Reiches für das Finanzministerium bearbeitet u. s. w.“ — Bald ergriffen ihn wieder die Angelegenheiten des Landtags. Am 20. Januar schrieb er: „Im Gewirr der Verhältnisse, in denen ich mich gegenwärtig befinde, ergreife ich in Eile die Feder, um Dich wissen zu lassen, daß die Staatsregierung durch einen Erlaß vom 12. d. ausgesprochen hat, daß die im §. 71 der Verfassungsurkunde für Staatsdiener vorgeschriebene Genehmigung der Wahl auch auf den Abgeordneten der Universität zu beziehen sei (obwohl ich schon einen Landtag ohne Genehmigung mitgemacht habe). Die Universität beharrte jedoch, wie zu erwarten war, bei ihrer früheren Ansicht, daß nämlich jener Paragraph auf den Universitäts-Abgeordneten nicht anwendbar sei, und theilte dies durch Bericht, der gestern abging, dem Ministerium mit . . . So viel ändert dieser Vorgang in meinem Reiseplan, daß ich zunächst allein nach Kassel reisen werde, da ich noch nicht bestimmt wissen kann, welche Wendung die Sache nehmen werde. Ist es entschieden, daß ich in die Kammer eintrete, so werde ich nach Marburg zurückkehren und meine Familie abholen.“ Wir sehen ihn auch hier wieder ruhig und resignirt, und wenn er bald darauf mit so großer Heftigkeit sein Recht verteidigte, so geschah das offenbar nur im Gefühl, daß dies Recht verfassungswidrig ihm sollte entziffen werden.

Am 31. Januar schrieb er mir einen Brief aus Kassel: „Ich kam hier glücklich und still an; allein bald ging der Kampf mit dem Ministerium des Innern an, welches mich wieder zurückhaben will. Indessen der landständische Ausschuß erkannte meine Legitimität für richtig an, und so werde ich bei dem Kampfe, den ich nur mit den Waffen der Verfassung,

„der Gesetze, des Rechts und der Wahrheit führe, und zwar mit größter Seelenruhe führe, nicht schwer bestehen.“ Indem er sich hiermit zu einem Kampfe zu rüsten glaubte, der aus lauter erlaubten und rechtlichen Motiven hervorgehe, fügte er noch hinzu: „Jedenfalls kann Dein väterliches Herz unbesorgt sein; die Besonnenheit wird mich nie verlassen, und Gott wird mit mir sein.“ Denn ich hatte ihn freundlich gebeten und gewarnt, in der Opposition nicht zu weit zu gehen.

Unter dem 2. und 4. Februar erzählte er mir weitläufig, aber mit historischer Ruhe, die Schritte, die das Ministerium gegen ihn gethan, und was er dagegen im Wege Rechts unternommen habe, wie diese Hergänge schon anderweit bekannt sind. Er versichert: „Die mir obliegende heilige Pflicht gebot mir, so zu handeln, und wird mir auch Muth und Kraft geben, ferner zu handeln, wie es dem Recht und der Wahrheit gemäß ist. Es gilt die Frage, ob die Verfassung bestehen soll, oder nicht. Sei versichert, daß ich stets mit der Ruhe, Umsicht und Klugheit verfahren werde, wie es Recht und Wahrheit erfordern. Frei und unbefangen trete ich auf, gestützt durch mein Bewußtsein, und ein festes Vertrauen auf den, der die Seinigen nicht verläßt, und das Schicksal der Fürsten und Völker mit weiser Hand lenkt. Sei daher beruhigt, der Gerechtigkeit und der Wahrheit wohnt göttliche Kraft bei, der nichts zu widerstehen vermag. Ich fürchte und hasse Niemand . . . Gruß und Kuß an Euch Alle, mit der Bitte, meinerwegen nicht in Angst zu sein.“ — Diese Worte athmen Entschlossenheit, Enthusiasmus und volle Opposition; aber man wird sie hier als wichtig für die Vertheidigung ansehen können, indem sie nur ein edles, sich des Guten bewußtes Herz zeigen, und zugleich vollständig die Unmöglichkeit darthun, daß ein solcher Mann gleichzeitig zum Umsturz der Verfassung mit einem Döring conspiriren konnte.

Am 14. Februar schrieb er: „Die Machinationen schmerzen mich keineswegs; ich bin ruhig und gelassen. Nur den Schmerz vermag ich nicht ganz zu besegen, den mir die lange Trennung von meiner innigst geliebten Gattin und meinen

„Kindern verurfaucht . . . Sobald mein Eintritt in die Stände-
 „Versammlung entschieden sein wird, werde ich sofort meine
 „Familie um mich versammeln. Diese ist das Einzige, was
 „mich an dieses Leben bindet.“ Er rechnete ganz sicher auf
 seinen Eintritt, und meldete mir am 28. Februar, daß er die
 Seinigen geholt habe, und nun ganz zufrieden mit ihnen lebe.
 Also ein längerer Aufenthalt in Kassel, eine dauernde Thätigkeit
 in den Geschäften des Landtags, war gewiß damals das ein-
 zige, was er dachte, wünschte und erwartete.

S. 10.

Die Briefauszüge, welche ich im vorigen Paragraph mit-
 getheilt habe, werden jedem Unbefangenen als wichtige Gegen-
 Indicien einer Betheiligung und Mitwissenschaft erscheinen.
 Man werfe mir nicht vor, daß ich zu viel von der Gesinnung
 und dem Charakter Jordan's, zu seiner Vertheidigung, rede.
 Gehen denn nicht alle Bestrebungen bei jenem Indicienbeweise
 dahin, ihn als einen characterschwachen, gestimmungslosen und
 deshalb verdächtigen Mann uns zu zeigen? Müßte man ihn
 nicht wirklich dafür halten, wenn wir die Thatsachen und Schl-
 derungen, die wir im Urtheil lesen, als wahr und erwiesen
 annehmen könnten?

Freundschaftliche Briefe öffnen aber das Herz in seinen
 geheimsten Tiefen. Niemand in der Welt wird solche Urkunden
 für täuschend, für verdächtig halten mögen. Aus diesen Mit-
 theilungen schöpfen wir, bei psychologischer Prüfung die Ueber-
 zeugung, und eben so auch die rechtliche Vermuthung, daß
 Jordan bloß mit seinen Angelegenheiten als Landtags-Depu-
 tirter beschäftigt war, und von der Revolution und dem dunk-
 len Treiben und Brüten Dörings, wirklich nichts wußte;
 wobei wir auch die offenkundigen zarten Rücksichten gegen die
 Familie und den Freund mit in die Waagschale legen müssen.

Das Unerwartete für Jordan geschah; der Landtag
 wurde aufgelöst, und er kam mit seiner Familie zu mir nach
 Hörter, ließ diese bei mir, und reiste bald darauf zurück nach

Marburg, um sie späterhin wieder abzuholen. Aus diesem
 einfachen Gegenstande sind, durch ein Gewebe von unerwiesenen
 Thatsachen, Vermuthungen und Schlüssen, drei Indicien aufge-
 stellt worden, die, wenn auch nichts Verdächtigendes dabei be-
 wiesen wäre, wie solches durchaus nicht geschehen ist, doch we-
 nigstens im Laufe der Untersuchung für Muthmaßungen Spiel-
 raum geben, und die Beweise verstärken könnten, insofern durch
 irgend einen directen oder künstlichen Beweis schon etwas dar-
 gethan worden wäre, was auf Theilnahme oder Mitwissenschaft
 wirklich schließen ließe.

Das Unschuldige der gewaltsam herangezogenen und ent-
 stellten Thatsachen, welche Hauptindicien bilden sollen, hat schon
 Boden auf eine oft ironische Weise gezeigt; Jordan hat mit
 ehrlicher Stirn, zugleich auch mit juristischem Scharfsinn, sie
 aus dem Felde geschlagen. Ich selbst kann noch Umstände an-
 führen, die ihnen, auch als bloßen Verdachtsgründen, für den
 denkenden Menschen überhaupt sowohl, als für den gewissenhaf-
 ten und unbefangenen Richter, allen Werth, wie Schein, rauben
 müssen. Ich habe zugleich recht gefühlt, mit welcher Wahrheit
 Jordan sich oft darauf berufen hat, daß er sich vieler Umstände,
 eben weil er sie nicht beachtet, nicht mehr erinnern könne; da
 mir selbst erst durch Briefe und Tagebuchs-Notizen die damali-
 gen Zustände sich wieder in der Erinnerung vergegenwärtigt,
 und die feste Ueberzeugung von seiner Unbefangenenheit und Un-
 schuld in mir hervorgerufen haben.

Schon im Winter, nämlich am 19. December schrieb er
 mir: „Im Anfange Januar's werde ich abreisen, und meine
 „Pauline wünscht sammt den Kindern, diese Gelegenheit zu
 „benutzen, Euch in Hörter zu besuchen . . . Ich versprach ihr
 „dies zu gewähren, (wobei ich die große Freude hätte, Euch,
 „wenn auch nur auf ein oder zwei Tage, wieder zu sehen)
 „wenn Du nichts dagegen hast, und sie Alle aufnehmen, und
 „einige Zeit in Schutz und Schirm nehmen kannst.“

Am 19. März erhielt ich sodann folgenden am Tage zu-
 vor geschriebenen Brief: „Kassel, 18. März 1833. Innigst

„geliebter Freund und Vater; Was ich besorgte, ist geschehen,
 „der kaum eröffnete Landtag wurde heute wieder aufgelöst, weil
 „die Ständeversammlung meinen Eintritt beschloffen, und diesen
 „Beschluß zu vollziehen sich bereit erklärt hatte. Ich werde da-
 „her in einigen Tagen, so Gott will und nichts dazwischen kommt,
 „Dir und den Deinigen meine Familie bringen, und
 „dort vor meiner Abreise nach Marburg einige Tage
 „verweilen. Den Tag der Abreise kann ich nicht bestimmen,
 „da ein Kind, Wilhelm, jetzt sehr stark Katharr hat. Sollte
 „es möglich werden, den Tag unserer Ankunft noch vor unse-
 „rer Hinreise Dir wissen zu lassen, so werde ich es sofort thun.
 „Herzlichen Gruß von Allen. Vale, bis Dich umarmen und
 „küssen kann Dein treuer Jordan.“

Er reiste wirklich schon den 21. ab, kam aber an diesem Tage nicht, wie es die Absicht war, in Hörter an, sondern kehrte zwei Stunden von da im gastlichen Amtshause zu Blankenau, bei einem hochverehrten Freunde ein, der mit Frau und Töchtern die befreundete Familie, die von dem schlechten Reise- wetter (es war Schnee und Frost eingetreten) etwas angegriffen war, nicht weiter reisen ließ, sondern bei sich behielt.

Am andern Morgen früh überraschte er mich mit alter Gemüthlichkeit und Herzlichkeit in meinem Arbeitszimmer, und es folgte ihm der Zug von Frau und 4 Kindern, nebst Kinder- mädchen. Leider war aber damals meine Frau in einen geistes- und gemüthskranken Zustand gerathen, in welchem alles Unge- wöhnliche sie mit den peinlichsten Sorgen erfüllte, und ich hatte deshalb es für rathsam gehalten, sie lieber mit dem Besuche zu überraschen, als ihn vorher anzukündigen; und so wurden Alle plötzlich an ihr Bett geführt, wo zwar der Schrecken groß war, aber durch die dann folgende Freude schneller ausgeglichen wurde.

Hierauf zog ich mich mit Jordan in mein stilles Zimmer zurück, und er theilte mir nun die Nachrichten aus Cassel mit. Er erzählte mir, daß er auf seine künftige Wahl als Deputirter verzichten, und zu diesem Ende baldmöglichst nach Marburg zurückreisen wolle, welches er jedoch seiner Frau lieber hier im

Kreise der Ihrigen, als vorher in Cassel habe eröffnen wollen. Der Grund hierzu lag sehr nahe. Bei ihrer vorgerückten Schwangerschaft litt sie an Nervenschwäche, an Blutwallungen und einer großen Kengstlichkeit, wo der Gedanke an eine Tren- nung von ihrem Gatten sie immer mit großer Unruhe erfüllte, gegen welche der belebte Kreis im elterlichen Hause leichter Trost gewährte.

Er erzählte mir dann die Unterredung, die er mit dem Minister-Vorstand, Herrn Hassenpflug, gehabt; er schilderte sie mir in einer versöhnlichen Weise, und bemerkte noch, der- selbe habe geäußert, er wünsche, daß sie sich früher gesprochen, und persönlich kennen gelernt hätten. Auch brachte er mir von ihm einen Gruß (ich kannte den Minister persönlich, als Lands- mann und Schwager meiner Freunde Grimm), und knüpfte hieran, was ein wichtiger Umstand für Jordan's Gemüthsstim- mung und ruhiges Bewußtsein ist, den alten Plan, mich in Marburg mit sich vereinigt zu sehen. Auch erzählte er mir, daß er eine Unterredung mit dem königlich preussischen Gesandten, Herrn von Caniz, gehabt habe; doch erinnere ich mich des Inhalts nicht mehr.

Wir brachten die Zeit des Tages in gemüthlichem Zusam- mensein und mit Freunden zu. Am folgenden Nachmittage reiste er aber in raschem Entschluß, und aus den von ihm angegebe- nen Gründen mit Extrapost wieder ab. Es drückte ihn nicht nur die Angelegenheit, deren Erledigung er wünschte, um völlig die Ruhe wieder zu gewinnen; sondern es bewogen ihn auch hierzu die Zustände meines Hauses.

Er war gleich Anfangs, wie seine Briefe zeigen, Willens gewesen, nicht so lange bei mir zu bleiben, wie die Familie, denn er wußte, daß ich mit höchst dringenden Arbeiten anhaltend beschäftigt war, deren Beendigung von mir unablässig geheißt wurde. Nun kam eine gewisse Unruhe und Unbequemlichkeit meines Hauswesens hinzu. Ich war eng logirt, hatte selbst 7 Kinder im Hause; und plötzlich vermehrte sich die Familie noch um 7 Personen; es fehlte überall an Raum, die Hausfrau

war unfähig, denn Geschäften vorzustehen, einige Kinder waren krank; ich war auf meine beschränkte Arbeitsstube angewiesen; und so fehlte es an einem besonderen Zimmer, welches man für Jordan hätte einräumen können. Dabei eröffnete ich ihm auch, daß ich in diesen Tagen eine Geschäftsreise nach Minden machen müsse.

Und so erinnere ich mich noch deutlich, daß der rasche Entschluß, schon am andern Tage wieder abzureisen, sich bildete, und wir verabredeten, auf die Osterfeiertage, vielleicht ruhiger, und in geordneten Zuständen, wieder zusammen zu treffen.

Was die intendirte Ferienreise betrifft, so ist sie mir zwar lebhaft mit den Zielpunkten Frankfurt und Heidelberg erinnerlich; ich weiß aber nicht genau, ob er mir seine Absicht schon in Hörter vertraute. Er sagt zwar in seiner „Vertheidigung“, er habe erst in Marburg den Entschluß zu einer solchen Reise gefaßt, und ihn durch Brief vom 27. März seiner Frau mitgetheilt. Ich vermuthete aber mit Grund, daß er mir seine Absicht schon angedeutet hatte; denn ich schrieb kurz nach seiner Abreise an eine Schwägerin, zu Frankfurt, die in Diensten einer deutschen Fürstin steht, daß sie Besuch von ihrem Neffen erhalten werde; daß derselbe sie kennen zu lernen, und ihr zu danken wünsche, für die große und herzliche Theilnahme, die sie ihrer Nichte, und zugleich auch ihm erwiesen habe. Ein Antwortschreiben dieser Schwägerin vom 8. April habe ich wieder aufgefunden, worin es heißt: „Daß Ihr Herr Schwiegersohn „nicht bei mir war, werden Sie von ihm selbst wissen. So „lieb mir dieser Besuch, so theuer mir diese Bekanntschaft gewesen wäre, so lieb ist es mir doch, daß der würdige Mann „nicht hier nach Frankfurt gekommen ist; indem nämlich mehrere „Studenten hier Aufruhr angefangen haben, um das Bundes- „Archiv aufzuheben. Dies ist zwar mißlungen, aber sehr viele „Anschuldige sind arretirt; ja viele rechtliche Menschen, die hier „ankommen, werden arretirt, oder heimlich mit Spionen um- „lagert. Sie, lieber Schwager, können daher denken, daß „unser vortrefflicher Jordan sich auch vielleicht unangenehmen

„Dingen ausgesetzt hätte. Darum bin ich froh, daß er nicht „hier war.“

Am grünen Donnerstag den 4. April kam ich wieder in Hörter an; am folgenden Tage Jordan, welcher mir sagte, er sei nicht weiter, wie bis Marburg gekommen. Am 9. wurden uns die Frankfurter Zeitungen gebracht, aus welchen wir den blutigen Auftritt vom 3. April entnahmen, und in gleichem Maße überrascht und erstaunt waren.

Aus jenen einfachen Thatsachen und Hergängen hat das erkennende Gericht drei Hauptindicien gegen Jordan gezogen.

1) (No. VI.) „Die beim Herannahen des Zeitpunktes des „Revolutions-Ausbruches erfolgte Hierherberufung des An- „geklagten, mittelst des von Degeling ihm nach Hörter über- „brachten Döring'schen Briefes.“ Jordan hat in seiner „Selbstvertheidigung“ dies Indicium juristisch widerlegt. Der Student Degeling will einen Brief von Döring mit der Einladung, er möge schnell nach Marburg kommen, überbracht, und dem Jordan eingehändigt haben. Erst Döring's Zusatz: er solle über Frankfurt nach Ludwigsburg zum Regierungsantritt reisen, ist die Folie dieses Indiciums. Die einfache Angabe Degeling's enthält an sich nichts Gravirendes. Immer ist es Döring, der das Hauptfundament auch der gegen den Angeeschuldigten aufgebrachten Indicien bildet.

Jordan erinnert sich keines Besuchs, und keines von Degeling empfangenen Briefes; ich, der ich den ganzen Tag in seiner Nähe war, ebenfalls nicht. — Wer wollte deshalb die Möglichkeit in Abrede stellen! Aber auch diesem Degeling ist nicht ganz zu trauen. Er konnte Jordan, den er angeblich zweimal sprach, nicht wieder erkennen!

Doch angenommen, er irrte sich nicht, er war bei ihm selber, und übergab einen Brief Döring's; wie wahrscheinlich stellt es sich heraus, daß dieser Döring auch hier wieder den Namen und die Freundschaft Jordan's mißbraucht, im Degeling die Lust erregt hatte, denselben kennen zu lernen, und daß

der prahlerische Döring ihm nun einen Brief mit einer Einladung mitgegeben hatte. Nach seinem bekannten System, Jordan's Ruf heimlich als Schild zu brauchen, hütete er sich wohl, von der Revolution etwas zu schreiben, oder dem Degeling in dieser Beziehung mündliche Bestellungen aufzutragen. Und da wir diesem doch offenbar mehr Glauben beimessen können, als dem Döring, so wird es zur Evidenz klar, daß Letzterer nur ein heimliches verrätherisches Spiel mit Jordan trieb, und es nicht wagte, ihm zu entdecken, wie weit er sich in das Complot eingelassen hatte.

Degeling erinnert sich nicht genau, ob er mit Jordan über revolutionäre Umtriebe, oder blos über politische Gegenstände im Allgemeinen gesprochen habe. Aber die Unterredung hat nur wenige Minuten gedauert. Das charakteristrt wieder die ganze Angabe, und wirft zugleich die Lügen Döring's zu Boden. Revolution und Politik sind doch nicht zwei Species eines Ganzen, die man leicht mit einander verwechselt; und was ließ sich denn von Beiden in einigen Minuten sagen, wo man sich erst kennen lernte. War Degeling wirklich bei Jordan, so geht aus jenen Minuten schon hervor, daß es einer der vielen Besuche Neugieriger war, mit denen Jordan geplagt wurde, und die er natürlich nicht im Gedächtniß behalten konnte. Junge Leute pflegte er aber allerdings in wenigen Minuten abzufertigen.

In einem kleinen Zipsel erkennt man oft die Unächttheit des Ganzen; und eine wahrscheinlich klingende Geschichte endet oft mit einer solchen Unwahrscheinlichkeit, daß uns das Ganze als Erdichtung vor die Augen tritt. Dies Gefühl bemächtigte sich meiner, als ich die Angabe Döring's las: „Jordan habe nach seiner Rückkehr Besorgniß geäußert, daß es dem „Bürgermeister von Hörter aufgefallen sein könne, daß Degeling ihn noch so spät Abends aufgesucht habe.“

Aus dieser crassen Lüge geht die Unwahrscheinlichkeit seiner ganzen Angaben hervor; eine solche Aeußerung im Munde des offenen, furchtlosen Jordan war ganz unmöglich. Wie konnte

es auch einem Bürgermeister auffallen, wenn ein Reisender einen andern völlig unverdächtigen Fremden aufsucht und besucht, was täglich vorkommt. In Hörter lebte man aber so traulich, so sorglos, so ohne alle Ahnung einer nöthigen polizeilichen Vigilanz, daß diese Aeußerung nur aus den Erfahrungen Döring's selbst, und aus seinem schuldbewussten Herzen herrühren, und dem Angeschuldigten in den Mund gelegt werden konnte. — Jordan, welcher im Herbst zuvor einem großen Volksfeste in Hörter, dem Schützenfeste, beigewohnt, und das Gewühl so vieler Menschen mit angesehen hatte, äußerte damals zu mir mit Heiterkeit: Eins ist mir vorzüglich auffallend gewesen, und hat mich gefreut: Ich bin keine Polizei, in allen ihren Abstufungen, gewahr geworden, und doch erhielt sich die vollkommenste Ordnung.

Mit welchen Gefühlen liest nun ein Vertheidiger der Unschuld Jordan's in den Entscheidungsgründen, daß dennoch ein bedeutender Verdachtsgrund resultire, weil eine andere Veranlassung zur Aufforderung (als die von Döring angegebene) nirgend ersichtlich sei, und weil Jordan doch aus den Umständen leicht hätte erkennen können, auf welche Angelegenheit sich die Aufforderung beziehe. Fast naiv klingt der Zusatz: „wobei jedoch allerdings vorausgesetzt werden muß, daß der Angeklagte bereits vorher von der Sache Kenntniß gehabt habe.“ Ja, hic haeret aqual! Aber freilich Döring gleicht Alles aus.

2) Das folgende Judicium (VII.) klingt noch gefährlicher und drohender: „des Angeklagten plötzliche und eilige Wiederverreise nach Cassel und Marburg.“ Das Urtheil sagt: „Der Angeklagte, der am 22. März bei seinen Schwiegereltern in Hörter zum Besuch auf längere Zeit angekommen war, (also an demselben Tage, an welchem Abends auch Degeling dort eintraf) reiste unerwartet schon am folgenden Tage allein mit Extrapost wieder ab.“ Es verwirft den von Jordan angegebenen Zweck und Nebenzweck der Reise, indem es, dessen Versicherungen zuwider, durchaus behauptet, daß er den Entschluß zur Abreise erst in Hörter, nach seiner Ankunft,

plötzlich gefaßt habe, um so das schöne *Judicium* der Degeling'scher Botschaft nicht aus den Händen zu geben.

Das Alles zerfällt nun, da ich bezeuge und urkundlich beweise, daß die Reise, welche blos Privatangelegenheiten betraf, schon zuvor fest beschlossen war, und aus ganz andern Gründen öffentlich ausgeführt wurde. Die Motive der Reise selbst waren mir gerade so bekannt, wie sie in der „Selbstvertheidigung“ S. 279 sind angeführt worden.

Und wie wird der Angeschuldigte nun geplagt und geheßt, und auf die Folter gespannt mit dieser Reise! Zwecke und Nebenzwecke werden wegdemonstrirt; die Ablehnungsmotive der Wahl werden zergliedert; die Extrapostgeschäfte und die Finanzangelegenheiten des Reisenden sind ein Gegenstand gründlicher Untersuchung gewesen; sogar die zärtlichen Rücksichten gegen Gattin und Familie werden kritisch beleuchtet. Ueber Alles soll er Gründe angeben! Wer hat zu Allem, was er im Leben thut, Gründe, oder wer behält sie alle im Gedächtniß? Hat doch Jordan sogar vergessen, daß ich allein von seiner beabsichtigten Rückreise schon unterrichtet war, so wie auch ich allein seine baldige Ankunft wußte, und Niemand sonst in meinem Hause; daß ich sogar urkundliche Beweise in Händen hatte! —

Das Gericht meint, wenn man annehmen wollte, daß die Aufforderung Döring's, und die wirkliche schleunige Rückkehr durch Zufall zusammentrafen, so würde man dies Zusammen treffen zweier Thatsachen nur dann für einen Zufall halten können, wenn noch eine dritte Thatsache vorläge, in welcher man eben sowohl, wie in der Aufforderung zur Rückkehr, einen genügenden Bestimmungsgrund für seine Reise finden könnte. Ich räume nun diese Conjectur keineswegs als richtig ein, indem Absicht und Motiv der Reise erwiesen sind, und nur ein falscher unerwiesener Grund dazwischen geschoben wird. Allein ich habe auch die geheißte dritte Thatsache gegeben. Der mitgetheilte urkundliche Beweis, daß Jordan mir die Familie bringen, und dann zurückkehren wollte, schlägt das *Judicium* völlig nieder.

Auch ohne diese nova ist aber der Entscheidungsgrund falsch. Die Richter sagen: die Angaben des Angeklagten seien unglaubwürdig. Ist denn irgend etwas Glaubwürdiges gegen ihn bewiesen worden? „Desto mehr aber (fahren sie fort) ist es „wahrscheinlich, daß die durch die Untersuchung ermittelte Thatsache, in welcher ein genügendes Motiv zu dieser Reise zu „finden ist — des Angeklagten Berufung durch Döring — „Jenen allein zur Reise bestimmt habe.“ Dies heißt ebenso viel, als ob gesagt würde: Wir glauben dem Döring Alles, und dem Professor Jordan gar nichts. Aber das juristische Gefühl regt sich doch in den Richtern. Sie fügen hinzu: „Als „juristisch erwiesen kann dies jedoch nicht angesehen werden. „Die erwiesene Thatsache der Reise selbst aber muß unter die- „sen Umständen einen bedeutenden Verdächtigungsgrund gegen „den Angeklagten abgeben.“

Man erstaunt über die Inconsequenz dieser juristischen Sätze! Die Berufung durch Döring zu dem angegebenen Zweck ist juristisch nicht erwiesen, existirt also vor dem Richterstuhl nicht, und doch soll die, ohne jene Voraussetzung unschuldige Thatsache, einen bedeutenden Verdachtsgrund abgeben. — Aber nur ein bewiesenes *Judicium* bildet juristisch einen Verdacht. Verdachtsgründe gehören in die Sphäre des Inquirenten; und hat dieser sie nicht zu *Judicium* erheben können, so darf der erkennende Richter dessen Muthmaßungen nicht dazu stempeln wollen.

Noch ein Umstand ist schließlich zu erwägen. Nach der ganzen Darstellung des im Urtheil entwickelten Thatsbestandes, war Jordan schon vor der renommirten Reise von den Resultaten der Großgartacher Versammlung (3. März) durch Döring unterrichtet, wahrscheinlich auch durch Gärth selbst. Jener sagt, er habe ihm seit seiner Abreise nach Cassel (25. Januar) alle Nachrichten in Bezug auf die Revolution mitgetheilt; dann aber will er ihm erst in Marburg vom Resultat der Großgartacher Versammlung Kenntniß gegeben, und ihn doch schon zum Regierungsantritt aus Hörter berufen haben. Nothwendig mußte

Jordan, wenn Döring kein Lügner wäre, (welches jedoch stets für mich unzweifelhaft ist) schon kurz nach dem 3. März Nachrichten von den Beschlüssen der Versammlung haben, mußte sich bereit halten, zur Uebernahme der Präsidentschaft abzureisen; und doch kämpfte er in Cassel für seine Stellung als Landtags-Deputirter auf's eifrigste, und reiste dann ruhig nach Hörter. Offenbar konnte er aber den Landtag nicht ebenso leicht, wie Hörter verlassen, wenn nicht die unerwartete Auflösung desselben erfolgt wäre. Und doch zeigt Alles, daß Jordan's ganze Thätigkeit, sein einziges Augenmerk nur auf diesen gerichtet war. Ist denn der Lügner Döring in solchen unbegreiflichen Widersprüchen nicht zu fangen gewesen?

3) Das dritte Indicium aus jener Reisenovelle (VIII.) ist: „der Umstand, daß der Angeklagte in der betreffenden Zeit „eine Reise von hier (Marburg) nach Frankfurt und weiter „nach Süddeutschland zu machen beabsichtigte.“ Ich habe schon oben erwähnt, daß Jordan den Voratz einer Erholungsreise in Gedanken trug. Das Urtheil deducirt nun aber, daß er keine Erholung und Zerstreuung nöthig gehabt habe, und bringt wieder seine Geld- und Familienverhältnisse in's Spiel; bloß um die beabsichtigte Reise nach Süddeutschland, nämlich nach Ludwigsburg, festhalten zu können, als ob Süddeutschland und Ludwigsburg synonym seien; und ungeachtet doch durchaus in der ganzen Untersuchung dieses Punktes nichts feststeht, als die wirkliche Reise von Hörter nach Marburg, und die von Jordan selbst angegebene und urkundlich bewiesene Absicht, nach Frankfurt und Heidelberg, welches derselbe Weg ist, reisen zu wollen.

Jordan hat S. 288 der „Selbstverteidigung“, wie es mir scheint, genügend motivirt, warum er, bei einem Ferienausflug Frankfurt und Heidelberg, Orte, an welchen er gelebt und viele Freunde hatte, in's Auge faßte. Ich habe gezeigt, daß es kein verdächtiger Widerspruch desselben war, wenn er sich nicht mehr genau erinnerte, ob er schon in Hörter, oder erst in Marburg, den Reiseentschluß faßte; ich habe bewiesen, daß sein Besuch einer Tante in Frankfurt angekündigt war. Gewiß

ist dieß sehr wichtig, denn es folgt: 1) daß die Reise durchaus in der Familie kein Geheimniß war, welches sie nothwendig für diese bleiben mußte, wenn Jordan geheime Absichten gehegt hätte, die er ihr nicht mittheilen konnte; 2) daß er, wenn er in revolutionärer Absicht nach Ludwigsburg oder Süddeutschland hätte reisen wollen, fürwahr einer alten friedlichen Tante in Frankfurt, die in den Diensten einer angesehenen Reichsfürstin steht, keinen Besuch würde angekündigt, oder haben ankündigen lassen.

Daß die Richter von den unschuldigen Motiven der Reise nichts wissen wollen, ist sehr natürlich; denn sie supponiren: Döring hat ihn zum Regierungsantritt berufen; und er ist auf diesen Ruf unverzüglich mit Extrapost davon geeilt. Wenn wir diesen Eilfertigen nun aber ruhig in Marburg sitzen bleiben und um die Kosten einer kleinen Reise lange capituliren sehen, auch für gewiß annehmen können, daß er der ganzen Familie versprochen hatte, auf Ostern wieder bei ihr zu sein, welches er ganz unmöglich konnte, wenn er in Angelegenheiten der Revolution, deren Dauer sich gar nicht berechnen ließ, hätte reisen wollen: so sollte man denken, daß diese Verzögerung der Reise und endlich das ganze Aufgeben derselben, als ein Gegenindicium gegen die vermeinten Verdachtsgründe, von größtem Gewicht sein mußte. Aber mit nichts; auch das Aufgeben des Reiseplans ist ein Indicium. Die Richter sind Seelenkundige, sie wissen, daß Jordan mit dem Revolutionsplan und dessen Mitteln nicht zufrieden war, und er fand es nicht für rätzlich, „seine Reise nach Süddeutschland auszuführen.“ Das Urtheil setzt jedoch hinzu: „Es fehlt indessen auch hier an „juristischer Gewißheit.“ Das wird Jeder zugeben, nicht aber das, daß man unerwiesene, muthmaßliche Vorstellungen und Verdachtsgründe des Inquirenten als Indicien, als bewiesene, gravirende Thatfachen, im Urtheil aufstellt.

S. 11.

Die übrigen Indicien, auf welche das Urtheil begründet ist, haben offenbar noch viel weniger Halt, als die vorhin ge-

prüften. Das IX.: „Des Angeklagten Anwesenheit und sein Benehmen bei dem Besuche des August Becker bei Döring, am 31. März 1833,“ zerfällt ganz in sich. Der genannte Becker, der gar nicht in dieser Untersuchung vernommen worden ist, sondern seine Depositionen in einer fremden machte, hat von der angeblich sehr kurzen Zusammenkunft mit Döring und Jordan die unglaublichsten, ja lügenhaftesten Dinge angegeben. Er ist dabei verurtheilter und begnadigter Theilnehmer des früheren Complots, und ein Bursch, der stets ein überliches und dissolutes Leben geführt hat, auch jetzt als Communist in der Schweiz lebt. Er wurde von Weidig an Döring geschickt, und hat angeblich bei diesem auch Jordan getroffen. Dieser erinnert sich zwar seiner so wenig, als irgend einer Unterredung, welches die Richter ihm als ein verstecktes Zugeständniß anrechnen möchten; Jordan soll aber, nach Becker's Aussage, sehr mürrisch gewesen sein, und ihm allen Muth zu Eröffnungen benommen haben. Möglicherweise, daß er einer jener anmaßenden jungen Leute war, die sich dem Jordan wohl zu nähern suchten, aber sogleich in ihre Schranken gewiesen wurden; wofür er sich dann durch spätere Depositionen rächte, indem er zugleich der Ehre nicht verlustig gehen wollte, mit dem renommirten Professor über den Revolutionsplan gesprochen zu haben.

Bedeutend ist es zugleich, daß auch Döring sich nicht mehr erinnert, ob Jordan bei der Zusammenkunft zugegen gewesen sei, und daß er selbst mit Becker sich nicht viel will eingelassen haben, weil er ihm betrunken erschienen. Von der Identität der Person, welche Becker will gesehen haben, mit Jordan, kann natürlich auch keine Rede sein. — Indem man nun glauben sollte, es sei ganz unmöglich, daß auf solche vage, außergerichtliche Aussagen eines solchen Menschen irgend welche Bezug genommen werden, da sie auch nicht den allermindesten juristischen Werth haben, spricht das Gericht zwar auch seinen Angaben alle Beweisraft ab, hält aber dennoch dieselben für glaubwürdig, und für die richterliche Uebersetzung im Indicienbeweise nicht ohne Werth. Ja noch

mehr; während Döring ihn für betrunken ausgiebt, und dies gewiß schon für Jenen eine Ursache gewesen wäre, denselben vom strengen Jordan zurückzuhalten, nennt ihn das Urtheil nur etwas berauscht, und mißt seinem Zustande einen sein Wahrnehmungsvermögen beschränkenden Einfluß nicht bei, weil er so spezielle Wahrnehmungen gemacht, und diese nach mehreren Jahren noch wiederzugeben vermocht habe. Es traut also dem betrunkenen Becker eine bessere Erinnerung zu, als dem nüchternen Döring. Bei solchen aller Erfahrung, aller Wahrscheinlichkeit widersprechenden Schlüssen konnte es dem Gericht an einer Menge von Indicien nicht fehlen. Jeder weiß aber, daß Trunkenheit das Gedächtniß schwächt, und dieser Zustand Becker's, den selbst Jordan's bitterster Feind bekundet, giebt uns die vollständige Vermuthung, daß seine Aussagen, wo nicht absichtliche Lügen, doch verworrene Erinnerungen eines Betrunkenen waren.

So richtig Jordan behauptet, daß dies Indicium, als unerwiesen und nicht schlüssig, aus der Reihe der Indicien gänzlich verschwinden müsse, so gewichtvoll hebt er als Gegen-Indicium heraus, daß Weidig nicht mit ihm, sondern nur mit Döring, an welchen Becker geschickt war, verkehrte, und ihn allein als den Hauptleiter der Revolution in Oberhessen betrachtete (S. 294). Ich füge hinzu: Es liegt in Döring's Aussagen ein Geständniß, daß er den Becker, eben wegen seines betrunkenen Zustandes, von Jordan fern gehalten hat, weil er hier ein vorsichtiges Benehmen gegen den, mit dessen Namen er nur im Hintergrunde prahlte, nicht wie bei Andern, erwarten durfte.

Das Indicium X. enthält: „Des Angeklagten Aufenthalt im Döring'schen Hause vom 24. März bis 3. April 1833, und sein Verhalten während der Zeit.“ — Jordan's Ablehnung dieser gravirenden Anzeige in seiner „Selbstvertheidigung“ mußte billig jedem unbesangenen Richter genügen.

Gewiß sind keine Thatfachen gegeben, die einen rechtsbegründeten Schluß auf den Gegenstand der Untersuchung erlauben, sondern nur subjective Ansichten und Vermuthungen des Gerichts. Man sagt: „Er schloß sich gerade in dieser Zeit auf, fallend eng an Döring an.“ Dies wird gefolgert, weil er sich meist in Döring's Wohnung aufhielt; und doch schrieb er gleichzeitig an seine Gattin: es sei ihm in seiner Wohnung zu öde, er halte sich daher meist in der Familie des Döring auf. Um dies aber zu thun, brauchte er nur aus seiner einsamen Stube eine Treppe herab zu steigen.

Was sich nun in der Döring'schen Wohnung sonst in dieser Zeit, während des dolos sarniente Jordan's zugetragen, an Besuchen, Bottschaften, politischen und revolutionären Gesprächen, und einer berühmten Kaffeegeschichte, das ist von Herrn N. Boden in seiner „Vertheidigung Jordan's“ des Breiteren erörtert, und von diesem selbst genügend erläutert, auch, meiner Ansicht nach, nichts Verdächtigendes irgend erwiesen worden. Aber das Urtheil hält es für unendlich wichtig, daß der Angeeschuldigte, ungeachtet des Verlangens nach den Seinigen, zehn Tage lang sich müßig verweilt habe; „daß ein „gemeinsames Interesse Beide in jenen Tagen mit einander „vereinigt habe, ist gewiß eine wohlbegründete Vermuthung;“ und gestützt auf diese beweislose Voraussetzung heißt er ferner: „Es läßt sich mit allem Grund annehmen, daß Döring vor „dem Angeklagten nicht verheimlicht habe, was er Andern an „vertraut hatte.“ Und doch deutet das ganze Verhalten Döring's dahin, daß er wirklich gegen Alle offen, und nur gegen Jordan zurückhaltend war.

Aber dies Indicium zeigt uns eine bedeutende Lücke in den Eröffnungen Döring's. Jordan war auf den Wink desselben unaufhaltsam von Hörter nach Marburg geeilt; denn er sollte die Regierung in Ludwigsburg antreten; er kannte längst die Pläne, Mittel, Ausführungsprojekte der Revolution; er lebte, während des Aufenthalts zu Marburg, wie das Urtheil versichert, im engsten Verhältniß mit Döring; die Besuche der Theilnehmer drängten sich; Bottschaften gingen hin

und her. Und plötzlich setzt sich Jordan ruhig in den Wagen und fährt nach Hörter an der Weser, um versprochenemmaßen zu rechter Zeit wieder bei der Familie einzutreffen. Warum schweigt hier Döring über die vorausgegangenen Motive, und läßt im Zusammenhang der Begebenheiten eine so große Lücke?

Freilich weiß das Urtheil die Gründe genau; die Richter sind reich an Vermuthungen; in ihrer Vorstellung ist Alles zusammenhängend und klar. Die Sache erschien nämlich dem Jordan voreilig; er traute den Mitteln nicht; er verwarf den Plan der raschen Ausführung, und wollte sich zurückziehen. Aber das hätten wir durchaus von Döring selbst umständlich und motivirt hören müssen. Es reicht nicht hin, daß er, mit Jordan, bei der Anwesenheit des Lubansky, gegen ein voreiliges Losschlagen sich will erklärt und gefordert haben, daß der Tag erst näher festgesetzt werde. Sie mußten sich doch ernstlich über die Sache besprochen, ja sogar in ihren Discussionen entzweit haben. Jordan mußte Gründe angeben, warum er mit der Sache überhaupt, oder in der eingeleiteten Weise nichts mehr zu thun haben wollte. Aber Döring schweigt von Jordan's geäußerten Ansichten, so wie von dem genommenen Abschied, und für uns entsteht die sichere Vermuthung, daß derselbe in aller Unschuld wieder abreiste, und Jener bis auf den letzten Augenblick nicht gewagt hatte, mit der Sache, der er sich hingegeben, deutlich und unumwunden gegen ihn herauszurücken. Diese ruhige Abreise, welcher weder Gründe noch Widersprüche vorausgingen, bildet ein wichtiges Gegenindicium, und die Bekenntnisse Eichelbergs, für sich und Dr. Hef, sind ungemein wichtig, indem sie fast gar keinen Zweifel lassen, daß die Sache sich wirklich so verhielt.

Diese hörten nämlich bei der berüchtigten Kaffeegeschichte den Jordan gar nicht, wie sie erwartet hatten, von der Revolution reden, und wollten deshalb mit der Sache nichts mehr zu thun haben; „um so mehr, da sie auch erfahren hatten, „daß Jordan wieder abgereist sei, und zwar nicht nach „Süden, wie sie nach Döring's Mittheilung hätten erwarten

„müssen, sondern nach Kassel; es habe dieß bei ihnen Mißtrauen gegen Döring erregt, zumal da derselbe der Abreise Jordan's gegen sie keine Erwähnung gethan habe.“

Also Döring hatte offenbar die Mitschuldigen, wie er es auch in verschiedenen Verhandlungen angedeutet hat, in dem Glauben gelassen, daß Jordan entschlossen, und zur Abreise nach dem Süden bereit sei, während die Richter um des Zusammenhangs willen voraussetzen, daß dieser schon dem Plan nicht getraut, und sich von der Ausführung zurückgezogen habe. Das Erstaunen des Eichelberg und Hess, bei der gar nicht erwarteten Abreise Jordans, wirft uns einen Lichtblick in sein Verhältnis zu Döring. Dieser hielt Schweigen noch für rathsam, und Jene fühlten plötzlich, daß er sie dupirt habe.

Ein Nachzügler der Flüchtlinge aus dem Frankfurter Attentat, der polnische Major Michalowsky, fand einen Zufluchtsort beim Apotheker Döring, wurde von diesem fast fünf Monate heimlich beherbergt, und endlich in Sicherheit geschafft. Da Jordan im Hause Dörings wohnte, so konnte es nicht fehlen, daß auch hier sich Verdachtsgründe für die Untersuchung ergeben würden; und so gering das rechtliche Resultat war, so hat das Urtheil doch nicht verfehlt, sub XI. unter den Indicien aufzuführen: „des Angeklagten Umgang mit dem Polen Michalowsky.“

Döring will, nach der Rückkehr Jordans von Hörter, jenen Polen demselben als einen Theilnehmer des Attentats vorgestellt, und sie sollen mehreremale in der Besuchstube Dörings sich getroffen haben. Jordan hat sich Anfangs eines solchen Fremden gar nicht mehr erinnert; nachher kam es ihm dunkel vor, daß ihm einmal ein Fremder sei vorgestellt worden, und daß auch ein gewisses Geheimniß über denselben geschwebt habe. Er selbst habe sich aber um dieses nicht bekümmert, und müsse mit Bestimmtheit verabreden, daß er erfahren, Jener sei ein Theilnehmer des Frankfurter Attentats gewesen. Wäh-

rend nun die Familie Dörings ganz in Abrede stellt, daß Jordan mit dem Polen je gesprochen habe, erklärt der Apothekergehülfe Wirths, der wohl am wenigsten wissen konnte, was auf der oberen Besuchstube vorging, daß Jordan öfter mit dem Fremden Schach gespielt habe.

Wir wollen annehmen: der Pole ist wirklich dem Jordan vorgestellt worden, dieser ist mit ihm in der Besuchstube zusammengewesen, und hat mit ihm Schach gespielt, so ist doch Jordan's Wort vollkommen wahr, daß er sich der Sache durchaus nicht mehr deutlich erinnert, wie ich selbst vertraulich aus seinem Munde weiß, und woraus mir die Gewißheit hervorgeht, daß die Zusammenkunft unter Umständen erfolgte, daß Jordan dabei nichts Verdächtiges erfuhr, und auch nichts Böses ahnen konnte. Er hat mehr zugegeben, wie er brauchte, eben im Gefühl seiner Unschuld, und in der Ueberzeugung, daß diese gleichgültige Sache nicht als Indicium gegen ihn gebraucht werden könne.

Döring sagt, er habe gleich nach der Rückkunft Jordan's, also im April, den Polen ihm vorgestellt, und zwar ausdrücklich als Theilnehmer des Frankfurter Attentats. Die Richter erschöpfen sich in Vermuthungen, um dies als gewiß festzuhalten; daraus folgt ihnen denn auch, daß der Angeklagte von der Betheiligung am Frankfurter Attentat nothwendig Kenntniß haben mußte; „da sich nicht wohl denken läßt, daß Döring dem Angeklagten die Verbergung des Fremden in seinem Hause entdeckt, ihn mit demselben persönlich bekannt gemacht, und ihm doch gleichwohl verheimlicht haben sollte, woher der Fremde komme, und weshalb er ihn verberge.“

Ueber die Zeit, wo der Pole aus dem heimlichen Hintergemach in die Besuchstube hervorgezogen wurde, liegen keine rechtlichen Erörterungen vor, und doch hängt, meiner Ansicht nach, hiervon Vieles ab. Hätte Döring gleich nach der Rückkunft von Hörter dem Jordan den Polen vorgestellt, so wäre es fast nicht zu vermeiden gewesen, ihm auch zu eröffnen, was es mit demselben für eine Bewandniß habe; ja es hätte Jor-

daß eine bestimmte Vermuthung und Verdacht fassen müssen. Dann hätte er aber ganz gewiß, wenn er auch aus Mitleid mit einem Unglücklichen vielleicht geschwiegen, doch es nicht geduldet, daß ein solcher gefährlicher Mensch nur eine Nacht länger mit ihm unter Einem Dache geblieben wäre; denn er wußte ja, daß er schon von der Polizei auf's sorgfältigste beobachtet wurde.

Ganz gewiß hat aber auch Döring das Geheimniß lange Zeit für sich allein bewahrt, weil es für ihn selbst gefahrdrohend war. Erst zu einer Zeit rückte er näher mit dem Polen hervor, und brachte ihn sogar in die Besuchstube, wie Unbefangene nicht mehr ahnen konnten, daß es ein Flüchtling des Frankfurter Complottes sei. Und diese vollkommene Ueberzeugung gewährt mir meine eigene Erinnerung.

Auf meiner Reise von Hörter nach Wehlar kam ich am 2. Juli 1833 nach Marburg, und verweilte im Hause meiner Kinder zwei Tage. Ich entsinne mich, daß mir Jemand von den Hausgenossen, ich weiß nicht mehr, wer, erzählte: der Döring habe einen Fremden im Hinterhause in einem Stübchen verborgen, und lasse Niemand hin; er selbst trage das Essen und sonstige Bedürfnisse ihm zu, und man wisse nicht, was für ein Geheimniß dahinter stecke. Ich erinnere mich noch der Worte: Wenn es nur Professor Jordan nicht gewahr werde, denn der sei ein Feind von solchen Heimlichkeiten. Ich bekümmerte mich nicht weiter um die Sache, und hütete mich auch, mit Jordan darüber zu sprechen. Ich setzte keinen Werth darauf, indem ich nicht im Entferntesten daran dachte, daß dies noch ein Flüchtling von dem ein Vierteljahr zuvor vorgefallenen Frankfurter Attentat sein könne; denn sonst würde ich es für Pflicht gehalten haben, dem Schwiegersonn warnend die Eröffnung zu machen.

Nun ist es aber mir, und gewiß auch jedem Unbefangenen klar, daß Döring Anfangs das tiefste Geheimniß für sich allein bewahrte, dann allmählig, ohne den Schleier zu lüften, mit seinem Flüchtling hervorrückte, ihn zuweilen in die Besuchstube nahm, und endlich, wie er sich ganz sicher wähnte, den

Man ausführte, den Geheimnißvollen über Coblenz nach London zu bringen. So erklärt es sich, daß Jordan, wenn er auch ein Geheimniß ahnte, doch an das Frankfurter Attentat, oder etwas Verwandtes, nicht mehr denken konnte; daß er auf die ganze Sache, bei dem intriguanen Charakter des prahlerischen Döring, keinen weiteren Werth legte, und daß die näheren Umstände seinem Gedächtniß entfallen sind.

Es ist also so wenig ein „Umgang“ wie das Urtheil sich ausdrückt, als irgend ein Verdacht der Mitwissenschaft erwiesen, oder auch nur im mindesten glaublich. Vielmehr läßt sich auf ein gleichgültiges Beisammensein, wobei dem Jordan durchaus keine vertraute Eröffnung gemacht wurde, schon daraus schließen, daß Michalowsky nachher aus London dem Döring einen freundschaftlichen Brief schrieb, und ihm für seine Theilnahme und Rettung sehr dankte, ohne daß des Hausgenossen darin Erwähnung geschehen wäre, welches doch wohl gewiß nicht unterblieben sein würde, wenn auch nur irgend eine Annäherung, die man „Umgang“ nennen könnte, statt gefunden hätte.

S. 12.

Wer an der Revolution Theil genommen hatte, mußte natürlich auch an ihrem Schöpfling, dem Pressverein, Theil nehmen, und der Untersuchung konnte es, bei den einmal aufgestellten Principien, nicht an Mitteln fehlen, ein Indicium zu finden, welches wir unter Nr. XII. so rubricirt lesen: „Es liegen in den Alten Anzeigen vor, welche auf eine Betheiligung des Angeklagten an dem im Sommer 1834 entstandenen revolutionären Pressverein hinweisen.“

Jordan sagt in seiner „Selbstvertheidigung“: „Was hier als Indicium aufgeführt wird, ist zu unerheblich, und trägt das Gepräge der rechtlichen Worthlosigkeit zu unverhüllt zur Schau, als daß es nöthig wäre, hierüber viele Worte zu verlieren.“ Dennoch hat A. Boden mit seiner Unparteilichkeit, und in seiner gemüthlichen, überzeugenden Weise, uns das Lügenhafte, Unbedeutende, und sich selbst Annullirende der

zusammengestellten Ausfagen von Menschen, denen nicht der leiseste Glauben beizumessen ist, deutlich auseinander gesetzt, während der Angeschuldigte in seiner „Selbstverteidigung“ S. 303, mit juristischem Scharfblick, die merkwürdige Argumentation der Richter uns in grellem Lichte gezeigt hat.

Schwer begreift man es, wie aus dieser Sache ein Indicum konnte gebildet werden. Wenn z. B. Becker (und zwar in der gegen ihn selbst anhängigen Untersuchung zu Darmstadt) ein ganz vertrautes Gespräch mit Jordan erzählt, und diesem noch gemeine Reden, aus seinem eignen Ideenreife, in den Mund legt, so hat er doch dem Dr. Eichelberg, nach dessen glaubwürdiger Aussage, gleich nach dem Besuche bei Jordan, dessen sich dieser natürlich nicht mehr erinnert, erzählt, derselbe habe die Einladung abgelehnt; auch hat er sich über die schändliche Weise beschwert, in welcher er von Jordan sei abgewiesen worden. Dennoch hält das Urtheil die gravirende Aussage Beckers für die wahre, und baut darauf willkommene Muthmaßungen.

Aus meinem persönlichen und brieflichen Umgang mit Jordan sind mir seine Beschäftigungen, Gesinnungen und Gemüthszustände in jenem Jahre ganz genau bekannt, und ich weiß mit völliger Gewißheit, daß es ihm eben so unmöglich gewesen wäre, auf solche Umtriebe sich einzulassen, als es auch gewiß Niemand gewagt hätte, ihn dazu aufzufordern, ohne beim ersten Wort schon abgefertigt zu werden, wie Becker. Er schrieb mir im September 1834: „Ich lebe fortwährend zurückgezogen im Kreise der Meinigen, und nehme äußerlich an Nichts Antheil. Seit dem Bestande unserer Gemeindeordnung wurde ich zum Ausschussmitglied erwählt; ich werde aber die Wahl ablehnen. . . Ich habe nun den Schulstaub völlig abgeschüttelt. Noch nie habe ich mich so sehr nach Ruhe gesehnt, und ach, so leidend, wie diesmal. Der fatale Unterleib und Kopf scheinen Allianz geschlossen zu haben, mich zu quälen.“ Nach einem Besuche schrieb er mir zu Ende Octobers: „Es that mir so wohl, nach so langer Einsamkeit, wieder

„einmal mit dir umgehen zu können. Möge ein freundliches „Geschick uns, die Herz- und Geistesverwandten, bald näher „zusammenführen.“ In einem Briefe vom 11. November lese ich: „Warum N. noch sitzt, weiß man nicht, bald heißt es, „wegen Verbreitung verbotener Schriften, bald wegen Mitwissenshaft an der Aprilfarge in Frankfurt.“

So unbefangen und unbekümmert schrieb Jordan über das, was um ihn her vorging, und wir erkennen die Wahrheit, der Worte in seiner Biographie (Staatslexikon, VIII. S. 552): „Jordan lebte nach seiner Zurückkunft von Hörter ausschließlich seinem akademischen Beruf, in stiller Zurückgezogenheit.“

Wenn von zwei Mitschuldigen Einer schon in Gefangenschaft und Untersuchung, der Andere aber bloß verdächtig ist, und Anzeigen gegen ihn gesammelt werden, so ist es eine gewöhnliche Maßnahme der Inquirenten, darauf zu vigiliren, ob Beide dahin streben, sich vertrauliche Eröffnungen zu machen, zu warnen, zu unterrichten: und es ist ein willkommenes Indicum, wenn ein verdächtiger Brief aufgefangen wird. Ich habe auch zuweilen Wunder was für Entdeckungen zu machen geglaubt, aber die Antwort fehlte, und der Brief bedeutete somit nicht viel; denn zu einer Anzeige kann doch nur das reichen, wenn dem Verbrecher von Seiten des Verdächtigen Theilnahme und Gunst bewiesen wird, und sonst auch bedeutende Bedachtsgründe schon gegen den obwalten, der solche Handlungen vornimmt. (P. G. D. Art. 40). Dergleichen Anzeigen durften aber auch hier nicht fehlen. Wir lesen sie im „Urtheil“ sub XIII.: „die von Dring während seiner „Haft zu Berlin, Silberberg und Magdeburg insgeheim „geführten Correspondenzen, insbesondere seine Briefe „an den Angeklagten.“

Das Urtheil redet von einer Correspondenz, und doch gehören zu einer solchen zwei Personen, wie zu einer Unterredung. Während die Untersuchung nichts ergibt, als den Umstand, daß

Döring an Jordan geschrieben habe, und dies eben so eine bloße Bettelei, als eine Drohung gegen einen Unschuldigen gewesen sein kann, wie solche die Criminaljustiz vielfältig aufzuweisen hat, zweifeln die Richter keinen Augenblick daran, daß Döring angedeutet habe, „daß er sein Schweigen zum Unglück „Anderer auch wohl brechen,“ d. h. also wirklich Mitschuldige angeben könne.

Es ist wahrhaft entsetzlich, daß den Richtern bloß das einleuchtend ist, daß Döring seinen Kunstgriff nur gegen solche „Personen habe anwenden können, von deren Mitschuld er Kenntniß hatte u. s. w.“

Bei solchen Voraussetzungen ist jeder Angeklagte von vornherein verloren. Jordan bezieht sich mit Grund darauf, daß er nicht geantwortet habe, ruhig in Marburg geblieben sei, weil er den Döring verachtete, statt ihn zu fürchten. Die Richter sagen: das erforderte die Klugheit; die Briefe konnten einem Aufsichtsbeamten in die Hände fallen. Der Rath zur Flucht sei aber nicht so leicht auszuführen gewesen, ein zweifelnder Schritt, so lange er noch Hoffnung gehabt habe, mit seinem Längnen durchzukommen.

Also Jordan dem Döring gegenüber ein Lügner! Darf das Gericht einen Mann, der die Achtung der Welt so lange genoss, und noch heute genießt, weil sie ihn für unschuldig hält, so öffentlich schmähen, ihn der Lüge bezüchtigen, wo keine erwiesene Thatfache vorliegt?

Wenn man von der Casuistik der Entscheidungsgründe, und von der so auffallenden Argumentationsweise den Blick auf die Deduction in der „Selbstvertheidigung“ S. 305 wirft, so fühlt man sich wieder belebt durch die Consequenz und Klarheit wirklicher juristischer Erwägung und Darstellung. Ich bin von der Richtigkeit derselben vollkommen überzeugt, und auch der oberste Gerichtshof wird es gewiß sein. Dann ist es aber auch zuverlässig eine begründete Rechtsansicht, wornach der Umstand, daß die Briefe Dörings auf Jordan nicht den

mindesten Eindruck gemacht haben, daß er sie unbeachtet und unbeantwortet gelassen hat, ein vollkommenes Gegenindicium bildet, welches die hervorgerufene Verdächtigung vernichtet. In dieser Beziehung vermag ich noch einen bedeutenden Umstand aus meiner Erinnerung anzuführen. Ich war eines Tages bei Jordan zum Besuch, und wie wir vom Mittagstisch aufstanden, wurde ihm ein Brief gereicht, den er mit gerunzelter Stirn las. Auf meine Frage, was das für ein Brief sei, warf er ihn auf den Tisch, und sagte: von Döring; lies ihn! Ich nahm den Brief, und las ihn, er war kurz, enthielt Klagen über seine Noth, und das höfliche Ersuchen um eine Gelbunterstützung; weiter gar nichts von irgend einer Andeutung. Jordan äußerte sich tadelnd über Döring's Leben und Benehmen, und wir gingen in ein anderes Zimmer. Der Brief blieb auf dem Esstische liegen, und ist, wie ich vermuthete, in die Küche oder in den Papierkorb gewandert!

Wäre dies etwa der zweite Brief gewesen, den Döring (S. 130 des Urtheils) an Jordan will geschrieben haben, so bildet er meiner Ansicht nach einen bedeutenden Beweis, daß es eine Lüge sei, wenn er im ersten so bedeutende Ausflüchte gezeigt haben will, die den Jordan in's Verderben stürzen könnten. Denn gewiß hätte er doch auch im zweiten Brief wenigstens an diese drohenden Andeutungen leise erinnert. Wahrscheinlich wird es aber nun, daß Jordan's Erinnerung die richtige ist; und Döring im zweiten Brief dann füglich davon schweigen konnte, weil der Plan zu Jordan's Verderben noch nicht in ihm zur Reife gediehen war.

Wir sehen auch wieder, wie sehr wir dem Jordan glauben können, wenn er sich solcher Umstände, auf die die Richter einen unermesslichen Werth legen, nicht mehr erinnert, eben weil sie ihm bei seiner Unbefangenheit und Unschuld ganz gleichgültig waren. Mir wird man aber auch, bei solchen eigenen Erfahrungen, gern glauben, daß ich nicht ohne feste Gründe und Ueberzeugungen die Feder zu seiner Vertheidigung ergriffen habe.

Bei diesem Iudicium hat es mir geschienen, als ob die Verdächtigungssucht gegen Jordan viel weiter getrieben sei, als es unter der Fremdherrschaft, bei jenen politischen Prozessen der Fall war, die sehr rasch mit Füllstaben endeten. Bei der großen Verschwörung der Hessen im Jahr 1809 wurde auch der 70jährige Oberst von Emmerich zur Untersuchung gezogen, und in Cassel erschossen. Ein mir sehr nahe stehender Veteran der hessischen Armee hatte dem alten Mann zur Stärkung Suppe und Wein heimlich in sein Gefängniß geschickt; dies wurde verrathen, und Jener auch zum Verhör gezogen. Er erklärte aber, es sei ein alter Freund und Waffengefährte, mit dem er namentlich 7 Jahre in Amerika gedient, den er aus Menschenliebe in seinem Gefängnisse habe erquicket, aber dadurch seine Handlungen nicht billigen wollen, an denen er nicht den mindesten Antheil habe. Das Kriegsgericht war hiermit sofort zufrieden gestellt.

Die Theorie zählt zu den einem bestimmten Verbrechen vorausgehenden Anzeigen auch noch ein gewisses sinnliches Interesse, eine sichtliche Hinneigung zu der in Frage befindlichen That. Der Untersuchung wurde es leicht, bei ihren scharfen Beobachtungen, auch ein solches gegen Jordan zu finden, das sich wie ein trüber Wolkenhimmel über das Gemüth des schuldgedrückten Mannes legen sollte. Es lautet sub XIV. so: „die „damalige Stimmung des Angeklagten gegen die kurfürstliche Staatsregierung, welche bei ihm eine Geneigtheit, „sich staatsfeindlichen Unternehmungen anzuschließen, „annehmen läßt.“

Fürwahr, man glaubt, nun werde man von Affekten hören, von feindseligen Reden und Anspielungen, die, wie beim Mörder die bitterste Feindschaft zum Todtschlag führt, so hier einen Schluß auf revolutionäres Treiben, zu begründen vermöchten. Aber was kommt? Politische Gespräche im Döring'schen Hause beim Kaffee, eine Einbildung des gemüthsfranken

Habich; eine Streitschrift gegen einen rheinischen Juristen (nicht gegen die Regierung), die nach beendigter Revolution mit der Erlaubniß der Censur erschienen ist, und eine Anekdote von zwei hessischen Bauern, gegen die Jordan, auch nach völlig beendigter Revolution, nämlich im Herbst 1833, geäußert haben soll: Wenn das Ross nur wüßte, wie stark es wäre! über deren Zusammenhang und Bedeutung aber Niemand mehr Auskunft ertheilen kann, als das erkennende Gericht.

Und was ist der Inhalt des Ganzen? Mißstimmung und Unzufriedenheit, nicht etwa mit der Verfassung, auf der das ganze Staats- und Regierungsgebäude, die gesetzliche Ordnung, ruhen sollte, sondern darüber, daß sich die Regierung vermeintlich mit ihr in Widerspruch setze, und sie antaste! Kann man daraus denn concludiren, daß Unternehmungen seien besprochen worden, um die Verfassung umzustossen, nämlich Revolution anzufangen? Ein kühner Sprung von Mißstimmung und Unzufriedenheit bis zu staatsfeindlichen Unternehmungen; ein solcher Schluß bewährt sich weder in der Erfahrung, noch ist er für die juristische Conclulsion zulässig. Unzufrieden sein kann Jeder, wenn er nur nicht auf gefährliche Weise bei Andern Unzufriedenheit zu erregen sucht. Ich darf eine ganze Gesetzgebung für unangemessen und schädlich halten, wenn ich mich ihr nur mit Treue füge, so lange sie besteht. Die kurhessische Verfassung war Vielen ein Dorn im Auge; sie hielten sie für verderblich, und tadelten sie öffentlich. Hat man ihnen staatsfeindliche Unternehmungen angemuthet? Aber ein angesehener Staatsmann eines großen Staats äußerte einst: Ich kann jene Constitution auch nicht billigen. Hat man sie aber einmal gegeben, so muß man darnach handeln, und darf sie nicht anfeinden und zu untergraben suchen.

Mit Recht äußert sich Jordan S. 313 der „Selbstvertheidigung“ höchst indignirt über die Begründung jener Anzeige. Die fast absichtlich zu nennende Kränkung seiner Ehre und seines Charakters, diese Verhöhnung seiner constitutionellen Grundsätze, die man mit revolutionärem Treiben in Eine Klasse wirft, hat sein Gemüth aufs tiefste ergriffen und empört.

§. 13.

Wenn man die ersten drei Indicien der Reihenfolge, wie sie das Urtheil giebt, liest, und den Jordan nicht besser kennt, so glaubt man, er müßte ein Mann sein, der in seinen Grundsätzen, so wie in den Lebensverhältnissen, wie sie der Würde eines deutschen Professors geziemen, ganz vollkommen sei, und mit lauter imbecilen, geringfügigen und verdächtigen Menschen allein Umgang gehabt habe; ein Mensch von schwacher, wankelmüthiger Gesinnung, der sich mit einer von ihm abhängigen Parthei zu umgeben gesucht, und seine stille Freude an revolutionären Umtrieben gehabt habe. Das erste Indicium lautet nämlich: (I.) „des Angeklagten Umgang und seine „mehr oder minder vertraute Freundschaft mit hiesigen „und Casseler Revolutionären.“

Jordan hat (S. 231 u. f.) mit schlagenden Gründen dies Indicium zurückgewiesen, und gezeigt, daß dasselbe nirgend eine factische Grundlage hat, „woraus ein logisch und rechtlich „begründeter Schluß auf seine Betheiligung oder Mitwissenschaft „gebaut werden konnte.“ Er hat uns alle nöthigen Aufschlüsse über den Umgang mit einigen Personen gegeben, von denen erst später die Untersuchung mühsam ermittelt hat, daß sie in die Revolution verwickelt waren, ohne daß der Angeschuldigte selbst dies früher wissen konnte. Auch hat Keiner der Mitangeschuldigten zu behaupten vermocht, daß er ihm eine bestimmte, auf den Revolutionsplan bezügliche Mittheilung je gemacht, oder ihn sonst von der Sache in Kenntniß gesetzt habe. Und das ganze Resultat der auf dieses Indicium mit gestützten Entscheidungsgründe ist nur eine subjektive Argumentation der Richter, die mit eindringenden Worten, ja mit rhetorischer Erhebung uns überreden möchten, doch ihre subjektive Ueberzeugung auch anzunehmen, und uns in dem Glauben an Jordan's Schuld durch nichts irre machen zu lassen.

Raum ist es nach der einleuchtenden Darstellung Jordan's nöthig, über dieses Indicium noch ein Wort zu verlieren; aber

ich füge einige Gedanken hinzu, die meine eigene Ansicht noch mehr befestigt haben. Jordan's Richter wußten wohl, daß man einen vertrauten Umgang mit Verbrechern auch zu den Indicien zählt; aber es gehört doch dazu offenbar die Gewißheit, daß der, welcher durch diesen Umgang verdächtig wird, davon Wissenschaft haben müsse, daß sie Verbrecher sind. (P. G. D. art. 5, S. 4.) Ist dies nicht erwiesen, so kann das Indicium Niemand gefährden. Ist es aber, wie die Sentenz annimmt, als erwiesen anzunehmen, daß der, welcher Umgang pflegte, Theilnehmer oder Mitwisser des Verbrechens war, so ist es entweder gänzlich überflüssig, auf jenen Umgang der Complicen noch als ein gesondertes Indicium zu recurriren; oder die Richter trauen den für die Genossenschaft beigebrachten Beweisen nicht. Und daß hier ein solches dunkles Gefühl obschwebte, beweist die Mähehaltung, mit der man den Complexus aller möglichen Indicien zu vermehren strebt, namentlich auch solche Heranzieht, die ganz überflüssig sind, wenn man direkte Beweise hat.

Zum Indicium selbst reicht aber ein bloßer Umgang nicht hin, denn unsere bürgerliche Lebensverhältnisse leiten uns zu manchem Umgang, den man auch wohl freundschaftlichen Umgang nennt, ohne daß Herz, Gemüth und Geist irgend daran Theil haben. Deswegen setzt das Urtheil hinzu: „vertraute „Freundschaft, enges Freundschaftsverhältniß, enges Anschließen.“ Ueberhaupt giebt es in den Ueberschriften der Indicien die bezeichnenden Merkmale derselben häufig so, daß die Ausführung keineswegs zeigt, daß solche vorhanden sind. Deswegen sagt auch Jordan mit vollem Grund, in die Ueberschriften sei weit mehr aufgenommen und hineingelegt worden, als in der nachfolgenden Deduction haltbar begründet und nachgewiesen werden konnte.

Hier ist es die vertraute Freundschaft mit den Revolutionären, namentlich mit Döring. Soll denn durchaus nicht zwischen einem äußern freundschaftlichen Umgang, und eigentlicher Freundschaft, trautem engen Verhältniß, das nur auf

Gleichheit der Gesinnung, der geistigen Höhe und der Uebereinstimmung des Charakters beruhen kann, unterschieden werden? Jordan hat sich ja offen über das Verhältniß ausgesprochen und es motivirt. Nur Döring prahlt mit seiner Freundschaft, besonders hinter seinem Rücken. Ist aber wohl irgend ein Zug höherer Seelenfreundschaft, traulichster Herzensöffnung, eines unbedingten Vertrauens, wie es Freunde hegen, in den Akten zu Tage gelegt, oder nur wahrscheinlich gemacht worden? Möchte wohl Döring jemals einen der schönen sein Innerstes öffnenden Briefe erhalten haben, wie sie Jordan so gerne seinen Freunden schreibt?

Aber die Richter concludiren nur im Interesse ihrer feststehenden Meinung, daß der freundschaftliche Umgang sich auf politische Gesinnungsgleichheit basirt habe. Wenn Jordan keine Kamaleonsnatur hat, so ist diese Gleichheit unmöglich. Er wollte Constitution, heiliges Festhalten am Ganzen der Verfassung. Jener wollte Umsturz, Revolution. Wer möchte an der Wahrheit dieser Antithese zweifeln; da Jordan's politische Gesinnung und sein Leben vor der Welt offen liegt. Gab es keine anderen Beweise für seine Gesinnung, als Döring und Consorten? Jordan hat doch seit so vielen Jahren gelehrt, geschrieben, und als Redner sich gestimmungstreu geäußert. Er hat auch ein Werk gegen den Jesuitismus geschrieben, und daher den Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel, gewiß nie im Herzen getragen, sondern mit dem Apostel Paulus geglaubt: Solche, die Böses thun, damit Gutes daraus entstehe, erwartet die gerechteste Strafe. (Römer 3. 8.) Einen Staatsstreich können wir auch nicht supponiren; wie wohl in großen Staaten, wo die Ansichten der Partheien sich durchkreuzen, zwei der verschiedensten Tendenzen sich alliren, um eine dritte zu stürzen, und es dem Glück überlassen, welche nach dem Umsturz als die siegreiche triumphiren wird. Denn hier galt es nur Wahl zwischen zwei vollständigen Gegensätzen.

Eben daß Jordan kein Partheimann, sondern ein Mann von festen, ihm loyal und recht dünkenden Staatsgrundsätzen

war, geht daraus hervor, daß er niemals bei seinem Umgang sich darum bekümmerte, was der Freund für politische Grundsätze habe. Ich bezeuge seine Toleranz für alle innere Ueberzeugungen der Menschen, und die vollkommene Wahrheit seiner Worte. S. 238. „Es kam mir niemals in den Sinn, von „meinen Freunden und Bekannten ein religiöses oder politisches „Glaubensbekenntniß zu verlangen.“ Und doch sagt das Urtheil, „daß er sich vorzugsweise zu solchen Leuten hielt, die „sich erwiesenermaßen in das revolutionäre Treiben eingelassen „hatten.“ Das ist ein entsetzlich gewagtes Wort. Jordan war stets mein innigster vertrautester Freund; und sage mir Einer nach, daß ich mit Revolutionärgesinnten Freundschaft gepflogen habe! Aber fürwahr ich könnte über mein Bekenntniß erschrecken, wenn ich noch einmal auf die Ueberschrift des Indictums blicke. Doch die Richter wissen recht gut, daß Jordan mit Männern aller Farben, und jeder politischen Ansicht und Meinung Umgang pflog, wenn sie nur sonst Leute von Geist, Charakter und Gemüth, und ordnungseliebende Bürger waren. Lebte er nicht in Freundschaft und Umgang mit den würdigsten Männern der Universität, hatte er nicht auswärtige Freunde, wie einen Mittermaier, oder den streng conservativen Ropp, den berühmten Paläographen, und ehemaligen kurhessischen Geheimenrath, der sich einst, wie die Studenten dem abgehenden Rector Jordan einen Fackelzug brachten, unter die akademischen Bürger aufnehmen ließ, und an die Spitze der frohen Jugend stellte, er, der ordnungsgeschmückte Greis, dem Jordan Freudenthränen weinend, in die Arme sank?

Noch einmal auf Döring, den seelenschwarzen Denuncianten und seine Trabanten zu kommen, frage ich: Ist denn irgend etwas bekundet aus Jordan's Munde, das wie Gleichheit der politischen Gesinnung, wie Theilnahme an jenem verdammenwerthen Complot, oder Billigung desselben laute? Nein, nirgend; Döring war der Befrager, der Mephistopheles; und die übrigen befangenen Männer, die Jordan umgaben, aber ihn nicht verstanden, horchten nur schweigend auf die ausbleibenden Drakensprüche, die sie aus seinem Munde erwarteten, und

flüfterten sich ihre Erwartungen und Hoffnungen schüchtern in's Ohr. Das böse Gewissen ist immer zurückhaltend.

Döring allein, um sich der Dualen des Gefängnisses durch wichtige Geständnisse zu entledigen, gesteht, dem Angeeschuldigten geradezu Eröffnungen gemacht zu haben. Aber hat er irgend etwas Specielles, Schlagendes, Charakteristisches anzuführen vermocht, was aus dem Munde Jordan's geflossen sein könnte?

Der selbstthätige, überall kräftig hervortretende, mit seinem Gedankenreichthum all solch' Volk zermalnende Jordan soll auf Döring's Zuträgereien gehorcht, schweigsam den Kopfhänger gemacht, und wie eine Puppe still da gesessen und gelautert haben, bis man ihn auf den Präsidentenstuhl erhob. Eine solche Rolle konnte Jordan nie spielen, und ich weiß, die Welt glaubt's mir.

Der vertraute Umgang mit inländischen Revolutionären steigert sich im zweiten Judicium zu einem „Verkehr“ mit ausländischen. Er lautet: (II.) „des Angeklagten „Verkehr mit mehreren auswärtigen Hauptleitern der „revolutionären Unternehmungen oder sonst dabei theilhaftigen „Personen.“ Es sind Hundeshagen, Schüler, Weidig, Frankh, Gärth, Banfa und Kauschenplatt. Jordan ist geständiger oder erwiesenermaßen hier und da einmal mit denselben persönlich zusammengekommen. Das nennt das Urtheil gleich einen Verkehr, um einen Schluß auf Besprechungen des revolutionären Complots machen zu können; wie wohl doch nirgend nachgewiesen ist, daß Jordan sie etwa als Leiter und Theilnehmer der Revolution gekannt, oder in einer näheren Verbindung, die man Verkehr nennen könnte, mit ihnen gestanden habe. Schon der Sprachgebrauch lehrt ja, daß Verkehr mehr bedeutet, als ein Zusammenkommen und miteinander Sprechen. Das Urtheil wählt absichtlich den Ausdruck Verkehr für Bekanntschaft und Umgang. Was wir aber im gemeinen

Leben wohl durcheinander werfen, müssen wir in einer so wichtigen Criminalsache streng juristisch scheiden.

Verkehr kommt her von kehren, wenden. Wir sagen: Rückkehr, Umkehr, Bekehrung; und Verkehr ist somit eine auf einen gemeinsamen Zweck gerichtete Beredung, Verhandlung eines Gegenstandes, also hier des verbrecherischen Complots. Geht nun irgend ein Beweis eines solchen Verkehrs aus den Akten hervor? Kann man selbst alle angeführten Thatfachen einen Verkehr nennen? Wer kann es hindern, mit Menschen zusammenzukommen, ja wohl gar Umgang zu haben, die, wie sich später ausweist, Verbrecher sind? Habe ich doch selbst einmal mit einem Manne, der mit mir dasselbe Haus bewohnte, im freundschaftlichsten Umgang gelebt, und plötzlich entwickelte sich's, daß er ein großer Betrüger war, der vor den Assisen schuldig erkannt wurde.

Jordan hat zur Genüge das Zufällige, Unvermeidliche und ganz Unschuldige seiner Bekanntschaft und seines Zusammentreffens mit den genannten Männern motivirt und behauptet; aber die rechtliche Präsuntion für Jordan hat bei seinen Richtern auch nicht ein einziges mal durchdringen können. — Fest steht, daß Jordan mit ihnen in persönliche Berührung gekommen; fest steht, daß diese sich sämmtlich „durch eine hervorstechende Thätigkeit in der Sache der Revolution ausgezeichnet haben.“ Wie kommt nun der Zusammenhang zwischen diesen beiden fern von einanderstehenden Thatfachen heraus? Dadurch, daß es für die Richter völlig unwahrscheinlich ist, daß sie die Revolution nicht sollten berührt haben! Oder, wie das Urtheil bei der Unterredung mit Frankh sagt: „Alle Umstände führen, wenn auch nicht mit logischer Nothwendigkeit, doch mit der höchsten Wahrscheinlichkeit zu der Schlußfolgerung, daß die fragliche Unterredung das Revolutionsprojekt „zum Gegenstand gehabt habe.“ Schöne juristische Folgerungen! Unbewiesene Thatfachen ohne logischen Zusammenhang, und doch nach der subjektiven Ansicht der Richter höchst wahrscheinlich; da ist es leicht, Judicien anzuhäufen.

Es ist für die Richter zwar verwunderlich, daß der Angeklagte so wenig soll gesprochen, die Frage, ob er die Präsidentschaft annehmen wolle, bloß bejaht haben, ohne irgend sein Sentiment zu geben. Auch die supponirte große Vorsicht des Angeschuldigten reicht hier nicht aus. Aber diese Seelenkennner finden stets das Rechte. Er hat sich nämlich wohl gehütet, ausdrücklich und bestimmt sich über die Theilnahme zu erklären, er hat sich nur so angestellt, daß man merken konnte, er werde nach gelungenem Schlage die Theilnahme nicht versagen; das genügte. Und daß er die Theilnahme nicht ausdrücklich abgelehnt hat, darüber liegen viele Indicien vor; das ist seine Schuld!

Für den Unbefangenen läuft das Ganze wieder auf Döring, so wie darauf hinaus, daß derselbe hinter Jordan's Rücken allen Revolutionsgenossen diesen als künftigen Haupttheilnehmer zu bezeichnen gesucht hatte, wie auch schon aus der Mitnamhaftmachung anderer Männer von politischem Ruf ganz klar hervorgeht. Wer da meint, Jordan hätte bei solchen Dingen geschwiegen, oder den Achselträger gespielt, fürwahr der kennt ihn nicht! Und wenn Döring das Alles wußte, was zu Jordan gesprochen wurde, und das vergessen hat, was dieser erwiederte, so kann man darin nur die Lügen des verdächtigen Calumnianten erkennen. Er war nicht im Stande, dem Jordan glaubhafte Aeußerungen in den Mund zu legen, und läßt ihn daher schweigen, oder schützt Vergessenheit vor. Dem Gericht ist es bloß auffallend (S. 94), „daß Döring, „der ausführlich angebt, was von Frankh, so wie früher von „Gärth dem Angeklagten mitgetheilt worden, die Ausagen „des Letzteren bei diesen Unterredungen, nicht näher anzugeben „vermocht hat.“!?

Jordan, der mir fast Alles mittheilte, was sich in seinem Leben zutrug, und ihm bedeutend schien, hat mir von den Zusammenkünften mit jenen Männern nie etwas eröffnet, mit Ausnahme eines Einzigen, der an der Spitze genannt, ist Dr. Hundeshagen, und über das Verhältniß zu diesem kann

ich die genaueste Auskunft geben. Ich bin aber auch eben deshalb überzeugt, daß das Verhältniß zu den übrigen eben so unschuldig war, als dieses.

Hundeshagen ist mein entfernter Anverwandter, der Sohn eines Jugendfreundes und einer theuern Freundin, seiner Gattin, die in der frühesten Kindheit meine Gespielin war. Seit der Zeit, wo ich ihr ein Wiegenlied bei der Geburt ihres Erstgeborenen gedichtet hatte, sah ich diesen zuerst wieder an dem Tage, wo er zum Doktor war promovirt worden, und ich habe ihn nicht anders, als einen redlichen, bescheidenen, tugendhaften, mit seinem ernstern theologischen Studium emsig beschäftigten jungen Mann gekannt. Ob er sich aus den Zeiten der Burschenschaft zu excentrischen staatsgefährlichen Ideen verleiten und später zur Theilnahme an Revolutionsprojekten verleiten lassen: ich weiß es nicht. Nur ein einzigesmal habe ich ihn in politischer Aufregung gesehen; aber damals bloß über den König der Franzosen, auf den er sehr übel zu sprechen war; ich habe vergessen warum. Es wird ihm freilich eine besondere Theilnahme an der Revolution in Deutschland beigelegt; aber er ist nie zur Untersuchung gezogen worden, und ich weiß, daß es sein voller Ernst und sein aufrichtiger Wunsch war, in Gießen als Professor angestellt zu werden, und daß er einst in sehr trüber Stimmung zu mir kam, und mir erzählte, er sei in Darmstadt gewesen, sein Gesuch sei ihm aber abgeschlagen worden, weshalb er leider Gießen verlassen mußte. Bald nachher folgte er einem Ruf nach Bern. Ich muß daher aus seinem ruhigen Benehmen vermuthen, daß er nicht so viel hinter sich hatte, als man wohl glaubt.

Jordan machte die Bekanntschaft mit der Hundeshagen'schen Familie auf mein Ersuchen. Er schrieb mir am 26. September 1832: „Hundeshagen vergesse ich nicht. „Wir hatten bisher so Vieles zu arrangiren, und konnten daher noch nicht von hier fortkommen.“ Dann am 21. Oktober: „Hundeshagen haben wir in Gießen besucht, und „einen ganzen Nachmittag bei ihm zugebracht. Wir wurden

„sehr freundschaftlich aufgenommen, und fanden Alle wohl. „Karl war jedoch verreist. Lottchen leidet an den Augen. „Hundeshausen selbst ist, wie fast immer, verstimmt und „unzufrieden, obwohl er in seinem eigenen Hause vor dem „Frankfurter Thore sehr angenehm wohnt. Sie lassen Dich „und die Deinigen herzlich grüßen.“

Mein Freund war körper- und gemüthskrank; der Sohn seine Stütze; dieser opferte sich ihm mit kindlicher Liebe und Sorge, und mit unendlicher Geduld; und übernahm auch den Gegenbesuch allein, der sich bis in die Weihnachts-Ferien verzögerte.

Am 2. Januar 1833 schrieb mir Jordan: „Am Sonntag (30. Decbr. 1832.) kam Dr. Karl Hundeshagen zu „uns, noch ehe unser Karl Deine Briefe überbracht hatte, „und brachte mir eine kleine gediegene Schrift nebst Brief von „seinem Vater. Ich hat, wie es sich von selbst versteht, Dr. Hundeshagen, der mir gleich sehr gefiel, bei mir zu Mittag „zu bleiben, was er annahm, während sein Reisegefährte, „Dr. Bansa, bei meinem Hauswirth Döring zu Mittag „blieb.“

Gewiß folgt viel aus diesen ruhigen Mittheilungen, besonders wenn wir die Zeit bedenken, wo die Revolutionsprojekte schon im vollen Gange waren. Bansa blieb bei Döring, und es hat offenbar keine Gemeinschaft weiter stattgefunden; auch erkennen wir recht, daß das öftere Zusammensein Jordan's mit Döring, in der Zeit vor Ostern 1833, bloß darin seinen Grund hatte, daß Jener allein war, und keinen Haushalt hatte. Apodiktisch gewiß ergibt sich aber auch wieder, daß Döring ein frecher Lügner ist. Denn, wenn Jordan in der Zeit seines Aufenthalts zu Marburg kurz vor Ostern, mit Hundeshagen und Schüler bei Döring zusammenkam, so war dies ganz gewiß in Beziehung auf Hundeshagen das zweite und letzte mal. Und doch sagt dieser Döring, der anfangs auch nur diesen einzigen Fall anführte, in einem späteren Verhöre (S. 90.): „Hundeshausen und Schüler

„seien öfters bei ihm und Jordan gewesen, was bei jedem „Einzelnem dieser Besuche vorgekommen, könne er jetzt nicht „mehr angeben, doch hätten diese Besuche keinen andern Zweck „gehabt, als die Besprechung des Revolutionsprojekts.“

Später hat sich Jordan gegen mich immer sehr lobend über Hundeshagen als einen verständigen, tüchtigen jungen Mann ausgesprochen, und es bedauert, daß er ihn gar nicht wieder besucht habe, wozu er ihn doch, als Verwandten, auf's freundlichste eingeladen hätte. Hundeshagen war aber in allen Mußestunden an das Krankenbett seines Vaters gefesselt, und pflegte ihn bis zu seinem Tode mit großer Pietät.

Mit welchen Gefühlen las ich in den Entscheidungsgründen des Urtheils S. 92: „des Angeklagten Verkehr mit Dr. Hundeshagen ist zwar für den Ersteren insofern unverdächtig, „als die Veranlassung zu ihrer persönlichen Berührung „nicht lediglich in der Verfolgung revolutionärer Zwecke zu „suchen ist; dagegen ist es andererseits gerade wegen des zwischen Beiden bestandenen engeren persönlichen Verhältnisses „auch um so wahrscheinlicher, daß Hundeshagen gegen den „Angeklagten über die Revolutionsangelegenheit ohne Rückhalt „sich geäußert habe.“

Alles war den Richtern wahrscheinlich, nur nicht die Unschuld Jordan's, auch nur in Einer der vielen zu seinem Verderben zusammengetragenen Zufälligkeiten.

Jordan meint, jene Demagogen und Leiter der Revolution hätten gar nicht die Absicht gehabt, die Führerschaft niederzulegen, indem man nicht annehmen könne, daß sie auf ihre eigene Einsicht so wenig Vertrauen und so wenig Selbstsucht und Ehrgeiz gehabt hätten, daß sie bevorzugte Männer dafür hätten zu gewinnen gesucht (S. 252 der Selbstverteidigung).

Ich muß dagegen dem Urtheil (S. 93) recht geben, welches meint: „daß die Leiter der revolutionären Unternehmungen „darauf bedacht sein mußten, für ihr Vorhaben solche Männer „zu gewinnen, denen sie nicht nur die Befähigung zutrauen

„durften, nach dem Ausbruche der Revolution die Zügel zu führen, sondern welche auch durch ihr bisheriges öffentliches Wirken beim Volke bekannt und beliebt, die durch die Macht ihres Namens das Volk zu leiten im Stande waren.“

Geschichte und Erfahrung lehren es, daß solche Menschen, welche Revolution anfangen, und die bestehende Ordnung umstoßen, doch ihr Augenmerk auf bedeutende Männer, hervorragende Geister richten, die an die Spitze der Bewegung treten, und die neue Ordnung herstellen und beseelen sollen. Ja, solche werden wohl, gerade wegen der Eigenschaften, und nicht wegen der Gesinnungen, die man ihnen zutraut, gewaltsam in den Strudel gezogen, und gegen ihren Willen an die Spitze gestellt. Ein kleines Beispiel solcher Art bietet mir meine eigene Erfahrung. Nach dem Abzug der Franzosen im Jahr 1813 brach zu . . . eine Revolution los, die in Festereinschlagen, Insultiren Aller, die für französisch gesinnt galten, Vertreiben aller Gensdarmen, Executoren, Steueraufseher u. s. w. sich ausübte. Der Staat war aufgelöst, wie alle gesellschaftliche Ordnung, und die befreundeten Truppen zogen fern und unaufhaltsam dem Rhein zu; nirgend war Hülfe zu erlangen: da trat die anarchische Bürgerschaft zusammen, zog mit Fahnen und Musik auf, wählte sich einen Oberherrn, dem sie huldigte, und rief einen regierenden Bürgermeister aus, der gewaltsam aus seinem Hause geholt und an die Spitze gestellt wurde, ohne vorher was davon zu ahnen oder befragt zu werden. Er war zwar nicht der intelligenteste, wohl aber der umfangreichste Einwohner der Stadt, ein Advokat von vieler Popularität und donnernder Stimme, und man glaubte in ihm das rechte Oberhaupt gefunden zu haben.

Das folgende Indiciun III. ist „des Angeklagten Verkehr mit Emiffairen.“ Wegen der gebrauchten Bezeichnung „Verkehr“ bei einem zufälligen einmaligen Zusammentreffen, beziehe ich mich auf das zum vorigen Indiciun Gesagte. Die Sache selbst besteht in Folgendem:

1) Ein gewisser Maresquelle soll den Jordan einstmal besucht haben, wenigstens deponirt Dr. Banfa, daß dieser ihm solches mit dem Bemerken erzählt habe, er hätte den Abenteuerer mit seinen unsinnigen Vorschlägen gebührend heimgeschickt. Rechtlicher Weise hebt diese Gegenanzeige also das vermuthete Indiciun völlig auf. Aber keineswegs! Das Urtheil sagt: die Zusammenkunft habe schon früher statt gehabt; was damals dem Angeschuldigten abentheuerlich und unsinnig vorgekommen, könne 8 Monate später, nach weiter gesammelten Erfahrungen, ihn geneigt gemacht haben, sich anzuschließen. Wie hat man sich doch der Gedanken Jordan's völlig bemächtigt; man denkt, sinnt und concludirt für ihn.

2) Ein anderer Abenteuerer aus Paris, ein gewisser Wolfrum, reiste als Weinhändler, bot dem Jordan Wein an, und überbrachte, um ihm auf den Zahn zu fühlen, einen Gruß von La Fayette. Jordan, der dies für eine Erfindung hielt, um dem Weingeschäft Eingang und Nachdruck zu verschaffen, fertigte ihn kurz und schneide ab. Natürlich, wer wollte einen solchen Burschen nicht abgefertigt haben; wenn er bedachte, daß der greise, fast lebensmüde La Fayette sich wenig um deutsche Angelegenheiten, um den constitutionellen Jordan bekümmerte, und am allerwenigsten Verbindungen mit ihm durch einen Abenteuerer würde angeknüpft haben. Und wo ist nur der leiseste Verdacht einer Annäherung Jordan's, so wie der deutschen Revolutionäre überhaupt, an die französischen Revolutionäre und die Pariser Propaganda? Aber das Urtheil, welches zugiebt, daß kein Beweis einer verdächtigen Thatsache vorliege, erklärt doch mit aller Ruhe: „die Thatsache einer persönlichen Berührung mit einem Menschen, der sich durch seine revolutionäre Thätigkeit hervorgethan habe, sei nicht unerheblich.“ S. 96. Und so ist die nutzlose unergiebige Anstrengung des Inquirenten als ein wirkliches Resultat den Indicien eingereicht worden.

Wenn man solche Schlüsse des erkennenden Gerichts aus theils unerwiesenen, theils gerade in das Gegentheil der ihnen beigelegten Bedeutung umgewandelten Thatumständen liest, so

muß man die Gelassenheit bewundern, mit der Jordan auch ein solches Indicium juristisch zu widerlegen (S. 253 der Selbstvertheidigung) nicht verschmäht hat.

S. 14.

Zu den Anzeigen gegen den Angeklagten zählt das Urtheil sub IV.: „den Umstand, daß die Betheiligten hier wie auswärts allgemein davon überzeugt waren, daß Jordan nicht nur mit dem Unternehmen einverstanden sei, sondern auch demnächst, nach erfolgtem Ausbruche mit an die Spitze „treten werde.“ Eine Menge solcher Aeußerungen inländischer und ausländischer Theilnehmer der Revolution werden aufgezählt. Sie waren „überzeugt,“ sagt das Urtheil. Ueberzeugt ist man aber nur von dem, was thatsächlich erwiesen ist. Diese Menschen glaubten es jedoch bloß, bildeten es sich ein, hatten es sich erzählen und aufbinden lassen; man hätte also lieber sagen sollen: allgemeiner Glaube, allgemeine Stimme. Aber können wir das vox populi, vox dei hier anwenden? Gewiß nicht; nur eine Handvoll Complottmacher theilte sich den Glauben mit; alle rechtlichen Bürger, alle loyalen und intelligenten Biedermänner Deutschland's hätten gewiß niemals daran geglaubt. Man konnte diesen verdächtigenden Glauben in der vorausgesetzten Allgemeinheit leicht zerstreuen, wenn man die vielen ehrenwerthen Männer seiner Bekanntschaft darüber vernommen hätte, ob sie von Jordan je Neben, Aeußerungen, Aussichten gehört hätten, die in ihnen den Verdacht begründen könnten, daß er wohl einer solchen That fähig gewesen wäre.

Gewiß ist es von schlagender Wichtigkeit, daß nicht allein von ihm, sondern auch von andern populären Männern, deren Namen beständig gleichzeitig genannt werden, ohne daß Jemand sie für Revolutionäre hält, der gleiche Glaube, oder, wenn man will, die nämliche Ueberzeugung herrschte, wie von Jordan. Es war also offenbar keine thatsächliche Ursache, keine von den mißbrauchten Männern selbst ausgehende Veranlassung vorhanden, sondern die Nachrede und Erwartung war bloß eine

allgemein verbreitete Idee der Revolutionäre, Männer heranzuziehen; ja künftig an die Spitze zu stellen, die für liberal, für populär, für beliebt beim Volke galten. Keiner hat es gewagt, diesen Männern Anträge zu stellen; aber man hoffte, die Gewalt der Ereignisse würde sie mit fortreißen, und der Ehrgeiz sie stacheln; man hielt den Sprung von der Vertheidigung verfassungsmäßiger Rechte, bis zur Revolution, nicht für so groß und gefährlich.

Schon aus den grotesken Vorstellungen, die sich jene Menschen von der Lage der Dinge machten, geht hervor, daß sie eben so unwissend waren, als sie auch nicht scheuten, wechselseitig durch lügenhafte Vorspiegelungen sich zu ermutigen. Die Auswärtigen bildeten sich ein, Jordan stehe mit den Kurhessen zum Schlag bereit, wie das Urtheil selbst uns erzählt. Ei, hat denn die Untersuchung nicht ergeben, daß Jordan niemals ein Wort von der Revolution gesprochen, niemals nur einen einzigen Bürger, Bauer oder Studenten sich genähert hat, um ihn für die Revolution zu gewinnen? Sehr bezeichnend erzählt der auch verurtheilt gewordene Accessist Vogen: „Es ist merkwürdig, welche Namen diese Leute im Munde führten, die sie, als in das Projekt eingeweiht, bezeichneten.“ — Der Gürtler Dorn sagt, wie das Urtheil S. 98 mittheilt: „Um ihm die Sache im günstigen Lichte darzustellen, habe ihn „Gärth noch versichert, die Artillerie zu Frankfurt, zwei Posener Regimenter und das ganze umliegende Militär und ganz „Kurhessen sei schlagfertig; Jordan warte schon an der „Grenze, der ganze Elß warte nur auf einen Wink.“ Konnten die Posener Regimenter auch was dazu, daß man sie der Theilnahme beschuldigte?

Diese Depositionen geben uns so bedeutende Winke, wie und weshalb den Revolutionären solche Vorstellungen beigebracht wurden, und sind für den juristischen Sinn so eindringlich, daß unbefangene Richter dergleichen Verdächtigungsgründe als rein unerheblich billig hätten von sich stoßen sollen. Fühlt doch der Nichtjurist sofort das Nichtigte derselben. Boden sagt S. 91 seiner Schrift: „Die Präsidentschaft und Mitwisserschaft

„Jordan's war theils nichts, als eine unter den Revolutionären gehende Sage, theils ein Plan unter vielen Plänen, woran die Leiter der Revolution für den Fall dachten, daß „dieselbe gelänge.“ Und sehr schön weist er uns dieses aus so manchen Ausfagen, wie sie in den „aktemäßigen Darstellungen“ sind mitgetheilt worden, nach.

Ein wehmüthiges Gefühl ergreift uns aber, wenn wir dagegen die Entscheidungsgründe des Urtheils lesen. Sie heben mit großer Wichtigkeit heraus, „daß Döring, der vertraute „Freund Jordan's, diesen als einen Betheiligten bezeichnet „habe.“ Mit Recht fragt Jordan: warum er denn auch Kottek, Welcker, von Jßstein und Andere, als solche genannt habe, mit denen er doch nicht in der zufälligen Verbindung stand, wie mit ihm? Auch ich frage: warum hat, nach Ausweise der Untersuchung, Jordan nur mit Döring über die Revolution gesprochen, und nicht mit den übrigen Theilnehmern, namentlich mit den Marburger Doktoren, auf die er doch zum Theil mehr gehalten zu haben scheint, als auf den Apotheker? War denn kein anderer als dieser des Vertrauens werth?

Gewiß ist wieder Döring, in seiner Umgebung sowohl als auswärts, Quelle der ganzen Sage, und auf keine Weise ist die Meinung von der Betheiligung im Entferntesten durch Jordan selbst entstanden, oder von ihm zu verhindern gewesen. Böllig wahr ist, was der Selbstvertheidiger S. 261 in seiner lichtvollen Zergliederung dieses Indiciums sagt: „Es unterliegt „keinem begründeten Zweifel, daß die Leiter der Revolutions- „sache meinen wie anderer populärer Männer Namen miß- „braucht, und unsere Popularität als ein Mittel benutzt haben, „ihre revolutionären Plane zu fördern.“

Aber das Urtheil führt mit sophistischer Beredsamkeit aus, daß die Ueberzeugungen der Revolutionäre wohl eine reelle Grundlage gehabt hätten, und wenn zwar aus der erörterten Thatsache kein sicherer Schluß auf Theilnahme zu machen sei, so bleibe doch immer ein erheblicher Verdachtsgrund.

Mag man im Herzen jeden Verdacht hegen, und im Innern glauben, was man will, aber wo die Thatsachen, auf welche sich der Verdacht gründen soll, nicht erwiesen sind, und keinen juristischen Schluß gestatten, da vermehre man nicht damit die Indicien.

Da im ganzen weltanschaulichen Urtheil nicht ein einziges mal Gutes von Jordan vorkommt, durchaus keiner Thatsache, welche Verdächtigung widerlegte, Raum gestattet ist, z. B. Aeußerungen von Grundsätzen, durch welche sich Jordan als loyaler constitutionell gesinnter, redlicher Mann ausgesprochen hätte, dem man Theilnahme an einem Complot nicht zutrauen kann, so will ich noch ein kleines Zeugniß für ihn hinzufügen. Schon bei meiner Vernehmung zu Marburg, zu der ich mich freiwillig stellte, habe ich erklärt, daß Jordan stets gesellige Grundsätze und ordnungsliebende Gesinnungen ausgesprochen habe, nicht nur gegen mich, sondern auch gegen Andere. Als ein Beispiel habe ich Folgendes angeführt. Am 14. April 1833, wie Jordan noch mit der Familie bei mir war, besuchte mich früh Morgens in meiner stillen Arbeitsstube ein hoher und intelligenter preussischer Staatsmann, ein verehrter Gönner, und wie er hörte, daß Professor Jordan bei mir sei, wünschte er, denselben persönlich kennen zu lernen. Ich führte ihn in das Zimmer, wo er sich aufhielt, und es entspann sich ein geistreiches Gespräch über Staats- und Verfassungs-Angelegenheiten, wo man von beiden Seiten seine Ansichten entwickelte. Dasselbe dauerte wohl über eine Stunde, und wie der hohe Herr Abschied nahm, reichte er dem Professor die Hand, und sagte: Ich habe mich recht gefreut, in dem Professor Jordan einen redlichen, biedern Mann kennen gelernt zu haben! Auch Jordan war erfreut über die Bekanntschaft dieses gebiegenen Mannes, hat später mit ihm communicirt, und noch in einem Briefe vom 16. October 1836 an mich geschrieben: „daß, „daß Du in Deinem Briefe an Herrn . . . auch meiner gedacht „hast, danke ich Dir herzlich. Ich achte diesen umsichtigen Staatsmann sehr hoch.“

Jordan war doch wohl unfähig sich zu verstellen, und noch weniger wäre eine etwaige Verstellung in einer weitläufigen Unterredung über politische Gegenstände auszuführen gewesen. Waren seine Grundsätze nicht überall denen des Staatsmannes conform, so erkannte doch dieser in ihm den Mann von Kopf und Herz, so wie von loyaler Gesinnung und redlicher Absicht. Sie ehrten gegenseitig die Principien, die in jedem von ihnen Wissenschaft und Erfahrung begründet hatten.

Und ein solcher Mann soll zu dem fragenhaften Gewäsch der Revolutionsmänner geschwiegen, und ihre tollen Pläne bejaht und acceptirt haben?

Als Indicium V. erzählt das Urtheil S. 101, wie im Oktober oder November 1832 Dr. Bansa in Gießen einen Brief von Weidig an Döring erhielt, an welchem ihm viel lag. Besorgnisse entstanden, wie die Antwort nicht erfolgte, und Bansa sandte seinen Schreiber mit einem neuen Brief an Döring, sich Auskunft über den vorigen Brief erbittend, legte noch ein Couvert darum, und adressirte dieses an Jordan, mit der Weisung, den Brief dem Döring zu geben, wenn Jordan nicht zu Hause sei. Das letztere war wirklich der Fall und Döring erhielt den Brief, ohne daß Jordan was davon erfuhr.

Kein Mensch weiß, was die Briefe enthalten haben, selbst der allezeit aus helfende Döring nicht; aber da Bansa unterstellte, daß sie die Revolutionsangelegenheiten betrafen, so bedarf es, nach dem Urtheil, des Beweises gar nicht, um den Schluß zu ziehen, daß Jordan in das Geheimniß eingeweiht gewesen sei, daß er im allgemeinen wußte, worauf sich die Correspondenz bezog; und damit ist die Anzeige für Mitwissenchaft fertig.

Schon im gewöhnlichen Leben, bei Geschäfts- und Familieneignissen, pflegt man Briefe, die ein Geheimniß enthalten,

was der Adressat allein wissen soll, an ganz Unbetheiligte zu adressiren, und um die Besorgung des Briefes zu bitten, oder solche zu unterstellen, damit er in keine unrechte Hände fällt. Gewiß gilt das Nämliche bei solchen, welche über verbotene Dinge correspondiren, daß sie nämlich das Schreiben an einen ganz Unbefangenen und Unschuldigen schicken; und mit Recht sagt Herr Boden S. 108 seiner „Vertheidigung“: „Es „braucht Einer nicht viel gehört und erfahren zu haben in der „Welt, um zu wissen, daß sich die Verschwornen bei ihrem „Briefwechsel am liebsten der Adressen argloser Bekannten bedienen.“

Bansa weiß selbst nicht mehr recht, warum er den Brief an Jordan adressirte, und hat nach seiner eidlischen Aussage durchaus nichts Verdächtiges unterstellen können. Aber so viel ist doch klar: er wollte bloß den Brief sicher an Döring besorgt wissen; derselbe sollte in keine unrechte Hände fallen, weil er wußte, daß Döring schon tief in die geheimnißvollen Händel verwickelt war. Da wir aber annehmen können, daß der Inhalt des Briefes allerdings wichtig war, und auf die Umtriebe Beziehung hatte, so gehen uns aus dieser Briefcouvert-Geschichte die wichtigsten Gegenindicien zu Gunsten Jordan's hervor:

1) Döring steckte schon so tief in den Umtrieben, daß Weidig durch einen dritten Eingeweihten ihm die Briefe schickte; 2) also Weidig schenkte bei dem Geheimniß nur dem Döring und nicht dem Jordan das Vertrauen; 3) Dr. Bansa schenkte gleichfalls dem Jordan kein Vertrauen; sonst hätte er wohl in einigen Zeilen ihn bitten können, diesen wichtigen Brief sicher in die Hände Dörings zu geben. Daraus, daß er den Brief an Jordan adressirte, geht vollständig hervor, daß er diesen für nicht theilhaft hielt. Denn wäre Jordan eben so wie Döring in das Complot verwickelt gewesen: warum dann ein Couvert an ihn? Einer war ja dann so gefährlich, wie der Andere, und Bansa hätte sich einen Dritten zur Besorgung aussuchen müssen; 4) auch Döring hatte kein Vertrauen zu Jordan, und hatte diesem

keineswegs revolutionäre Mittheilungen gemacht, weil er ihm den Inhalt der Depesche geständigermaßen nicht eröffnet hat; folglich 5) wußte Jordan gar nichts vom ganzen Complot.

Die gesunde Vernunft führt auf diese Schlüsse, und doch kommt die Untersuchung auf das ganz entgegengesetzte Resultat, und meint aus diesem Winde ein Indicium der Mitwissenschaft ausgebeutet zu haben.

§. 15.

Das betrübendste Indicium für Jordan und seinen Vertheidiger, das nach 4 Zeugenaussagen und 14 Indicien, womit der Beweis zur Genüge erbracht sein soll, zum Schluß noch das Ganze abzurunden bestimmt ist, lautet (XV.): „Das Benehmen des Angeklagten in der Untersuchung und seine Vertheidigungsweise.“

Das Verhalten des Angeklagten soll keineswegs dem Bilde eines Mannes entsprechen, der durch falsche Anklagen in Untersuchung gerathen ist. Wir lesen da von Winkelzügen, Beschönigungen und gesuchten Ausflüchten, sophistischen und rabulistischen Kunstgriffen, von schwankenden und ausweichenden Erklärungen! Verzeihe es Gott den Richtern, die so den Charakter und das Herz Jordan's verkannt haben.

1) Die Vertheidigungsmethode wird getadelt, wonach der Angeschuldigte keinen Thatumstand geradezu in Abrede gestellt habe, welcher möglicher Weise bewiesen werden könne. Immer berufe er sich auf ein Nichterinnern, auch bei solchen Thatfachen, die ihm nicht entfallen konnten. Ueber die Angabe, daß sein Gedächtniß, in Folge einer früheren schweren Nervenkrankheit sehr gelitten habe, liefert das Urtheil, auf wenig angemessene Weise psychologische Erörterungen, die jedoch von Jordan S. 323 der „Selbstvertheidigung“ vortrefflich sind beseitigt worden. Diese Discussion war wirklich nicht nöthig; denn wer kann ihm zumuthen, daß er alle unbedeutenden Thatfachen von mehreren Jahren her, wonach dem Inquirenten zu fragen beliebt, noch im Gedächtniß tragen sollte? Hauptsachen hat er

aber immer mit Bestimmtheit beantwortet. Daß er kein Theilnehmer und Mitwiffer des Complots war, wußte er gewiß. Hat er denn in dieser Beziehung sich schwankend benommen; oder betrifft seine mangelhafte Erinnerung nicht bloß gleichgültige Thatfachen, aus denen erst der Inquirent den Rahmen verfertigte, in welchen die Ueberführung der Schuld passen sollte? Denke doch Jeder an sein Leben zurück, und er wird finden, daß die tausendfachen kleinen Begebenheiten desselben, je mehr sie in die Ferne treten, sich nur noch in großen Umrissen und in wenigen Lichtern und Schatten repräsentiren, daß sie dann Gemälde bilden, in denen wir die Steinchen der Mosaik nicht mehr bemerken, und daß sie endlich in ein großes Ganze zusammenfließen, wie das ferne Gemälde einer reichen Landschaft.

2) Der Angeschuldigte soll es vermieden haben, durch factische Angaben zur Aufklärung beizutragen. Seine Antworten sind fast durchgängig zurückhaltend, schwankend und ausweichend. Harte Ausdrücke, die man nirgend bestätigt findet. Ein Wirrwarr längst vergessener Dinge würde ihm vorgehalten, auf die er sich erst besinnen mußte, die er sofort weder geradezu abläugnen noch einräumen konnte. Das habe ich aber in meiner eignen langjährigen Praxis stets gefunden, daß nur die Schuldigen, welche List und Verstellungsgabe genug besaßen, sich gleich einen Vertheidigungsplan ausdachten, und in diesem sich fest verschanzten. Diese wußten genau, was sie einzuräumen und abzulugnen hatten, waren in ihren Antworten nicht schwankend, noch zurückhaltend, sondern immer fest und entschlossen. Die Unschuldigen sind oft die Befangenen, weil ihr Gemüth leidet.

3) Er hat Thatfachen, deren er sich früher nicht erinnerte, später bestimmt in Abrede gestellt. Was ist natürlicher, als daß man zuweilen von Nichterinnern auf Wissen oder Nichtwissen durch Ideenassociation und Nachdenken geführt wird? Sag denn was dran, ob Jordan sich all dieser juristisch erwiesenen Thatfachen, mit denen man ihn in den Verhören gepeinigt hat, erinnerte oder nicht? Hat er denn nicht

hundertmal wiederholt, daß sein Nichterinnern die mildere Form des Abredestellens sei? Hat sich nicht in jenem verächtlichen Prozeß vor dem englischen Parlament der Gerichtshof mit dem steten non mi ricordo eines italienischen Zeugen wohl begnügt?

4) Bei vorsichtigstem Vermeiden von Widersprüchen Seitens des Angeklagten hat der Inquirent doch zu seiner Freude einige constatirt. Das Urtheil giebt sie uns nicht, und ich vermute, daß sie gewiß nur Nebendinge betrafen, und eher zufällige Abweichungen, wie sie ganz natürlich bei wiederholten Verhören vorkommen, als gravirende Widersprüche sind.

5) Bei der Confrontation hat der Angeschuldigte keine Entrüstung, sondern schonende Zurückhaltung gezeigt. „In der zu den Akten beschriebenen äußern Haltung desselben „läßt sich keine Spur von unterdrückter leidenschaftlicher Aufwallung erkennen, welche übrigens der Persönlichkeit des Angeklagten allerdings entsprechen würde, wenn er dazu gerechte Veranlassung gehabt hätte.“ Der Inquirent hat wohl zur Genüge bewiesen, daß er die Persönlichkeit dieses männlichen Charakters nicht kannte, und nicht ahnete, was in dieser reinen Brust vorging. Aber ich freue mich über die ruhige Haltung und Besonnenheit, die Jordan zu beobachten gewußt hat, und die des unschuldig Angeklagten würdig ist; er würde sich sonst dem Pöbel der Criminalgefängnisse gleich gesetzt haben. Wie schön heißt es in der „Selbstvertheidigung“: „Ein ächter Mann wird „seine stiltliche Würde, seine höhere geistige Bildung dadurch „bewähren, daß er die Entrüstung über boshafte Lügen be- „zähmt.“

Die ganze Untersuchung erweckt in mir den Glauben, daß man niemals unterschied, ob ein gemeiner Inquisit dem Inquirenten gegenüberstehe, der die Wahrheit hinterlistig verstecke. Der ganze Seelendrang eines Inquirenten ist gewöhnlich der Wunsch: Bekenntnisse zu entlocken. Alles, was in seinen Thatbestand nicht paßt, hält er von Haus aus für Lüge. Die

gegebene Untersuchung ist eine Schachpartie, die er durchaus gewinnen will, und da ist es denn sein schönster Lohn, wenn der Inquisit schachmatt wird, und das süße Bekenntniß ablegt. Auch bei Jordan gab sich der Herr Inquirent große Mühe um Eingeständnisse; wo diese aber ausbleiben, tritt gewöhnlich Groll und Unmuth ein. Mir selbst wurde einst während der Untersuchung zugemuthet, den mir so nahe Stehenden zu einem Bekenntniß zu bewegen, da er der Mitwisserschaft schon überführt sei. Ich erwiderte: wenn Jordan versichere, daß er unschuldig sei, so wäre ich so fest davon überzeugt, daß ich für ihn jeden Augenblick einen Eid leisten würde, wie die Conjuratoren des germanischen gerichtlichen Verfahrens.

Ja, ich halte Jordan für durchaus wahr in dieser ganzen Untersuchung, und zugleich erscheint mir sein Benehmen in allen Verhören so gemessen, taktfest und vorsichtig, wie man es von einem verständigen Manne nur erwarten kann. Dabei tragen alle seine Aussagen das Gepräge der Wahrheit an der Stirn; welches schon daraus hervorgeht, daß er im Gefühl seiner Unschuld manche Umstände als wirklich oder möglich zugeibt, die er leicht hätte in Abrede stellen können, weil sie in der Untersuchung als verdächtigend angesehen wurden. Mit dieser Ueberzeugung sagt auch Herr Boden in seiner Vertheidigung: das Benehmen Jordan's werde von denen, die des Criminalsenats Anstalt über Jordan nicht theilten, umgekehrt zu dessen Gunsten gedeutet werden.

Ein Inquisit wird über tausend unbedeutende Dinge gefragt, deren er sich unmöglich noch erinnern kann; man sucht sein Gedächtniß oft verwirrt zu machen, um unvermerkt das Rechte zu Tage zu fördern. Der gewöhnliche Verbrecher glaubt daher nicht zu viel in Abrede stellen zu können; und giebt eben dadurch hinterher dem Inquirenten ein weites Feld, ihn auf Unwahrheiten und Widersprüche aufmerksam machen zu können. Ja, die Anstrengungen des Inquirenten gleichen einem Guerillakriege, wobei allerlei Listen und Intrigen gespielt werden, und gegen welche auch der Unschuldigste auf seiner Hut sein muß.

Nicht allen armen Inquisiten wird es aber so wohl, daß sie zugleich Juristen sind, und an Schärfe des Blicks und Klarheit des Verstandes den Inquirenten übersehen. Wohl hatte Jordan alle Ursache, dem feintigen sich mit Mißtrauen zu nähern, da derselbe nicht mit reiner unbefangener Wahrheitsliebe, sondern, wie der Angeschuldigte erzählt, mit vorgefaßter Meinung und Feindseligkeit von Anfang an gegen ihn aufgetreten war, und somit das Vertrauen gestört hatte, das auch der gravirteste Verbrecher sehr häufig gegen den Untersuchungsrichter beibehält.

Bei den Untersuchungen wegen politischer Vergehen, wo es meist auf Gesinnung, die sich durch Worte und Reden manifestirt haben soll, ankommt, haben sich die Richter eben so oft in Verlegenheit gefühlt, einen Thatbestand herauszubringen, als sie zugleich die höchste Ehre daran setzten, durch große Resultate das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, und die Blicke der Regierung auf sich zu lenken. Dies hat sie nicht nur verblendet, daß sie dem Gedanken an Möglichkeit der Unschuld nicht Raum gaben, sondern es hat sie auch leider bald zu unnatürlicher Strenge und Peinigung der ihnen hingegebenen Gefangenen bald zu höchst verwerflichen Inquisitionskünsten verleitet. Ein achtbarer Mann erzählte mir Folgendes: Als junger Mann machte er die zufällige Bekanntschaft eines Doktors, und das Gespräch wandte sich auf die damaligen unruhigen Zeiten und Revolutionsideen; es war von der Revolution in Paris, von der Stimmung in den deutschen Ländern und Provinzen die Rede; und er hatte bloß gemeint, ein allgemeines politisches und Zeitungsgespräch geführt zu haben. Nach Jahren wurde er aber verhaftet, und ihm über jenes Gespräch Vorhalt gemacht; ja es wurde ihm in Protokollform vorgelesen, und er entnahm nun, daß jener Doktor die ganze Sache verdreht, und dies Gespräch so dargestellt habe, als ob von wirklich revolutionären Absichten in Deutschland, und von einem bevorstehenden Auftreten der Unzufriedenen, die Rede gewesen sei. Man drang in ihn, die Wahrheit zu bekennen, und endlich wurde ihm noch eine kurze Frist gesetzt, nach deren Ablauf die

Confrontation sollte vorgenommen werden. Jetzt befand sich der Verhaftete in peinlichster Verlegenheit; er durfte erwarten, daß der falsche Denunciant ihm die Angaben in's Gesicht wiederholen werde; er dachte nach, ob er nicht Einiges einräumen und modificiren solle, um die ihm peinliche Gegeneinanderstellung abzuwenden. Endlich entschloß er sich, im Gefühl der Wahrheit, der Lüge die Spitze zu bieten, und er erklärte sich zur Confrontation bereit. Diese erfolgte aber nicht; vielmehr wurde der Verhaftete, mit guten Ermahnungen zu größerer Vorsicht, entlassen, und erfuhr bald nachher, daß sein Angeber schon zwei Jahre in Amerika sich befand, die Denunciation aus der Erzählung eines Dritten herrührte, und man die schmähliche List gebraucht hatte, durch Vorhaltungen und vorgespiegelte Gegeneinanderstellung ihm ein Bekenntniß zu entlocken. — Freilich, Tortur giebt es nicht mehr; man versucht es daher, zu andern Mitteln zu greifen.

Der ganze Hexenprozeß jener finstern Jahrhunderte beruhte auch, nächst der Tortur, auf inquisitorischen Kunststücken. Der Fanatismus erfand die Principien; diese gingen aus den geistlichen Händen in die weltlichen über, und breiteten sich so allmählig über die ganze Criminalprocedur aus. Nur bei den westphälischen Freigerichten oder Fengerichten blieb der altgermanische Anklageproceß unerschüttert; und wenn daher auch hier zwar, den Begriffen des Zeitalters gemäß, Hexerei und Zauberei mit zu ihrer Competenz gezählt wurden, so finden wir doch keinen Fall, wo ein solcher Prozeß vor einem Freistuhl wäre anhängig gemacht worden, weil sich für dergleichen Bistummen kein Ankläger fand, und Inquisition nicht statt hatte. — Ohne Inquisition und ihren Fanatismus hätten wir keine Hexenprozesse und keine Autodafe's in der Geschichte; ohne sie läge auch dies Urtheil gegen den politischen Gefangenen Jordan nicht zur nothgedrungenen Widerlegung vor mir.

Der Inquirent hat nicht verfehlt, durch Bemerkungen über die äußere Haltung des Angeschuldigten in den Ver-

hören, seine psychologische Beobachtungsgabe zu documentiren, und auch hier denselben in ein nachtheiliges Licht zu stellen gesucht. Mit großer Wahrheit bemerkt Jordan in der „Selbstvertheidigung“ S. 319: „daß in der criminalistischen Praxis „zwar Fälle aufstößen, in denen Benehmen und Vertheidigungsweise des Angeeschuldigten, als untergeordnetes Moment, neben „den zur Ueberführung allein hinreichenden juridischen Beweisen, „die subjektive Ueberzeugung des Richters von dessen Schuld, „noch zugleich mit festigen und beruhigen helfen. Allein wie „höchst selten man auf ein solches Moment, als untrügliches „fußes dürfe, das wird sich der gewissenhafte, von Psychologie „und Erfahrung geleitete Richter selbst bekennen.“

Die tüchtigsten Inquirenten greifen nur in höchst seltenen Fällen zu solchen Auskunftsmitteln und Lückenbüßern der Verhandlungen. Es ist eine trüglige Sache, Seelenzustände errathen, in den Mienen des Inquisiten lesen zu wollen, was in seinem Innern vorgeht. Lasse man ihn lieber sich in Worten aussprechen; leite man mit Klugheit und Umsicht die Verhandlung, wecke man Vertrauen und Offenheit in ihm dadurch, daß man dem Unglücklichen in der doppelten Würde als Richter und Mensch gegenüber steht, und sein Inneres wird allmählig aufthauen, unbewußt wird seine Seele sich ergießen; und wir werden Wahrheit oder Lüge vollkommener erkennen, als in so elenden Randbemerkungen. Die schwächsten Inquirenten befassen sich damit am liebsten, und wie sie sich irren können, davon fällt mir ein Beispiel aus meiner Erfahrung ein, das zugleich beweist, wie, gleich dem kundigsten Boten, der sich zuweilen auf kreuzenden Waldwegen verirrt, auch ein gewissenhafter Richter, bei vorgefaßter Meinung und Ueberzeugung, nur zu leicht auf Irrwege geräth, und den armen Inquisiten, der keinen Führer hat, mit hineinzieht.

Vor langen Jahren erließ ich eine Requisition wegen Verhaftung und Auslieferung eines Mädchens, welches im Dorfe Boszen an der Weser gebient, und einen bedeutenden Diebstahl verübt hatte. Nach einiger Zeit wurde ein sehr weilkänfiges

Protokoll eingeschickt. Die Inculpatin war verhaftet, vorgeführt, und von einem jungen dienstfertigen Assessor verhört worden. Sie verwickelte sich in Lügen, gab unrichtige Namen an, läugnete, und der junge Inquirent machte ihr eine Menge Vorhaltungen, beschrieb auch in Randanmerkungen ihre Verlogenheit, ihr Erblassen und Erröthen auf eine so anschauliche Weise, daß ich nicht anders glaubte, als das Protokoll werde jetzt mit einem kurzen runden Bekenntniß enden. Aber statt dessen trat ein Polizeiofficiant in das Verhörzimmer, und zeigte an, er habe die unrichtige Person arretirt; die rechte sei gar nicht mehr zu finden. Diese sei nämlich aus Boszen, und Jene aus Bovenden bei Göttingen. Man habe diese beiden Orte verwechselt.

Fürwahr, mir ist bei der Untersuchung gegen Jordan auch oft zu Muth gewesen, als müßte ein solcher Scherz auftreten, und anzeigen, Jordan sei der Unrechte; es sei ein ganz Anderer, mit dem Döring conspirirt habe.

Wie unbedeutend die Bemerkungen über das Benehmen des Angeklagten sind, wie sie ganz irthümlich gedeutet, und nur zur Verdächtigung gebraucht werden, beweist mir die Notiz S. 66 des Urtheils über die Confrontation mit Döring, „wonach Jordan, bleichen Gesichts, in seinem Verhalten große „Verlegenheit an den Tag gelegt, meißt vor sich hingesehen, zuweilen aber sein Gesicht nach dem Confrontanten hin gerichtet, „und diesen auf Augenblicke starr angesehen hat.“

Wir danken den Richtern für diese Beschreibung; sie bezeugt vollständig das Gefühl der Erschütterung und des Bewußtseins der Unschuld zugleich. Bleich mußte er wohl sein nach jahrelangem sorgenschweren Kerkerleben. Verlegenheit war unvermeidlich, bei dem Gedanken, einem solchen Menschen gegenübergestellt zu werden, und das düstere Vorsichhinschauen natürliche Folge hiervon. — Wenn er ihn dann aber auch mit seinen großen Augen anblickte, und sinnend maß, so war das nicht nur natürliche Folge einer inneren Gefühlsaufwallung, sondern auch eine Weise Jordan's, die ich hundertmal im gewöhnlichen

Leben an ihm beobachtet habe, daß er bei Schmerz, Unwillen, oder sonst wogenden Empfindungen, denen er nicht gleich Worte geben konnte, den, welcher ihm gegenüber stand, einige Augenblicke groß und schweigend ansah.

Ich selbst bin mehreremale mit dem Herrn Inquirenten, während der Untersuchung bei Jordan gewesen, und ich traf ihn stets ruhig, unbefangen, getrost, sicher und fest, ja heiter und scherzend, so daß wir uns in die lebendigsten Gespräche verwickelten, und auch der Herr Inquirent in die Gemüthlichkeit der Unterredung mit hineingezogen wurde. Kann etwas Anderes einem Gefangenen und Inquisiten eine so völlige ungetrübte Ruhe geben, als das Bewußtsein seiner Unschuld, und der sichere Ueberblick über die rechtliche Beschaffenheit aller gegen ihn möglichen Verdachtsgründe?

§. 16.

Ich habe nun die 15 Indicien, die den Angeschuldigten überführen sollen, geprüft; sie sind das Ergebniß mehrjähriger Anstrengungen der Untersuchung, und gewähren weder im Einzelnen noch im Ganzen irgend ein Resultat, worauf meiner Ansicht nach eine criminalrechtliche Verurtheilung gegründet werden konnte.

Ich glaube mit schlagenden Gründen bewiesen zu haben, daß, abgesehen von der formellen Würdigung der Indicien, meine Ueberzeugung von Jordan's völliger Unschuld nicht bloß auf gutem Glauben, auf der vielleicht etwas befangenen guten Meinung des Freundes und Vaters beruht, sondern sich überall auf Thatsachen stützt, die alle in der Untersuchung zur Sprache gebrachten Verdachtsgründe bei Weitem überwiegen, ja als directe und indirecte Gegenindicien sie gänzlich neutralisiren, und also wieder beweisen, wie trüglisch es ist, in Criminalsachen auf vermeinte Indicien zu bauen.

Ich habe es schmerzlich vermißt, daß man die Frage, ob Jordan, nach seinem Leben und Lehren, nach seinem Charakter

und seiner Gesinnung, des Verbrechens, um welches es sich handelt, fähig war, im Urtheil durchaus nicht berührt hat; und doch erheischt es der Indicien-Beweis unerläßlich, daß der, gegen den Verdachtsgründe Gewicht haben sollen, ein Mensch sein muß, dem man das Verbrechen wohl zutrauen kann. Es wird daher Allen, die bisher schon an die Rechtlichkeit, Gefeslichkeit, Treue und männliche Tugend Jordan's fest glaubten, wohl gethan haben, wenn ich sie tiefere Blicke in sein Inneres thun ließ; und ich glaube, daß dies auch bei seinen hohen Richtern den Eindruck des Rechts und der Billigkeit nicht verfehlen wird.

Wenn wir nun erwägen, daß zwischen der That und der Untersuchung mehr als sechs Jahre verfloßen, so ist es auch ein wichtiges Moment, zu untersuchen: wie war das Benehmen und das ganze Leben des Mannes in dieser Zwischenzeit?

Das Bewußtsein einer Schuld gewährt der Untersuchung gleichfalls Indicien. Wie auch Gefühle und Charakter des Angeschuldigten beschaffen sein mögen; ganz unbefangen kann er nie bleiben, nicht ganz sorglos, ruhig und gleichgültig gegen Alles, was die That und die in Untersuchung Befangenen betrifft. Beobachtet wurde Jordan emsig genug; und doch schweigt das Urtheil von der ganzen späteren Lebensperiode desselben; es muß sich also auch nicht die leiseste Spur eines Verdachtes gegen ihn ergeben haben; kein Wort, das ihn compromittiren könnte, keine Handlung, welche Bezug auf jene Umtriebe gehabt hätte, nichts in seinem Benehmen, was irgend, nach psychologischen Gesezen, auf ein Geheimniß seines Herzens zu deuten gewesen wäre. Und dann haben wir wieder ein bedeutendes Gegenindiciem, welches das vorige Gegenindiciem, nämlich den bewiesenen Umstand, daß Jordan eines solchen Verbrechens nicht fähig war, hebt und unterstützt, und vor dem alle zufällige Gegenstände der Verdächtigung weichen müssen.

Ich kann noch hier ausdrücklich bezeugen, daß Jordan's ganzes Benehmen, sein öffentliches und Privatleben, fortwährend nicht nur seinen unveränderlichen Charakter, und seine

reine feste Gesinnung, sondern auch seine völlige Unbefangenheit und stets ungetrübte Seelenruhe, mir stets auf eine ganz unzweifelhafte Weise manifestirt haben. Ich habe mit ihm unausgesetzt in persönlichem und brieflichem Verkehr gestanden, und ich könnte eine ganze Brieffammlung drucken lassen, wäre es nöthig, den redlichen, gemüthlichen, gesinnungstreuen Charakter Jordan's auszumalen. Ich habe alle diese Schriften durchgegangen, die seine Seelenergüsse, seine innersten Gedanken und Gefühle mir mittheilten, ob irgend die Ahnung einer Möglichkeit herauszufühlen sei, daß ein schweres Geheimniß seine Seele drücke, die Ahnung einer verworrenen Zukunft sein Herz beunruhige; aber ich habe mich geradezu vom Gegentheil, von der Festigkeit seiner stets bewährten Grundsätze und Gesinnungen, von seiner reinen Seelenruhe und vom ungetrübten Selbstbewußtsein ganz vollkommen überzeugt. Nur einige kleine Andeutungen aus seinen Briefen will ich geben, und dadurch die urkundlichen Beweise für Jordan's Unschuld vermehren.

Schon die ersten Briefe aus dem April 1833, nach der Rückkehr von Hörter, enthielten in öffentlicher Beziehung nichts als Nachklänge seiner Landtagschicksale, und die mit Mackel-dey in Bonn auszufechtende literarische Fehde. Dann schrieb er mir zu Anfang Mai: „Ich lebe sehr zurückgezogen, und halte mich in den Freistunden in unserem Garten auf. Die Natur, dieser schöne Spiegel, worin sich der Allvater so rein und treu zeigt, politisirt nicht, und nimmt keine Parthei; sie empfängt Jeden mit offenen Mutterarmen, der sich ihr mit kindlich frommem Sinn und reinem Herzen naht. . . N. N. und N. haben Gehaltszulagen erhalten. Ich, der große Sünder, der so viel Unheil über Hessen gebracht hat, verdiene natürlich nichts. Die Staatsregierung verweigert sogar die Auszahlung meiner Diäten. Meine Ansichten werde ich aber nicht ändern, noch weniger je vom Wege des Rechts abweichen. . . Im Darmstädtischen sind mehrere Arrestationen erfolgt; ob bei uns Aehnliches geschehen wird, weiß ich nicht.“ Diese drei Brieffstellen zeigen erstlich seine ruhige Gemüthlichkeit, dann die Betrübniß, von der Regierung verkannt zu sein,

und endlich sein schuldloses Bewußtsein. Ganz unmöglich hätte er mit dieser Ruhe von Verhaftungen schreiben können, wenn er mit dem Gegenstand derselben die leiseste Beziehung gehabt hätte. Wenn er aber mit den Männern der Regierung unzufrieden war, so hatte er doch auch, vermöge seiner angeborenen Gutmüthigkeit, das versöhnlichste Herz, und trug keinem Feinde etwas nach. Ich erkenne dies in einem Brief vom 31. Juli, wo er mir schreibt: „Das Ministerium des Innern (Hassenpflug), dem ich doch in meiner Schrift sehr zu Leibe ging, hat — solltest Du's denken — von mir ein Gutachten in einer Angelegenheit gegen die Landstände verlangt. Ich habe es bereits eingereicht.“

Ein Brief vom 15. Oktober ist wieder voll Landtagsbetrachtungen; er hing ja mit ganzer Seele an diesem Wirkungskreise. Die Bauern des Marburger Wahlbezirks hatten ihn zu ihrem Deputirten erwählt. „Ich nahm die Wahl an, um den Leuten zu zeigen, daß ich stets bereit bin, für das Vaterland zu wirken, in so weit es von mir abhängt; machte jedoch die Bedingung, daß, wenn ich die Genehmigung des Ministeriums, die ich in diesem Falle nöthig habe, nicht erhalten sollte, die Ausnahme als nicht geschehen anzusehen sei, indem ich über die Gründe der verweigerten Genehmigung die Entscheidung der Ständeversammlung nicht abwarten wolle. Dadurch verhindere ich den Groll der Regierung, welche sieht, daß ich mich schon bei ihrer Verweigerung der Genehmigung beruhigen werde.“

Am 5. Dezember schrieb er mir, daß die Genehmigung nicht sei erteilt worden, daß man ihn zum zweitenmal gewählt, er die Wahl aber ausgeschlagen habe. Er fügt hinzu: „Die hier thätigen Polizeienten fangen jetzt, wie ich gewiß weiß, an, günstig, ja lobeserhebend über mich zu berichten; daß ich aber stets der Alte bin und bleiben werde, ist Dir wohl klar. Aber traurig ist's, wenn solche Subjekte über Leute, die sie zu fassen und zu verstehen außer Stande sind, im Geheimen berichten dürfen und glauben finden. Dies wahrnehmend, habe ich selbst an Hassenpflug geschrieben, und in ernstem,

„aber versöhnendem Tone gefragt, was ich zu erwarten habe.
 „Antwort kann nicht ausbleiben, da er mir einst mündlich ver-
 „sprach, mich künftig nicht ohne Antwort zu lassen. Diäten
 „und Gehalt müssen mir werden; ich darf nicht ruhen, wenn
 „ich gleich nie mich vergessen und stets bedenken werde, was
 „ich mir und meiner Stellung schuldig bin.“ Die erwähnten
 Anstrengungen der Polizei, die auch dem Döring nicht ent-
 gangen waren, geben einen bedeutenden Wink für den nachher
 von diesem entworfenen Plan.

Eine Stelle aus einem Briefe vom 18. Mai 1835 will
 ich mittheilen, weil sie im Gegensatz der Verdächtigungen hin-
 sichtlich seines Umgangs, recht klar zeigt, auf welche treffliche,
 tadelfreie Männer ein Mann von Geist, wie er, Werth legte:
 „Gestern wurde ein Mensch im wahren Sinne des Wortes, der
 „Schmuck unserer alten Philippina, zu Grabe getragen; Sua-
 „bedissen ging hinüber nach langjährigem Leiden. Er konnte in
 „Wahrheit sagen: Non omnis moriar; aber für uns ist er den-
 „noch dahin. Gültiger Gott, was soll das werden, wenn
 „allenthalben die Hauptzierden uns verlassen, wenn alle Weisen
 „heim wallen. Sua bedissen wird nie ersetzt werden.“

Bezeichnend ist die Stelle aus einem Briefe vom 7. April
 1836: „Höherer Lohn bleibt dem geraden, biedern, wenn auch
 „verkannten Manne, ein Lohn, den Titel und Orden, Ehre,
 „Reichthum und Würde nicht aufzuwiegen vermögen; es bleibt
 „ihm als selbst erworbenes Gut das vorwurfsfrei Selbst-
 „bewußtsein, die geistige Freiheit, kurz die ächte und allei-
 „nige Mannheit, die ἀρετή oder virtus. Mit dieser, Freund,
 „können wir einst getrost die Wanderschaft in das unbekannte
 „Jenseits antreten, für welche unsere Flittermenschen sich gar
 „keinen Vorrath oder Geräthe anschaffen.“ Oft sagten mir
 seine Briefe, wie es ihn schmerzte, daß er sei verkannt worden.
 So schrieb er am 31. Januar 1837: „Für Deine väterlichen
 „und freundschaftlichen Wünsche danke ich Dir herzlich, und es
 „freut mich unendlich, daß Du meine letzten Briefe so richtig
 „verstanden hast. Des thut dem verkannten und so auffallend

„mißverstandenen Herzen wohl, wenn doch Ein gleichgesüimtes Herz
 „ihm bleibt, selbst dann bleibt, wenn die Stürme des Lebens Alle
 „verschleucht haben, die sonst so eifrig bemüht waren, in jenem
 „Herzen ein Nützchen zu erringen. Ich murre nicht gegen diese
 „Stürme; sie bereicherten mein Gemüth, meine Kenntnisse und
 „Lebenserfahrungen; ich bedaure auch nicht die Entflohenen, die
 „sich nur auf fruchtbeladene Bäume lagern, und dann sie wieder
 „verlassen, wenn die Früchte gepflückt sind, und der Herbst die
 „Bäume entblättert hat, denn ich habe — nichts verloren.
 „Wohl uns, wenn wir den Baum unseres Lebens nicht in ir-
 „dischen Boden, sondern in's Geistige gepflanzt haben, weil in
 „diesem Falle die Blitze der Erdengötter sein Wachsthum nicht
 „zerstören, seine Blätter nicht versengen, seine Blüthen nicht
 „zerknicken können, sondern umgekehrt sein Gedeihen nur fördern.“

Wie Jordan die Revolution verdamnte, so freute ihn
 zeitgemäße Reform, deren Gang er mit lebhaftem Interesse
 verfolgte. So äußerte er sich in einem Brief vom 22. März
 1837 über die Reformen in Preußen, denen er zwar „Um-
 „sicht,“ aber „fast zaghafte Vengstlichkeit“ beimaß. „Uebrigens
 „muß man den Preußen lassen, sie reformiren mit mehr Ge-
 „sicht und praktischem Takt, als anderwärts geschieht. Daß
 „ich Recht habe, oder — wenn Du willst — recht sehe, weil
 „ich Preußen kenne, wird die Erfahrung lehren.“

Sein ferneres Leben trübte nichts, als das Bewußtsein,
 verkannt, und von seiner Regierung absichtlich zurückgesetzt zu
 werden. Aber sein gutes Gewissen tröstete ihn stets. So
 schrieb er am 4. April 1838: „Wenn ich denke, daß meine
 „Zurücksetzung nur die natürliche Folge einer aufrichtigen Ge-
 „sinnung, meines rücksichtslosen Strebens für Recht und
 „Wahrheit ist, so extrage ich sie gern, und mit kindlicher
 „Ergebung in den Willen unseres liebevollen Alvaters, und
 „freue mich, ob des über Eigennuß und Eitelkeit errungenen
 „Sieges. Bisher habe ich ja doch immer noch so viel erwor-
 „ben, als nöthig war, mich und die Meinigen zu erhalten,
 „und Gott wird, wenn ich nicht die Hände träge in den Schooß

„lege, auch in Zukunft für mich und die Meinigen sorgen.
 „Könnte ich auch, — hätte ich ein böses Bewußtsein, —
 „fröhlich im Kreise der Meinigen sein, ja ein Unglück ertragen,
 „wenn ich denken müßte, solches durch böse That verschuldet
 „zu haben?“ Zähle ich die Häupter meiner Lieben, und sehe
 „ich, es fehlt kein theures Haupt, so danke ich meinem guten
 „Vater, und bitte ihn um Kraft, standhaft auf der Bahn des
 „wahren Rechtes und Guten ferner wandeln zu können, und
 „bin vergnügt, vergnügter wie ein König.“ Wer nur einen
 Funken von Menschenkenntniß hat, muß einsehen, daß das
 Herz dieses Mannes keine verbrecherische That drückte, und daß
 er nur seine Zurücksetzung beklagte, aber mit dem Bewußtsein,
 das Gute und Rechte gewollt zu haben, sich tröstete; daß er
 auf seine eigne Kraft und auf Gott vertraute, und dabei mit
 Zärtlichkeit an seiner Familie hing.

Mit dem Jahr 1839 scheint ihn bisweilen eine dunkle
 Ahnung des ihm drohenden Geschicks angewandelt zu haben,
 denn er schrieb mir am 6. Januar: „Ob ich im Stande sein
 „werde, den Wanderstab mit Kraft in der Hand zu halten,
 „wenn es von außen auf mich einstürmen sollte, steht in Got-
 „tes Hand, der Regen und Sonnenschein spendet, und auch dem
 „Schwachen Kraft verleiht; aber zugleich dem Starken die
 „Stütze entzieht, wenn dieser auf sich selbst bauen will. Wenn
 „ich mich bisher in dem stürmischen Lebensmeer aufrecht erhal-
 „ten habe, so ist dies wahrlich nicht mein Werk, sondern die
 „nothwendige Folge der Religion, von welcher ich eben sprach.
 „Gott war meine Stütze, mein Wanderstab, mein Hort.“ Er
 fürchtete, sein liebes Marburg, seine zweite Heimath, endlich
 verlassen zu müssen. An das, was ihm wirklich drohte, dachte
 er noch nicht.

§. 17.

Jordan besuchte mich in den Pfingstferien 1839 mit
 einem Theil seiner Familie. Während das Schwert des Da-
 mocrates schon über seinem Haupte hing, war er noch einmal so

recht froh, heiter und glücklich. Er wohnte der Jahresitzung
 des Weglar'schen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde
 bei, und traf viele liebe Freunde. Schon einigemal war er bei
 diesen Sitzungen mit größtem Interesse gegenwärtig gewesen,
 hatte auch zwei gebiegene Vorträge gehalten. Der erste: „Ueber
 den Nutzen der Geschichtsvereine in Bezug auf Staats- und
 Rechtswissenschaft.“ Der Andere: „Ueber das Studium der
 Geschichte und den Nutzen, welchen dasselbe für das bürgerliche
 Leben gewährt.“*)

*) Jener ist gedruckt im Archiv für Geschichte Westphalens B. VII.
 Heft 4. Dieser in den Weglar'schen Beiträgen für Geschichte. B. I.
 Heft 3. Eine Stelle aus der letzten Abhandlung möge Zeugniß geben
 für die Mäßigung der Gesinnungen und für die ächte Wissenschaftlichkeit
 der Grundsätze Jordan's, in Beziehung auf öffentliche Verhältnisse:
 „Darum führt das Studium der Geschichte uns ferner zur Zufrieden-
 „heit mit den bestehenden öffentlichen Verhältnissen, weil
 „in ihrem Bestande allein schon der Grund ihrer Nothwendigkeit liegt,
 „und ein Anstreben gegen dieselben nicht nur vergeblich, sondern zugleich
 „ein Eingriff in die sittliche Ordnung Gottes wäre. Der Geschichtskundige
 „überläßt daher ruhig die Sorge für die Erhaltung oder Umgestaltung
 „der bestehenden Einrichtung denen, welchen nach der sittlichen Welt-
 „ordnung der Beruf hierzu geworden ist, da zu dieser auch die Werk-
 „zeuge gehören, durch welche die Zwecke der Menschheit gefördert wer-
 „den sollen. Dagegen belehrt uns die Geschichte sodann auch, wie wir
 „wahrhaft und mit Erfolg zur Verbesserung der öffentlichen
 „Zustände beizutragen haben. Denn da sie nachweist, daß alle
 „bestehenden Verhältnisse bloß das Ergebnis der thätigen Grundelemente
 „und ihres Wechsellampfes sind, daß daher die Verbesserung des Beste-
 „henden ebenso nur aus dem Siege des geistigen Elements, wie die
 „Verfälschterung desselben aus dem Vorherrschenden des sinnlichen hervor-
 „gehen kann: so trägt ein Jeder von uns zur Verbesserung der beste-
 „henden Zustände mittelbar dadurch am Meisten bei, wenn er sich selbst
 „zu bessern, in sich selbst das dem Guten widerstrebende sinnliche Ele-
 „ment zu besiegen, und der geistigen Kraft unterzuordnen strebt; wenn
 „er das Wahre, Schöne, Rechte, Gute und Heilige in seinem Wirkungs-
 „kreise nach Kräften fördert; den blinden Egoismus, diesen Erbfeind
 „aller geselligen Ordnung händigt, und dagegen in der Liebe, d. i. in
 „der Selbstverläugnung und Selbstaufopferung, kurz im Leben für An-
 „dere, worin uns Christus als Lehrer und Muster voranging, mit
 „Jedem in seinem Kreise wetteifert. Bei einem sittlich kräftigen Volke

Unter'm 18. Juni zeigte mir Jordan's Gattin an, wie das Haus plötzlich durch Gerichts- und Polizeipersonen sei umzingelt, eine Visitation aller Papiere vorgenommen, und Untersuchung eröffnet worden; sie schrieb mit zitternder Hand, versicherte mir aber die Unschuld Jordan's, hoffend, daß Alles nur ein schnell vorübergehendes unglückliches Ereigniß sein werde. Wie sehr sie sich in letzterem täuschte, entwickelte sich nur zu bald. Alle Schrecken und Peinigungen eines politischen Inquisitionsprozesses brachen über den Angeschuldigten los, und verbreiteten in rascher Folge ihr Verderben über eine friedliche unglückliche Familie, die unablässig bei mir Trost, Rath und Hilfe suchte, und die bittersten Klagen über die Behandlung des theuern Familienhauptes, so wie über die eigne führte. Mit Bittern wäge ich das schwere Packet der trübseligen Relationen meiner Kinder und Enkel, und ein Grauen befällt mich, wenn ich jener leidenvollen Zeiten gedenke.

Doch ich schweige davon; die Geschichte dieses Prozesses, lehrreich und abschreckend in ihren Details, mag einer anderen Zeit vorbehalten bleiben. Hier ist nur mein Zweck, die völlige Unschuld Jordan's darzuthun, und sein schuldloses Herz auch

„ist eben so wenig Zwingherrschaft möglich als bei einem sittlich verborenen zu vermeiden. Wenn daher ein Volk über schlimme Zeiten, über Bedrückung und Tyrannei klagt, so liegt hierin nur ein mittelbares Selbstbekenntniß der eignen sittlichen Verborbenheit. Es lege diese ab, es ermahne sich zur sittlichen Willenskraft, und bewähre solche durch die That; die Zeiten werden sodann von selbst besser werden, die Bedrückung wird aufhören, die Tyrannei verschwinden. Erwartet ferner ein Volk von neuen Einrichtungen, Staatsverfassungen und Gesetzen, allein eine wahrhafte Verbesserung seiner Lage, so ist es bloß in Selbsttäuschung befangen, da alle Neuerungen solcher Art doch erst den belebenden Geist vom Volke selbst erhalten müssen, und daher nur dann gedeihlich sein können, wenn sie aus den Zeitverhältnissen selbst, aus den geistigen und geschichtlichen Bedürfnissen des Volkes hervorgegangen sind, und von der sittlichen Kraft desselben belebt, gehalten und fortgebildet werden. Alle und jede Verbesserung der bürgerlichen Zustände muß demnach mit der sittlichen Verbesserung des Volkes, und diese mit der sittlichen Selbstverbesserung der Einzelnen beginnen.“

in den Stürmen der Inquisition ungebengt zu zeigen. Weder die Qualen einer unendlichen Untersuchung, noch die bald erfolgte Einsperrung in das Criminalgefängniß des Schlosses vermochten den Muth des entschlossenen Steuermannes zu erschüttern. Aber man denke sich die Gefühle eines Mannes, der in der guten Meinung so hoch gestanden, den seine Familie als ein Muster der Tugend und Herzensreinheit geehrt und geliebt hatte, und der sich nun plötzlich, ihr gegenüber als Verbrecher angegriffen und schwer beschuldigt sah!

Sein Benehmen, nach den ersten stürmischen Tagen der Untersuchung und abmattender Verhöre, ist zu charakteristisch, als daß ich es hier verschweigen möchte. Die Angst und Leiden der Seinigen hatten ihn tief ergriffen, und doch war er seiner Frau Erklärungen schuldig; mit welchem Schmerz und Schaamgefühl mußte er ihr aber gegenüber treten, und ihr versichern, daß er keine Geheimnisse gehegt, nie über verbrecherischen Thaten gebrütet habe. Im Tiefsten verlegt, schloß er sich in sein stilles Zimmer, und legte die überwältigenden Gefühle seiner Brust in ein Gedicht nieder, das er überschrieb: „An meine Frau Paulina.“ Ich gebe aus den 27 Strophen, die es enthält, eine Probe seines Herzergusses:

„Du kennst ja, Weib, seit langer Zeit
Mein Treiben und mein Sinnen,
Sahst Du mich je in Dunkelheit
Berruchte Ränke spinnen?

Du weißt, mein Herz war immer rein,
Du sahst's im Auge strahlen;
Sag', könnt' das Auge heiter sein,
Wit' ich Gewissensqualen?“

Kurz nachher besuchte mich sein Freund und Arzt, und brachte mir das Gedicht mit. Er erzählte mir Folgendes: Ich ging zu ihm, mein Herz schlug vor Angst. Er war einsam in seinem Zimmer, und saß an seinem Schreibtisch. Meine fragenden Blicke hafteten auf ihm, und er reichte mir schweigend das Gedicht, das er so eben vollendet hatte. Ich las es, und

schloß ihn freudig an meine Brust; dann brachte ich jubelnd seiner Frau das Gedicht, und war von seiner Unschuld nun so fest überzeugt, daß es gar keines Wortes weiter bedurfte. Wer das schreiben kann, dachte ich, hat nichts hinter sich. So sprach der Psycholog, der Menschenkenner!

Noch mehrere Gedichte: „An Gott,“ „das Vaterland,“ „die zwei Wege,“ zeigten, wie sehr er ergriffen war, und durch höhere Eröstungen den Schmerz seiner Lage zu bewältigen, die Ruhe wieder zu erringen suchte. Es gelang ihm. Schon am 7. August schrieb er mir wieder ganz in alter sinn- und gemüthvoller Weise einen Glückwunsch zu meinem Geburtstag, voll ruhiger Reflexion über Glück und Unglück im menschlichen Leben, zugleich voll Kraft und Geistesenergie. „Darum, Freund, „nur nie verzagt, wenn es draußen stürmt, und sogenanntes „Unglück auf uns hereinbricht; es ist nur ein Gewitter, das „uns moralisch, wie das Gewitter in der physischen Welt die „Pflanzen und Thiere, heben und neu beleben soll. Der Sturm „geht vorüber, und in neuem erhöhtem Glanze steigt die geistige „Sonne der allgemeinen Anerkennung im Osten herauf, und „wir können, stark durch die Prüfungstürme geworden, auch „wieder um so segensreicher für die Menschheit wirken, und so „die Theilnahme, die uns früher ungeheuchelt gezollt wurde, „auf eine würdige Weise vergelten. Nimm Freund und Vater, „diese Betrachtungen über Glück und Unglück, an Deinem Ge- „burtstage, an welchem ich stets ähnliche Betrachtungen machte, „als eine Gabe der innigsten Liebe und Freundschaft auf. Daß „ich dir dabei alles Gute, den vollsten Segen des Himmels „wünsche, weißt Du ohnehin, wenn ich es auch nicht in zier- „lichen Worten ausspreche. Schöne Worte sind meine Sache „nie gewesen; wo es aber gilt, zu handeln, da wirßt Du, „Vater und Freund, mich nie vermissen, noch unter den Zö- „gernden und Bedenklichen erblicken. Und so reiche ich Dir zur „Erneuerung unseres Freundschafts- und Liebesbundes aus der „Ferne die treue Hand, an dem Tage, wo Gott Dich der „Menschheit gab. . . . Ueber meine Lage kann und darf ich Dir „nicht schreiben. Die Untersuchung dauert noch fort, und wird

„mit Eifer betrieben. Daß ich ruhig und heiter dabei bin, und „Alles gelassen ertrage, kannst Du aus diesem Briefe entnehmen.“

Seit seiner Einsperrung, die ihn heftig ergriff, und die Familie von Neuem auf's Tiefste erschütterte, schwieg unser Briefwechsel, bis der Gefangene, auf Verlangen der Aerzte, in sein Haus entlassen werden mußte, aber auch dort auf's strengste von mehreren Gensd'armen bewacht wurde. Seitdem empfang ich viele Briefe von ihm, und er war in Gesinnung, Gemüth und Charakter ganz der Alte geblieben. Nicht einen Augenblick hat er an dem günstigen Resultat seiner Sache gezweifelt, mit mir aber bis zur Defensionalhandlung nichts darüber gesprochen, theils weil er dies gelobt hatte, theils weil er auf den Inhalt der Untersuchung selbst gar keinen Werth legte.

Am 10. Oktober 1841 schrieb er mir den ersten Brief: „Meine Sehnsucht, Dich zu sehen, ist groß, da wir so „lange nicht ohne Zeugen in alter Weise conversirt haben. . . „Die Restauration meiner Kräfte geht langsam; doch hoffe „ich, bei meinem Gemüthe, und im Kreise der Meinigen „und an der Seite meiner Paula, die mich auf meinen „Ausflügen wieder in alter Weise begleitet, die alte Ge- „sundheit bald wieder zu erlangen. . . Meine gute Laune „— eine Folge meiner Gemüthsruhe — verläßt mich Gott- „lob nicht; nur manchmal greift sie an die Thürklinken, und — „geht unwillig hinaus; sie ist aber, wenn ich ihr nur winke, „sogleich wieder an meiner Seite.“

Einem Brief vom 31. Dezember entlehne ich folgende Stelle: „Unser Trost ist, heißt es in der Schrift, ein reines „Gewissen zu haben; und dieser Trost geleite uns auch im „neu beginnenden Jahre durch die Dornen des Lebens, die er „in Rosen umwandelt. Dieser Trost schafft die wahre hilaritas „animi, und laßt, als die wahre mens conscia recti, der men- „dacia famae; dieser Trost giebt Muth und Kraft mitten unter „Stürmen, die, wenn sie auch den Weltenbau zertrümmern „sollten, nur unsere Staubhülle zerstören, dem Geiste aber „nichts anhaben können; dieser Trost macht frei und furchtlos,

„und beglückt uns im geistigen Sinne des Wortes. Ausgerüstet mit diesem Troste, den Blick nach oben gerichtet, gestärkt durch die Hoffnung, daß der bittere Lebenskampf auch ein Ende hat, und ewigen Frieden erwirbt, und verbunden durch innige Liebe, durch Eifer für das Wahre, Rechte und Gute, wollen wir die Schwelle des neuen Jahres betreten, und in demselben unsere Wanderung fortsetzen; und uns ob der äußern trüben Wolken trösten mit der innern Helle, welche das reine Selbstbewußtsein stets ausstrahlt . . . Alle in meinem Hause, die Gensd'armen ausgenommen, wünschen Dir ein glückliches neues Jahr u. s. w.“

Im folgenden Frühjahr mußte ich ihm leider den Tod eines lieben, auch mir unvergeßlichen Kindes, das ich in meiner Pflege gehabt hatte, melden. Er schrieb mir: „Dein Brief hat mir viele, viele Thränen der Wehmuth und des väterlichen Schmerzes verursacht, und doch — sonderbar, als liebte der Mensch den Schmerz — habe ich diesen Brief oft und oft wieder gelesen, und wieder geweint.“

„Ja und sie (die Stürme) rasen auch oft in die Blüthenfülle des Lebens, knicken mein freundliches Kind, eh' es die Jugend genos.“

„D wie tief drangen diese Worte in mein Herz! Doch genug! Was unsterblich dort leben soll, muß hier im Leben untergehen, und der Mensch wird wiedergeboren für ein reineres Bestehen durch den Tod! . . . Der Schmerz um Lutschen, eignes Unwohlsein, und die Ewigkeit meines Prozeßes drücken meinen Geist sehr darnieder. Doch glaube darum nicht, daß ich verzagt bin. Mein Glaube an Gott, und mein Vertrauen auf ihn, so wie die Ueberzeugung, daß das Wahre und Gute stets siegen werde, aber nur zum Durchbruch kommen könne durch Ueberwindung des Irrigen und Bösen, werden mich stets aufrecht halten, und mir Kraft verleihen, zum Widerstande gegen die Widerwärtigkeiten des Lebens . . . Ich gehe fast täglich spazieren, meist in meinen Garten, begleitet von einem Gensd'armen mit geladenem Gewehr. Er sagt: dies dürfe er nicht weglassen, bei Vermeidung des Arrestes; obwohl es

„jeder Gensd'arm gern thäte, da Jeder weiß, daß ich nicht entfliehen werde. Was soll dieser Gelat; er erregt nur Lächerlichkeit, wie immer, wenn man aus einer Mücke einen Elephanten macht.“

Immer unerträglicher wurde für Jordan die unendliche Verzögerung der Urtheilssprechung. Er schrieb am 12. Oktober: „Die Einsamkeit, zu der mich die Umstände verdammt haben, d. h. der Mangel an allem Verkehr mit denkenden und gleichgesinnten Männern, wirkt abstumpfend auf meinen Geist. Möge mir Gott Kraft und Geduld nie ausgehen lassen. Täglich harre ich dem Endurtheile entgegen, das man schon längst als bevorstehend verkündigt, das aber leider nach 15 Monaten, seit dem Schlusse der Untersuchung, noch immer auf sich warten läßt.“ — In einem Briefe vom 21. November heißt es: „Mein Prozeß scheint sich in der That zu vermmunnen oder zu versteinern; es regt sich und biegt sich nichts . . . Man scheint den Fall nach allen Seiten hin zu drehen und zu wenden . . . Du sprichst von Beschwerde. Bei wem sollte ich mich mit Erfolg beschweren? . . . Auch können Beschwerden keine Relationen fertig machen . . . An eine absichtliche Verzögerung glaube ich nicht . . . Das Gerathenste ist also, die Sache ihren Gang gehen oder stehen zu lassen. Irgend ein Ende wird sie doch endlich einmal nehmen müssen.“

Am 29. Januar 1843 heißt es in einem Briefe: „Ich hoffte von einem Tage zum Andern, das Endurtheil werde doch einmal erfolgen, und damit die Fesseln fallen, und ich Dir so eine frohe Nachricht geben können. Diese Hoffnung ist noch immer nicht realisiert . . . Die Gemüthsruhe hat mich Gottlob noch nie verlassen; ich vertraue auf Gott und bin zufrieden und glücklich mitten im Unglück; ja gewiß glücklicher als meine Feinde und Verfolger.“ — Brief vom 19. April: „Die rege Theilnahme an meinem Geschick ist ein Trost, den mir Gott sendet, und der um so erhebender wirkt, je weniger ich ihn erwarten durfte, und je mehr man es hier gerade

„darauf angelegt hat, meine Popularität zu untergraben, und mich so dem Elend und der Vergessenheit preiszugeben. Ich fühle es tief: die Tugend ist kein leerer Schall. Der Gedanke, Deutschland, das ich bei meiner ganzen Thätigkeit vorzüglich vor Augen hatte, vergift seinen redlichen Sohn nicht, giebt mir neuen Muth, zu dulden, und stärkt zugleich meinen stets festgehaltenen Vorsatz, meine noch übrigen Kräfte dereinst ihm ganz zu weihen . . . Gottlob, es schlagen noch viele, sehr viele ächte deutsche Männerherzen in unserem Vaterlande, dessen gediegener'e Entwicklung leider der Radikalismus wieder gehemmt hat. Doch die wahren Fortschritte lassen sich nicht hemmen; sie stehen unter einer höheren Hand.“

Am 9. Juli klagte er noch über die Ewigkeit seines Prozeßes, und am 16. zeigte er mir die Publikation des Urtheils an; zugleich auch, daß seine Bewachung geschärft und verstärkt worden sei. Einige Tage nachher theilte er mir ausführlicher seine juristische Ansicht über die Verurtheilung mit, und das völlige Vertrauen auf die reifere Sachverwägung des obersten Gerichtshofes; zugleich meldete er mir aber, daß die Gendarmenwache im Hause auf 6 Mann sei vermehrt worden, legte aber die feste Hoffnung, daß er einstweilen gegen Caution werde auf freien Fuß gestellt werden, wie man so vielen ähnlichen Gefangenen bewilligt habe. „Uebrigens werde ich mich mit Gottes Hilfe aufrecht halten, wie ich es bisher that, mag kommen, was da will; und Gott wird auch die Meinigen schützen und ihnen Muth verleihen. Sie sind beruhigter, als ich zu erwarten wagte . . . Unser Losungswort sei: Aequam mentem, rebus in ordis servare mentem.“

Das Gesuch wegen Freilassung gegen Caution wurde „mit Rücksicht auf die Schwere der erkannten Strafe und seine persönlichen Verhältnisse“ abgeschlagen. Das Dekret war dem Anwalt und Defensor insinuiert worden, und doch durfte auch dieser nicht in's Haus, und mußte durch eine List es dem Anwesenden zustellen. Dieser hegte wenigstens die feste Ueberzeugung, daß man ihn um seiner Gesundheit willen im Hause

belassen werde; aber am 2. August wurde ihm der Beschluß notificirt, wonach er, einem gerichtsarztlichen Gutachten zufolge, wieder in das Gefängniß zurückgeführt wurde. „So muß ich also,“ schrieb er mir, „abermals Philipp's Geburtsstätte beziehen. Ich werde mich ans Ober-Appellationsgericht wenden. Ob dies bei obwaltenden Conjunkturen von Erfolg sein wird? Ich selbst bin ruhig, und würde über diese leidenschaftliche Verfolgung lächeln, wäre nur meine theure Pauline gefasster und stärker. Gott wird auch ihr Kraft verleihen, sie und die Kinder mir, und mich den Meinigen erhalten, und ihnen dereinst wieder zurückgeben.“

Am 8. August schickte er mir aus seinem Gefängniß einen Glückwunsch zu meinem Geburtstage: „Dein Geburtstag naht heran, und aus meinem Gefängniß sende ich die heftigsten und frömmsten Gebete empor zum liebenden Vater des Alles, daß er Dir heitere Tage verleihen, die düstern stürmischen Wolken zerstreuen, und endlich einmal auch eine fröhliche Sonne über Dich aufgehen lassen möge. Es schmerzt mich tief, daß auch ich noch durch mein Mißgeschick Deine drückenden Lebensorgen vermehren muß. Und dennoch darf ich nicht murren, und murre auch nicht, da ich weiß, daß der Mensch Alles mit kindlicher Gottergebenheit und männlichem Muth ertragen soll, was die Vorsehung nach ihren weisen Plänen, ihm bestimmt hat. Leiden, für die Sache des Rechts, mannhafte ertragen, sind auch Thaten, und tragen zur Läuterung des Geistes, so wie zur Förderung der guten Sache desselben bei. Die Zukunft wird, ich bin dessen gewiß, auch wieder eine bessere Zeit für uns bringen, und an dieser Hoffnung, die sich auf wahres Gottvertrauen stützt, und durch den bekannten Weltlauf bestätigt wird, laß uns fest halten; uns aber auch an Deinem Geburtstage das alte, auf Liebe und Geistesharmonie gegründete Schutz- und Trußbündniß, für jede Lage des wechselvollen Lebens erneuern.“

Wer die in diesem Paragraphen mitgetheilten Briefstellen, die gewiß reine Herzensergießungen enthalten, bei deren Niederschreiben an eine Veröffentlichung nicht im entferntesten gedacht

wurde, lieft, muß die feste Ueberzeugung mit mir fassen, daß Jordan sich stets, vor, während und nach der Untersuchung, so benommen und geäußert, eine solche Seelenruhe bewährt, und ein so reines Selbstbewußtsein seiner Wahrhaftigkeit, rechtlichen Gesinnung und Schuldblosigkeit ausgesprochen hat, daß Jeder, selbst sein Feind nicht umhin kann, zu schließen: ein solches Benehmen und solche Aeußerungen waren nicht möglich, wenn der Angeschuldigte sich nicht wirklich von aller Schuld rein gewußt hätte. An einem so offenen, zweifellosen Charakter muß jede Verdächtigung, jede bössliche Nachrede und jede mißgünstige Muthmaßung nothwendig abgleiten.

§. 18.

Wenn das ganze in der Untersuchung gegen Jordan zusammengehäufte Material von Beweismitteln und Verdachtsgründen nur zu deutlich zeigt, daß man längst im Voraus die Ueberzeugung von seiner verbrecherischen Theilnahme an der Revolution hegte, auch ehe noch Beweise darüber existirten, wenn die ganze Darstellung der Untersuchung, so wie die Fassung der Entscheidungsgründe, die stillschweigende Voraussetzung erkennen läßt, daß der Angeschuldigte der That durch und durch verdächtig sei, indem auch nicht die leiseste Thatsache angeführt wird, die einem Schluß erlauben möchte, ihn für unverdächtig zu halten, so glaube ich doch, nun das düstere Gewölk, das die richterliche Ansicht über ihn ausgebreitet hatte, gelichtet und nicht nur den prüfenden Blicken ein makellofes unschuldiges Herz geöffnet, sondern auch bewiesen zu haben, daß Jordan in Gesinnung, Leben, Bildung, Charakter, Handeln und Wirken ein völlig unverdächtiger Mann war.

Gewiß war er dies auch schon früher; gewiß gab ihm zur Zeit, wo die Untersuchung eröffnet wurde, die öffentliche Stimme seiner Mitbürger das Zeugniß, daß er unbescholten, rechtlich und tadellos bisher gelebt habe. So wenig man nun auf die Aussage eines Räubers etwas geben würde, der einen

ehrbaren, unbescholtenen Bürger als Genossen seiner Verbrechen nennen wollte, so wenig sollte die Angabe eines Complottmachers und schweren Verbrechers ein Gewicht haben, wenn dieser einen Mann, der nach festen, staatsrechtlichen Grundsätzen stets gelehrt und gelebt, gehandelt und gewirkt hat, als Teilnehmer eines revolutionären Unternehmens, welches auf Umsturz der Verfassung und gesetzlichen Ordnung gerichtet war, ohne Beweise denuncirt. Dennoch aber geschah es, daß auf die Aussage eines solchen Menschen, des oft genannten verbrecherischen Apothekers Döring, sofort gegen einen Professor der Staatsrechtswissenschaften, einen ruhigen loyalen Untertan, die Untersuchung eröffnet wurde.

Mochten sich an jene Denunciation noch so viele Muthmaßungen und Verdächtigungen reihen; ohne Beweise anderer Art war, meiner festen Ueberzeugung nach, weder zum accusatorischen, noch zum inquisitorischen Prozeß irgend genügender Grund vorhanden. Bürgschaften anderer Art, wie man sie sonst von einem falschen oder zweideutigen Denuncianten fordern kann, waren aber nicht möglich; es mußte daher das Wort des unbescholtenen Mannes, dem Verbrechen gegenüber mehr wiegen, und mit einer ablehnenden Erklärung Jordan's mußte das fernere Verfahren der Untersuchung sistirt werden, bis sich anderweite Beweismittel ergaben.

Indessen die Gerichte waren anderer Meinung; die Untersuchung hat ihren schwerfälligen Gang genommen, und mit der Verurtheilung Jordan's geendet. Dieser hat behauptet, daß es am subjektiven Thatbestand mangle, daß die gesetzlichen Bedingungen der Strafanwendung gegen ihn nicht vorhanden seien, daß eine Bethheiligung an der verbrecherischen That, und die innere Schuld nirgend erwiesen sei. Er ist der Meinung, daß nicht ein einziges Zeugniß vorliege, welches sowohl hinsichtlich der Classicität der Person des Zeugen, als hinsichtlich der Relevanz, Bestimmtheit, Vollständigkeit und der inneren Wahrscheinlichkeit des auf eigener Erfahrung des Zeugen beruhenden materiellen Inhalts der Aussage, und hinsichtlich

der Form der Vernehmung, alle Erfordernisse an sich trage, welche die Gesetze in Bezug auf die Natur der criminalrechtlichen Gewißheit zur vollen Beweisraft eines Zeugnisses verlangen.

Er hat selbst mit wissenschaftlicher Schärfe und Klarheit, und überall gestützt auf die ersten Autoritäten in der Wissenschaft, die deutschrechtliche Beweisstheorie entwickelt, namentlich die Bedingungen und gesetzlichen Erfordernisse eines criminalrechtlichen, sowohl direkten als indirekten Beweises, so vollständig entwickelt, daß es überflüssig wäre, darüber noch etwas Weiteres zu sagen. Gewiß ist aber, daß kein einziger probenhaltiger Beweis gegen Jordan hinsichtlich der gemachten Anschuldigungen vorliegt. — Und doch hat der deutsche Criminalrichter die hohe Pflicht, Gewißheit der Schuld, die objektive Wahrheit des Verbrechens zu suchen, und alle subjektiven Ansichten zu vermeiden. Er ist daher streng an die Formen und Regeln des Criminalverfahrens gebunden, und kann nur auf gesetzliche Beweise erkennen. Wo aber diese nicht vorhanden sind, muß er sich von allen Muthmaßungen, Verdachtsgründen und wahrscheinlichen Combinationen fern halten.

Vergebens suchen wir nun in gegenwärtigem Falle nach einem einzigen Fakt, welches als Basis des Verfahrens, beweisend feststände, und welches uns Licht anzündete in der Nacht dieser Untersuchung. Bloße Verdächtigungen, Wahrscheinlichkeiten, subjektive Ansichten, Conjekturen sind zu Gewisheiten, zu Beweisen erhoben worden. Ueber alle die Schwierigkeiten, welche dem Richter die strenge Abwägung einer Menge von Thatsachen macht, aus denen er die juristische Ueberzeugung der Wahrheit, insbesondere beim künstlichen Beweise schöpfen soll, gleitet das Urtheil leicht hinweg, wie der Segler über die Klippen, die tief unter den Fluthen den Meeresboden bedecken. Es führt uns Zeugen auf, und erkennt deren Unglaubwürdigkeit selbst an; doch wie leicht gleicht sich das aus! Diese Zeugen beweisen nicht als klassische Zeugen, aber sie vermehren die Verdachtsgründe, ergänzen den Indicienbeweis!

Und so stehen denn vier Verbrecher, der eine schwach und geisteskrank, die übrigen moralisch verworfen, käuflich, von ihrem Treiben und Gelüsten bestochen, mit widersprechenden, aller inneren Glaubwürdigkeit entbehrenden Aussagen als Beweiszeugen einem unbescholtenen Ehrenmanne gegenüber. Das Urtheil sagt S. 141: „Die vorliegenden Zeugenaussagen können zwar für sich allein „selbst über die Mitwissenschaft des Angeklagten noch keine volle „rechtliche Gewißheit geben, theils wegen der den Zeugen mehr „oder weniger fehlenden persönlichen Glaubwürdigkeit, theils „deshalb, weil dieselben über verschiedene Thatsachen aussagen; „allein jedenfalls gewähren die Zeugenaussagen schon für sich einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.“

Also Wahrscheinlichkeit, und noch dazu einen hohen Grad! Im gewöhnlichen Leben nennt der Mensch Manches wahrscheinlich, worüber er keine Rechenschaft abzulegen braucht. Dem Richter ist aber nur dann etwas wahrscheinlich, wenn mehr Gründe dafür, als dagegen sprechen, und zwar juristische und criminalrechtliche, folglich bewiesene Thatumstände. Ein Zeuge aber, den das Gesetz als solchen verwirft, der wegen seiner persönlichen Verdächtigkeit gar nicht einmal beerdigt werden kann, darf gar nicht vor dem Richterstuhl erscheinen. Solche Wahrscheinlichkeiten und Muthmaßungen, wie sie das Urtheil heraushebt, bleiben billig in der Verhörsstube.

Also ist in dieser Sache nicht ein einziger Zeuge vorhanden; es fehlt somit an aller direkter Beweisführung gänzlich. Doch das Urtheil fährt fort: „Dagegen sind der bewiesenen „Indicien, welche für die Mitwissenschaft des Angeklagten „sprechen, so viele, sie weisen zum Theil so dringend auf diese „hin, und greifen sich gegenseitig unterstützend, so ineinander, „daß daraus, zumal da sie auch durch Gegenindicien, d. h. „durch solche Umstände, welche darauf schließen ließen, daß der „Angeklagte keine Kenntniß von jenen Unternehmungen ge- „habt habe, nicht geschwächt werden, die völlige Ueberzeugung „von der Mitwissenschaft des Angeklagten geschöpft werden kann. „Nimmt man überdies die Zeugenaussagen noch hinzu, welche

„Hier als weitere Anzeigen in Betracht kommen, und hält man „damit zusammen, wie der Angeklagte selbst über mehrere in „Beziehung auf Mitwissenschaft ihn belastenden Zeugenaussagen, „namentlich die Aussage Habich's, sich äußert, so kann an „der vollständigsten Ueberführung des Angeklagten nicht „gezweifelt werden.“

Ich möchte das nicht unterschreiben; denn ich behaupte mit festester Ueberzeugung, wie Jordan, daß kein einziger als Indiciu[m] hervorgehobener Thatumstand nur halb erwiesen ist, ich behaupte auch, daß diese hervorgezogenen Thatumstände keine criminalrechtliche Indicien, d. h. solche Thatfachen sind, welche zwar von dem eigentlichen Gegenstande des bezweckten Beweises verschieden sind, aber mit demselben in einer solchen Verbindung stehen, daß von jenen auf diesen mit Grund kann geschlossen, die sichere Vermuthung für das Dasein der durch das Strafgesetz bedrohten Thatfachen begründet werden; ferner, daß sie sämmtlich durch gegebene Erläuterungen und bewiesene andere Thatumstände allen Werth verlieren. Theils sind jenen Indicien, als bloßen verdächtigen Muthmaßungen glaubhafte unverdächtige Motive untergelegt, theils, insofern man sie wirklich als Indicien ansehen wollte, sind sie durch erwiesene Thatfachen, welche vollkommene Gegenindicien bilden, völlig widerlegt worden.

Auch über den künstlichen Beweis im Criminalprozeß, durch Anzeigen oder Indicien, hat Jordan in der Selbstvertheidigung die gemeinrechtliche, und von den Gerichtshöfen als gültig anerkannte Lehre auf's klarste und erschöpfendste dargestellt. Demzufolge steht es, nach den Principien der deutschrechtlichen Beweisstheorie, nach den ausdrücklichen Bestimmungen des gemeinen und kurhessischen Rechts, so wie nach der auf diesen Rechtsquellen beruhenden Doktrin, rechtlich fest: „Daß „die criminalrechtliche Gewißheit der Schuld durch den Anzei- „genbeweis nur dann vollständig erzielt werden könne, wenn die „einzelnen Anzeigen als die faktischen Prämissen der Schlussfol- „gerung a) vollständig, d. h. in derselben Weise, wie die „Beweisthema-Thatfachen bei dem vollständigen direkten Beweise,

„bewahrheitet sein müssen, also durch gesetzlich zulässige und „genügende Beweismittel erwiesen, b) auf eine mit Hinsicht „auf die Aktenlage nach Vernunft und Erfahrung nöthigende „Weise schlüssig, und c) in Bezug auf die einzelnen, den „gesetzlichen Begriff der Schuld in concreto bildenden Mo- „mente, vollkommen erschöpfend sind.“

Hiermit stimmt im Wesen auch die preussische Criminal-Ordnung, die aus der deutschen Doctrin überall geschöpft hat, vollkommen überein. Hiernach konnte

1) in dieser Sache von einem geführten Zeugenbeweise gar keine Rede sein; denn diejenigen, welche Geld oder andere Vortheile angenommen haben, um ein Zeugniß abzulegen, so wie alle diejenigen, welche an dem Verbrechen, worüber ihr Zeugniß erfordert wird, oder an den daraus entstandenen Vortheilen wesentlich oder unmittelbar Theil genommen haben, sind nach S. 351 gänzlich unfähige Zeugen.

2) Zu den Indicien rechnet der S. 399 der preussischen Criminalordnung „erwiesene Thatfachen, die entweder eine „bestimmte Bedingung oder Ursache des Verbrechens in sich ent- „halten, oder das Verbrechen als Ursache oder Bedingung vor- „aussetzen, und woraus daher auf das Verbrechen oder dessen „Urheber geschlossen werden kann.“ Nach S. 404 „hängt „die Stärke der Anzeigen von den Beweisen der dabei vor- „ausgesetzten Thatfachen, und zugleich davon ab, in wie weit „sie einander unterstützen, auch durch Gegengründe nicht „entkräftet werden.“

Nach diesen Principien kann so wenig der preussische Richter; als der deutsche Richter, der nach gemeinrechtlichem Criminalprozeß zu urtheilen hat, aus dem, was unser Erkenntniß als Indicien mittheilt, irgend einen Schluß ziehen, der eine Verurtheilung zur Folge haben würde.

Der Inhalt der Indicien ist zur Genüge geprüft; alle einzelnen Thatumstände sind in ihrer völligen juristischen Gehaltlosigkeit dargestellt worden. Aber wir wollen noch einen Blick auf die Dornenkette werfen, aus denen dieser künstliche Beweis gewunden ist.

1) Jordan soll Umgang mit Revolutionären, sogar Freundschaft mit Einigen gehabt haben. Er hatte aber auch Umgang mit Hundert andern rechtlichen Menschen. Er lernte jene Leute zu einer Zeit kennen, wo die öffentliche Meinung sie für loyale rechtliche Bürger und Beamten hielt, die Bekanntschaft war zufällig, nirgend ist erwiesen, daß der Umgang sich auf das revolutionäre Unternehmen bezogen habe. Jordan so wenig wie die Regierung und die Gerichte konnten voraus wissen, was erst Jahre lange Untersuchung ergeben hat. Wo bleibt hier noch irgend ein Grund der Verdächtigung; wer will das ein Indicium nennen?

2) Dasselbe gilt vom zweiten Indicium, nämlich des Unschuldigen Verkehrs mit auswärtigen Revolutionären. Auch hier ist er bloß zufällig mit Männern solcher Art in Berührung gekommen. An einem einzelnen Beispiel ist das gänzlich Unschuldige des Zusammenkommens von mir erwiesen; es ist nirgend nur im Entferntesten ein geheimer Verkehr dargethan worden, sondern das ganze Indicium beruht auf dem richterlichen Schluß: N. ist einmal bei Jordan gewesen, folglich haben sie über die Revolution mit einander verkehrt.

3) Für den Verkehr mit Emissären fehlt es an jedem Beweis. Der Eine ist schuldig zurückgewiesen, der Andere, der sich als Weinhändler producirt, in aller Kürze abgefertigt worden. Und doch bildet das Urtheil hieraus Schlüsse, nennt diese Besuche Verkehr, und reißt sie den Indicien an.

4) Wenn hessische und auswärtige Revolutionäre an die Mitwissenschaft Jordan's glaubten, und sich einbildeten, daß er an die Spitze treten werde, so legt nicht ein einziger Beweis vor, daß Jordan durch Wort oder That eine solche Meinung veranlaßt und verbreitet hat. Aus allen über jene Revolutionäre eingeleiteten Untersuchungen legt es sich bis zur Evidenz zu Tage, daß die Männer der Revolution nicht nur Jordan's, sondern auch anderer rechtlicher und loyaler Männer Namen, die beim Volk Geltung hatten, hinter ihrem Rücken mißbrauchten, um durch die

vorgespiegelte Meinung von ihrer Theilnahme auf die Erhebung des Volkes zu wirken.

5) Ueber ein Briefcouvert, in welchem wahrscheinlich etwas Verdächtiges gesteckt haben soll, worüber aber kein Mensch mehr Auskunft geben kann, ist nur anzuführen, daß es auch unter den Indicien steht. Es sind aber daraus von mir Schlüsse gezogen worden, welche ein sehr bedeutendes Gegenindicium dafür bilden, daß Jordan durchaus keine Mitwissenschaft hatte.

6) Döring will beim Herannahen des Ausbruchs den Angeschuldigten, mittelst eines ihm von Degeling überbrachten Briefes, nach Marburg berufen haben. Abstrahirt man von dem falschen Denuncianten, so ist gar nichts erwiesen; will man dem Degeling Glauben beimessen, so hat er wirklich einen Brief an Jordan überbracht, welches dieser vergessen hat; derselbe hat aber nichts als eine Einladung unverdächtigen Inhalts betroffen. Das Gericht allein concludirt, Jordan habe recht gut gewußt, was das zu bedeuten habe.

7) In Folge jenes Rufes reiste der Angeklagte plötzlich und eilig von Hörter nach Cassel und Marburg. Es ist dagegen vollständig motivirt und erwiesen, daß diese Reise bestimmte Privat Zwecke hatte; und daß sie schon vor der Ankunft in Hörter beschlossen war, folglich durch keinen Brief Döring's hervorgerufen wurde.

8) Der Angeklagte beabsichtigte zu der nämlichen Zeit eine Reise nach Frankfurt und weiter nach Süddeutschland zu machen. Es ist vollständig dargethan, daß er nur einen kleinen Ferienaussflug zu seiner Erholung nach Frankfurt und Heidelberg zu seinen Freunden machen wollte. Die Sache zerfiel wegen der ausgebliebenen Geldmittel, die hierzu erforderlich waren, und man sollte glauben, hiermit zerfiele sich das ganze Indicium. Das Urtheil führt aber bedeutendere Gründe wegen Aufgeben des Reiseplanes an, doch auf bloße subjektive Mutmaßungen, ohne alle Beweise.

9) Ein lächerlicher Student, Becker, wurde am 31. März von Weidig an Döring geschickt, und will bei dieser Gelegenheit auch Jordan gesprochen haben. Er ist begnadigter Revolutionär, in dieser Untersuchungssache gar nicht abgehört worden, seiner eignen Angabe nach bei der Zusammenkunft betrunken gewesen, und von Jordan schändlich behandelt und abgefertigt worden. Hier kann weder von Beweis noch Indiciem die Rede sein, und nur das ist als Gegenindiciem anzunehmen, daß Becker von Weidig an Döring, und keineswegs an Jordan geschickt wurde, welches noch dadurch gehoben wird, daß selbst Döring, der sonst Alles weiß, sich nicht mehr erinnert, daß Jordan bei der Zusammenkunft mit Becker anwesend gewesen sei.

10) Des Angeklagten Aufenthalt im Döring'schen Hause vom 24. März bis 3. April 1833, und sein Verhalten während dieser Zeit steht auch unter den Indicien. Jordan war aber in seiner eignen Wohnung, hielt sich nur, weil seine Familie zu Hörter war, häufig in der Döring'schen Familie auf, hat Leute gesehen und gesprochen, die den Döring besuchten, und es ist beim Kaffee zuweilen geknaggeiefert worden. Irgend ein Besprechen des Gegenstandes der Untersuchung ist nirgend erwiesen. Dagegen bildet der Umstand, daß Jordan, der angeblich nach Ludwigsburg berufen war, ruhig in seiner Wohnung saß, und eben so ruhig wieder abreiste, um zur versprochenen Zeit in Hörter zu sein, ein sehr bedeutendes, aber gar nicht beachtetes Gegenindiciem.

11) Umgang mit dem Polen Michalowsky, den der Döring, als einen Flüchtling vom Frankfurter Attentat, lange in seinem Hause versteckt hielt. Es ist nichts dargethan, als daß er dem Angeschuldigten in der Besuchstube ist vorgestellt worden; daß dieser auch wohl eine Parthie Schach mit ihm gespielt habe. Daß er aber sonst Umgang mit ihm gehabt, daß er im Entferntesten gewußt, was für ein Geheimniß über ihn schwebte, darüber ist nichts erwiesen, und das Gegentheil beinahe vollständig dargethan.

12) Betheiligung an dem revolutionären Presseverein ist eine bloße Muthmaßung des Gerichts, die ihre vollständige Widerlegung gefunden hat.

13) Die mit Döring aus dessen Gefängniß insgeheim geführte Correspondenz zerfällt als Indiciem gänzlich. Es ist nirgend über einen verdächtigen Briefwechsel etwas constatirt worden; und wenn Döring an Jordan geschrieben, und ihn um Gefälligkeiten gebeten, dieser aber die Briefe weder beantwortet, noch irgend sich weiter drum bekümmert hat, so geht daraus ein Gegenindiciem hervor, daß der Angeschuldigte den Döring weder zu fürchten hatte, noch in irgend einem geheimen Verhältniß zu ihm stand.

14) Als ein Indiciem wird auch aufgestellt: die Stimmung des Angeklagten gegen die Staatsregierung. Eine Mißstimmung, über Manches, was ihm widerfahren war, soll in dem sonst so ruhigen und friedlichen Professor eine Geneigtheit zu staatsfeindlichen Unternehmungen hervorgebracht haben. Ein solcher Schluß ist eben so gewagt, als unjuristisch.

15) Das letzte Indiciem enthält eine Kritik des Benehmens des Angeklagten in der Untersuchung, und seine Vertheidigungsweise. Ich glaube, das Nichtigste und Irrthümlichste in der Auffassungsweise, wie sie uns das Urtheil giebt, zur Genüge dargelegt und gezeigt zu haben, daß sich Jordan wie ein verständiger, besonnener, sich seiner Unschuld bewußter Mann stets benommen hat.

Das sind die Indicien, welche die „vollständigste Ueberführung des Angeklagten“ enthalten sollen. Das Urtheil weist dies nicht speciell nach, sondern behauptet es nur in Bausch und Bogen, ohne uns die logisch nothwendige Folge seiner Conclusion aus den aufgestellten Fakten, und einen solchen Zusammenhang derselben mit der zu beweisenden That des Verbrechens zu zeigen, daß für den Richter eine criminalrechtliche Gewißheit sich bilden mußte.

Meiner festen Ansicht nach ist

1) alles eigentlich Gravirende in den Thatumständen dieser Indicien selbst völlig ohne Beweis gelieben.

2) Kein einziges gestattet eine consequente und juristische Folgerung auf das Vorhandensein der That, die den Gegenstand des Erkenntnisses bildet.

3) Nirgend findet sich ein solcher Zusammenhang, der erschöpfend auf die Schuld hinweist. Den Wahrscheinlichkeiten sind überall gegentheilige Wahrscheinlichkeiten gegenüber gestellt, alle Gründe, die die angeführten Thatsachen zu Indicien erheben könnten, sind durch Gegenindicien entkräftet worden.

4) Höchst auffallend ist es nun aber, daß das Urtheil durchaus in dieser Sache keine Gegenindicien zugiebt, indem es sagt, daß die Indicien „durch Gegenindicien, d. h. „durch solche Umstände, welche darauf schließen ließen, daß der „Angeklagte keine Kenntniß von jenen Unternehmungen gehabt „habe, nicht geschwächt würden.“ Diese Behauptung gründet sich auf eine falsche Rechtsansicht der Urtheilsvorfasser, deren Fundament Jordan (S. 338) richtig aufgefunden hat. Man hielt nämlich dafür, ein Gegenindicium müsse, wie ein Defensionalzeuge, direkt auf das Gegenteil des Faktischen der Anschulldigung, auf die Entschulldigung gerichtet sein. Jordan mußte also hier durch Zeugen oder selbstständige Indicien geradezu darthun, daß er keine Mitwissenschaft gehabt habe; welches freilich schwieriger ist, als ein Alibi zu beweisen. Dagegen räumen die Richter offenbar nicht ein, daß ein Indicium an sich schon durch ein Gegenindicium kann widerlegt und dessen Zusammenhang mit der durch dasselbe zu beweisenden Thatsache aufgehoben werden. Wenn daher Döring sagt, er habe durch einen Brief, und durch den Degeling, den Angeschulldigten zur schleunigen Rückkehr entboten, und dieser darthut, daß ganz andere Geschäfte ihn nach Marburg gerufen hätten, so hält das Urtheil dies für kein Gegenindicium. Ja, wenn auch der Brief des Döring sich noch gefunden, und nichts Verdächtiges gezeigt, z. B. nur eine Empfehlung des Reisenden, und den Wunsch baldiger Nachhausekunft enthalten hätte: das Gericht würde von seinem Indicium doch nicht abgelassen haben, wie es S. 107 im voraus sagt, daß, wenn auch im Briefe nichts

enthalten gewesen, und Degeling keine mündliche Aufklärung über den Zweck der Berufung gegeben hätte, der Verdachtsgrund derselbe bleibe, weil der Angeschulldigte aus den Umständen leicht hätte erkennen können, worauf es abgesehen sei. Man hielt bei der rechtlichen Würdigung der Indicien den Angeschulldigten immer schon geradezu für halb überführt.

5) Da nun die richterliche Ueberzeugung von der Schuld Jordan's eigentlich die Basis der ganzen Beurtheilung des entwickelten Indicienbeweises ist, die allein alle Beweislücken ausfüllt, und da bei der aufgestellten theoretischen Ansicht der Richter von der Natur der Gegenindicien, dem Angeschulldigten im Grunde gar kein Gegenindicium eingeräumt wurde, so vermute ich, daß noch viele bedeutende Gegenindicien sich aus den Akten ergeben mögen, die uns unbekannt sind, und die wir dem erleuchteten Ermessen des Appellationshofes dringend zur Abwägung empfehlen müssen, da leider kein Defensor die Akten selbst eingesehen hat, welches vielleicht sehr nothwendig gewesen wäre.

In Folge jener Resultate des Beweisverfahrens ist nun

1) die ausdrückliche Theilnahme an der Verschwörung als nicht erwiesen angenommen worden. „Für die „Anschulldigung hat indessen die Untersuchung einen genügenden „Verdacht gegen den Angeklagten ergeben, um die Entbindung „von der Instanz zu begründen.“ Statt dieses allgemeinen Satzes hätte aber das Urtheil die Losprechung von der Instanz, die auch eine Strafe ist, dadurch begründen sollen, daß es uns wirklich ermittelte Beweisgründe zeigte, die zwar nicht volle criminalrechtliche Gewißheit gaben, um das Strafgesetz anzuwenden, aber doch juristisch darthaten, daß mehr Wahrscheinlichkeit für die Schuld, als für die Schulldlosigkeit, durch die Untersuchung sei ermittelt worden.

2) Die Mitwissenschaft, die vollständige Kenntniß von den revolutionären Verschwörungen und Unternehmungen, wird

als vollständig erwiesen angesehen, und unter den §. 3 des Pönalgesetzes von 1795 subsumirt; welcher so lautet:

„Derjenige, welcher eine Handlung oder Unternehmung
„Anderer, welche auf Hochverrath abweckt, da er sie
„doch leicht und ohne einige Gefahr verhindern
„konnte, vorsätzlich nicht abwendet, derselbe soll als
„ein Mitschuldiger angesehen werden“ u. s. w.

3) Ob, wenn auch eine Mitwissenschaft erwiesen wäre, auf diese allein jenes Gesetz angewendet werden könne, wird mit Grund bestritten, und Jordan hat sich selbst hierüber in seiner „Vertheidigung“ S. 347 u. f. aufs gründlichste und wissenschaftlichste geäußert. Er hat dargethan, daß die Mitwissenschaft an und für sich in der Verordnung gar nicht mit Strafe bedroht ist; daß für Kurhessen rechtlich kein Versuch eines Hochverraths vorhanden, folglich auch keine negative Beihilfe möglich, und eine Verhinderung eben so wenig denkbar war, da das Urtheil ja selbst anführt, daß in Kurhessen es weder zu einer näheren Verabredung, noch zu selbstständigen Handeln, noch zu irgend einem Plan und Ausbruch gekommen sei, die Sache selbst also schon auf andere Weise verhindert worden war.

Das Urtheil hat die faktischen Voraussetzungen und Bedingungen der Anwendbarkeit jenes §. 3 nirgend als vorhanden nachgewiesen, sondern nur durch eigne Conjecturen dieselben ergänzt.

Doch ich lege die Feder nieder; denn in juristischer Beziehung läßt sich über den ganzen denkwürdigen Criminalrechtsfall nichts Erschöpfenderes sagen, als der Angeeschuldigte in seiner Selbstvertheidigung schon gesagt, und so gründlich entwickelt hat. Lesen wir diese umfangreiche Denkschrift, die der seit 4 Jahren so unglückliche, gepeinigte Mann in wenigen Gefängniswochen, mit so viel Ruhe, Klarheit, Consequenz und Geistesstärke schrieb, so können wir auch sie als ein bedeutendes Gegenindicium betrachten; denn nur ein freies, sich

keiner Schuld bewußtes, reines Gemüth konnte sich in dieser Ruhe, Geistesfrische und Tüchtigkeit erhalten.

Er bedurfte eigentlich keines weiteren Vertheidigers; denn er hat mit siegreichen Gründen dargethan, daß keine Schuld gegen ihn erwiesen ist, daß das ihn verurtheilende Erkenntniß auf unvollkommenen, nichtigen Beweismitteln und irrthümlichen Voraussetzungen beruht; aber ich glaube doch Manches über die Sache und den Angeeschuldigten gesagt zu haben, was seine Richter, wie Alle, die an seinem Geschick Theil nehmen, zu der Ueberzeugung führt: Er ist nicht nur keiner Schuld überwiesen, sondern er ist völlig unschuldig; er steht rein und makellos da, trotz aller gehäuften Verdächtigungen.

Jordan schließt seine Denkschrift mit den Worten: „Ich trete nicht als ein um Gnade, sondern bloß um strenges Recht „Bittender vor die Schranken des kurfürstlichen Oberappellationsgerichtes, von Hochhessen in ganz Deutschland bekannter „Gerechtigkeitsliebe ich auch mit Zuversicht und festem Vertrauen „ein gerechtes Erkenntniß erwarte.“

Dieser Bitte, dieser Zuversicht und diesem festen Vertrauen schliesse ich mich an.

In dem Verlage von Fr. Bassermann sind erschienen:

☞ **Selbstvertheidigung Dr. Sylvester Jordan's**, Professor der Rechte zu Marburg, in der wieder ihn geführten Criminal-Untersuchung, Theilnahme an Hochverrath betreffend. — Nebst der Appellationschrift seines Vertheidigers, Obergerichts-Anwalt E. F. Schanz zu Marburg, und einer Denkschrift, die Rechtfertigung der Beschwerden und zugleich einen Beitrag zur Lehre vom Indicienbeweise enthaltend, von dem Ungeschuldigten Dr. Sylvester Jordan selber. 8. 27 Bog. broch. 1 Thlr. (1 fl. 45 Kr.)

Ein staatsrechtlicher Injurienprozess in aktenmäßiger Mittheilung von E. Th. Welcker, Abgeordneter zur II. Kammer der Badischen Landstände. 8 gGr. (30 Kr.)

Die Lex Saliica und die Leyt glossen in der Salischen Gesetzsammlung, germanisch, nicht keltisch, mit Beziehung auf die Schrift von Dr. H. Leo: die Maßbergische Glosse ein Rest altkeltischer Sprache und Rechtsauffassung. Ein Versuch von Knut Jungbohn Element aus Nordfriesland phil. Dr. und Privatdocent der Geschichte zu Kiel in Holstein. 16 gGr. (1 fl. 12 Kr.)

Darstellung der geologischen Verhältnisse der am Nordrande des Schwarzwaldes hervortretenden Mineralquellen u. s. w. von Fr. A. Walschner, Groß. Bad. Bergsrath und Professor an der polytechnischen Schule in Carlsruhe. Mit einem topographischen Plane und einer Zeichnung. 16 gGr. (1 fl. 12 Kr.)

Die Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens nebst einem Schlussworte über die neuen Jesuiten. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Fr. Kortüm, Professor der Geschichte in Heidelberg. 16 gGr. (1 fl.)
(Diese Schrift ist von hoher Bedeutung und erfreut sich des allgemeinsten Beifalls). —

1793. Beitrag zur geheimen Geschichte der französischen Revolution, mit besonderer Rücksicht auf Danton und Challier, zugleich als Berichtigung der in den Werken von Thiers und Mignet enthaltenen Schilderungen, von Friedrich Junf. 1 Thlr. 15 gGr. (2 fl. 42 Kr.) —

Sagen des Neckarthals, der Bergstraße und des Odenwalds. Aus dem Munde des Volkes und der Dichter, gesammelt von Friedrich Baader. Mit einem Titelfupfer.

Cartonnirt 1 Thlr. 22 gGr. (3 fl. 18 Kr.)

Broschirt 1 Thlr. 18 gGr. (3 fl.) —

Schwarzwälder Dorfgeschichten von Berthold Auerbach. Zwei Theile. Broschirt 2 Thlr. (3 fl. 30 Kr.) —

Handbuch der chirurgischen Anatomie, zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte von Anton Nuhn, Dr. der Medicin und Privatdocent der Anatomie an der Universität zu Heidelberg. Specieller Theil. Erste Lieferung. 1 Thlr. 18 gGr. (3 fl.) —

Maschinentafel in Farbendruck auf Baumwollenzug, eine Dampfmaschine darstellend, für höhere und niedere Lehranstalten. Mit Holzstäben, zum Aufhängen fertig. 4 Thlr. (7 fl.)
Ohne Holzstäbe. 3 Thlr. 22 gGr. (6 fl. 48 Kr.)

Erklärung zur Maschinentafel, deutsch und französisch, mit einem Kupfer. 3 gGr. (12 Kr.) —

Hoffmann von Fallersleben, Allemannische Lieder. Fünfte, im Wiesenthal verbesserte und vermehrte Auflage. 15 gGr. (1 fl.)

Zehn Actenstücke über die Amtsentsetzung des Professors Hoffmann von Fallersleben. 9 Kr. (2 gGr.)

Erzählungen und Märchen für die Jugend, von L. J. G. Walther, Pfarrer. Zweite Auflage. I, II. u. III. Band, mit einem Titelfupfer. Jedes Bändchen 18 gGr. (1 fl. 21 Kr.)
Die Bändchen werden auch einzeln abgegeben.

Die Molecular-Volumen der chemischen Verbindungen im festen und flüssigen Zustande. Von H. Schröder, Professor der Physik und Chemie zu Mannheim, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1 Thlr. 3 gGr. (2 fl.)

Das Volksleben der Neugriechen, dargestellt und erklärt aus Liedern, Sprichwörtern u. s. w. Nebst zwei Abhandlungen und einer Musikbeilage. 8. broch. 1 Thlr. 16 gGr. (2 fl. 42 Kr.)